

# Tätigkeitsbericht 2018

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern





# Tätigkeitsbericht 2018

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Überblick 6

Justizleitung 11

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 29

Verwaltungsgerichtsbarkeit 63

Staatsanwaltschaft 89

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS TÄTIGKEITSBERICHT 2018

---

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)	EO	Erwerbsersatzordnung
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVE	ERP	Enterprise Resource Planning System (betriebswirtschaftliche Softwarelösung)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern
ALV	Arbeitslosenversicherung	FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)	FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
ASP	Aufgaben- und Strukturüberprüfung	FU	Fürsorgerische Unterbringung
aStGB	altes Strafgesetzbuch	FZ	Familienzulagen
AuG	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20)	GK	Gehaltsklasse
BAV	Bundesamt für Verkehr	GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)
BGE	Bundesgerichtsentscheid	HR	Human Resources
BGFA	Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (SR 935.61)	HIS	Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (www.his-programm.ch)
BPK	Bernische Pensionskasse	HRM (1/2)	Harmonisiertes Rechnungsmodell (1/2)
BSG	Bernische Systematische Gesetzesammlung	IKS	Internes Kontrollsystem
BV	Berufliche Vorsorge	IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SR 101)	ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern	IV	Invalidenversicherung
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern	JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
CAF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)	JugA	Jugendanwaltschaft
eANR	elektronisches Anwalts- und Notariatsregister	JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)	JVG	Gesetz über den Justizvollzug (BSG 341.1)
EL	Ergänzungsleistungen	KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
ELBA und NewELBA	Technische Schnittstelle	KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
EMM	Enterprise Mobile Management (ermöglicht den Zugriff auf Daten via Mobilgeräte)	KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)	KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
		KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
		KTG	Krankentaggeldversicherung
		KV	Krankenversicherung
		MAG	Mitarbeitergespräch

MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
MV	Militärversicherung
NESKO	Software der Steuerverwaltung
NeVo (Rialto)	Neue Vorgangsbearbeitung
OG	Obergericht des Kantons Bern
PBG	Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (SR 745.1)
PEKO	Personalleiterkonferenz
PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
QM Pilot	Software zur Erstellung von Prozessbeschreibungen
RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
RG OL	Regionalgericht Oberland
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrerinnen und Fahrzeugführern
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SchG	Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten
SMVG	Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 25. Juni 2003 (BSG 341.1)
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SSK	Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
SVG	Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
ÜED	übrige erkennungsdienstliche Daten
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)

### **1. Eckpunkte des Geschäftsjahrs 2018 der Justiz des Kantons Bern**

Die Gerichte des Kantons Bern haben im vergangenen Jahr insgesamt 38'614 (Vorjahr: 39'571) Verfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat 90'021 (Vorjahr: 91'834) Strafbefehle erlassen und 8'373 (Vorjahr: 8'080) Untersuchungen eröffnet. Die Schlichtungsbehörden haben zudem 18'990 (Vorjahr: 21'396) Rechtsberatungen durchgeführt.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft fiel ein Aufwand von insgesamt knapp CHF 208 Millionen (Vorjahr: CHF 194 Mio.) an, wobei gleichzeitig Erträge von CHF 87 Millionen (Vorjahr: CHF 78 Mio.) verzeichnet wurden. Der Saldo beträgt knapp CHF 121 Millionen (Vorjahr: CHF 115,7 Millionen).

Ende Jahr arbeiteten 888 (Vorjahr: 880) Personen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter). Davon arbeiteten 45,8 % (Vorjahr: 44,7 %) teilzeitlich, der Frauenanteil lag über alle Bereiche hinweg betrachtet bei 68,9 % (Vorjahr: 67,7 %), das Durchschnittsalter bei 42,2 Jahren (Vorjahr: 42,0).

## 2. Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beurteilte im Jahr 2018 insgesamt 35'540 Fälle (Vorjahr 36'339) und erteilte 18'990 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'396). Im Vergleich zum Vorjahr haben somit die richterlichen Entscheidungen und die Schlichtungsverfahren leicht, die Rechtsberatungen etwas deutlicher abgenommen. Im Mehrjahresvergleich erweisen sich die Fallzahlen allerdings als konstant. Dagegen haben Verfahrensdauern und Pen- denzen per Ende Jahr in gewissen Bereichen zuge- nommen. Die Zivilgerichtsbarkeit verzeichnete einen deutlichen Mehraufwand im Bereich des seit Januar 2017 neu in Kraft getretenen Unterhalts- rechts. Zwar haben höchstrichterliche Entschei- dungen und solche des Obergerichts die Praxis zum neuen Recht nun in wichtigen Punkten festge- legt. Die neuen Regelungen sind indessen kom- plexer und in der Anwendung damit aufwändiger. In der Strafgerichtsbarkeit stand andererseits die Sanktion des Landesverweises nun im zweiten Jahr der Anwendung. Es wurden 177 Strafverfah- ren geführt, in denen ein Landesverweis geprüft werden musste. In 155 Fällen wurde ein solcher ausgesprochen. In den strafrechtlichen Berufungs- verfahren muss aufgrund bundesgerichtlicher Vor- gaben im Vergleich zu früheren Jahren deutlich umfangreicher Beweis abgenommen werden. Das alles führt zu einer spürbaren Mehrbelastung der urteilenden Gerichte. Unter dem Strich konnten die anhängig gemachten Fälle dennoch sach- und zeit- gerecht erledigt werden.

Im Jahr 2018 mussten zwölf erst- und zwei ober- instanzliche Richterinnen und Richter ersetzt wer- den, um die entsprechenden Pensionierungen aus- zugleichen. Dies ist gemessen am Gesamtbestand von 121 Richterinnen und Richtern eine ausserge- wöhnliche Fluktuation. Neu verfügt das Oberge- richt seit Juli 2018 über ein drittes französisch- sprachiges Mitglied, womit die Zweisprachigkeit des Gerichts nachhaltig gestärkt werden konnte.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichts- barkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 65,1 Millionen aus. Sie unterschreitet da- mit den budgetierten Wert von CHF 66,0 Millionen um CHF 0,9 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Saldo um CHF 1,8 Millionen verschlech- tert. Anzumerken bleibt, dass der Personalauf- wand um CHF 1,4 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen ist. Ebenso wurde das im Jahr 2017 beschlossene Entlastungspaket umgesetzt.

Nunmehr im zweiten Jahr wurden obergerichtli- che Entscheide auf der online-Datenbank publi- ziert. Damit wird zusätzliche und erwünschte Pub- lizität geschaffen, indem auch Gerichtsentscheide, welche ohne öffentliche Verhandlung gefällt wor- den sind, den Weg in die Tagespresse finden.

### 3. **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

#### **Geschäftsentwicklung**

Im Lauf des Geschäftsjahrs 2018 sind beim Verwaltungsgericht 1'628 (Vorjahr: 1'465) neue Fälle eingegangen, 1'380 (1'627) Fälle wurden erledigt und 1'028 (780) auf das Folgejahr übertragen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch, einschliesslich individuelle Sozialhilfe) ist die Zahl der Neueingänge mit 466 (354) gegenüber 2017 um 31,6 Prozent gestiegen (2017 Abnahme von 4,8 %). Im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle mit 1'162 (1'111) gesamthaft um 4,6 Prozent zugenommen (2017 Abnahme von 13,2 %).

#### **Verwaltungsaufgaben**

Das Verwaltungsgericht besorgt neben seinem Kerngeschäft – der Rechtsprechung – auch die Vorbereitung des Budgets sowie die Rechnungsführung, den Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung für sich und die unter seiner Aufsicht stehenden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. für die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie für die Bodenverbesserungskommission. Zudem wurde das Verwaltungsgericht weiterhin stark durch die Justizleitung beansprucht, zumal der Präsident auch im letzten Jahr zugleich als deren Vorsitzender geamtet hat.

#### **Personal**

Von den am 31. Dezember 2018 am Verwaltungsgericht beschäftigten 81 (79) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 44 Prozent in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Der Anteil der Frauen betrug, gemessen an der Anzahl Personen, auf Richterstufe 25 Prozent, auf Gerichtschreiberstufe 61 Prozent und auf Stufe Gerichts-

administration (Generalsekretariat und Sekretariate) 80 Prozent. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat nur als Folge eines gesunkenen Durchschnitts-Beschäftigungsgrades minim zugenommen; neue Stellen wurden keine geschaffen. Wie jedes Jahr konnten an den drei Abteilungen insgesamt zwölf angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren. – Für den auf Ende Oktober 2018 zurückgetretenen Verwaltungsrichter Daniel Grütter hat der Grosse Rat Philippe Jakob an die sozialversicherungsrechtliche Abteilung gewählt.

#### **Finanzen**

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15,5 Millionen ein Ertrag von CHF 2,1 Millionen gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 0,8 Millionen tiefer und der Ertrag um CHF 0,18 Millionen tiefer aus als veranschlagt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst damit gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von knapp 5 Prozent ab.

#### **Sicherheit**

Die Drohungen gegenüber Mitarbeitenden des Gerichts sind gegenüber den Vorjahren zurückgegangen. Was in Bezug auf die Sicherheit weiterhin nicht zu befriedigen vermag, ist die bauliche Situation.

#### **Kommunikation**

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidsammlung des Verwaltungsgerichts sowie gelegentlich Anmerkungen zu den abgedruckten Urteilen und Aufsätze zum bernischen Verwaltungsrecht. Praktisch sämtliche Entscheide des Gerichts sind zudem im Internet aufgeschaltet unter <<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>>.

#### 4. Staatsanwaltschaft

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Im vergangenen Jahr stand eine weitere Konsolidierung und Harmonisierung der Prozesse und Belastungen der regionalen Staatsanwaltschaften im Zentrum. Die bereits in den Vorjahren ergriffenen Massnahmen der Entlastung der im Kanton am stärksten belasteten Region wurden intensiviert und mündeten unter anderem in zeitlich befristeten Anstellungen.

Die Anzahl eingegangener Strafanzeigen verbleibt auf hohem Niveau, demgegenüber ist eine weitere Zunahme der eröffneten Untersuchungen festzustellen. Die Zunahme der Anzahl eröffneter

Untersuchungen kann einerseits auf zusehends komplexere Sachverhalte, aber andererseits auch auf die Eröffnungspraxis bei Untersuchungen gestützt auf die Rechtsprechung zurückgeführt werden. Im sich äusserst dynamisch entwickelnden Bereich der Cyberkriminalität verzeichnet die Staatsanwaltschaft wiederum markante Zuwachsraten an zu bearbeitenden Fällen; im Berichtsjahr wurden deshalb Gegenmassnahmen auch im Sinne von Verbundaufgaben vorbereitet, welche in den nächsten Geschäftsjahren umzusetzen sind.

Das der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stehende Globalbudget von CHF 47,1 Mio. wurde nicht ausgeschöpft. Mit einer Beanspruchung von CHF 44,4 Mio. wurden die Mittel um CHF 2,7 Mio. oder 5,8 % unterschritten. Der Schlussaldo der Deckungsbeitragsrechnung beträgt bei einer geplanten Unterdeckung von CHF 18,8 Mio. per Jahresende CHF 14,9 Mio.; nicht beansprucht wurden damit CHF 3,9 Mio. oder 20,7 %.

Die Staatsanwaltschaft nahm im Berichtsjahr zu etlichen parlamentarischen Vorstössen Stellung und hat sich zu rund 50 Vorlagen von Bund und Kanton vernehmen lassen.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen <sup>1</sup> gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	120'254	121'833	120'022	-1,5 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	92'193	92'717	90'779	-2,1 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'935	4'944	4'816	-2,6 %
Eröffnete Untersuchungen	7'696	8'080	8'373	+3,6 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	6'141	6'546	6'593	+0,7 %
Eingereichte Anklagen total	633	684	683	-0,1 %

<sup>1</sup> Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft



Justizleitung



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Justizleitung**

1	Justizleitung	15
2	Stabsstelle für Ressourcen	17
3	Weiterbildungskommission	20
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	22



# 1 JUSTIZLEITUNG

---

## 1.1 Zusammensetzung

Dr. Thomas Müller, Präsident des Verwaltungsgerichts, Vorsitzender  
Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt, stellvertretender Vorsitzender  
Stephan Stucki, Obergerichtspräsident

Frédéric Kohler, Leiter Stabsstelle für Ressourcen

## 1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Die Justizleitung ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanzen, Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr wiederum zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 82 (2017: 78; 2016: 81; 2015: 70; 2014: 50) Stellungnahmen – regelmässig auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

An mehreren Sitzungen befasste sich die Justizleitung mit den vom Regierungsrat im Nachgang zur Evaluation der Justizreform bezeichneten Handlungsfeldern, die von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion bearbeitet werden. Zu einer entsprechenden Vorlage, die auch die fällige Anpassung der Kantonsverfassung beinhaltet (die Vorarbeiten dazu erfolgten unter der Federführung des Staatsschreibers), konnte die Justizleitung im Rahmen des Mitberichts im Dezember Stellung nehmen.

Im November traf sich die Justizleitung mit den Geschäftsleitungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft zu einem Meinungsaustausch.

## Finanzen

Am 24. Januar 2018 beantragte die Justizleitung dem Grossen Rat einen Nachkredit über CHF 2'469'485 für die Produktgruppe Staatsanwaltschaft wegen nicht steuerbaren Kosten für den Vollzug von Schutzmassnahmen und Strafen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der Nachkredit konnte innerhalb der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS) kompensiert werden. Der Grosse Rat nahm den Kredit am 19. März 2018 einstimmig an.

Die Budgeterarbeitung gestaltete sich einmal mehr anspruchsvoll. Die Justizleitung war bestrebt, die Möglichkeiten des kantonalen Finanzhaushalts als gegebene Rahmenbedingung in alle Überlegungen und Beschlüsse einzubeziehen. Obwohl die Zahlen im Verlauf der Planung noch gekürzt wurden, resultierte schliesslich eine Saldoverschlechterung. Es musste festgestellt werden, dass ohne Leistungsabbau kaum mehr Spielraum vorhanden ist. Es ist dabei an folgende Punkte zu erinnern:

- Schon die im Rahmen der ASP 2014 erstellte Benchmarkanalyse hat ergeben, dass die Kosten der Berner Justiz wesentlich unter dem schweizerischen Mittelwert liegen (85 % des CH-Mittelwerts).
- Die 2017 vorgelegte Evaluation des Finanzhaushalts des Kantons Bern zeigt, dass die Standardkosten der Rechtsprechung (Justiz und Regierungsstatthalterämter) bei 80 % des schweizerischen Durchschnitts liegen, bei einem Strukturkostenindex von 99. Daraus folgt, dass die Kosten der bernischen Justiz 19 % unter den als noch gerechtfertigt anzusehenden Kosten liegen.
- Die von der Justizkommission des Grossen Rates in Auftrag gegebene Personaldotationsanalyse hat im März 2015 ergeben, dass der Personalbestand der Justiz angemessen bzw. teilweise zu tief ist. Demgegenüber wurden nirgends Personalreserven identifiziert. Hinzu kommt, dass das Arbeitsvolumen seit dem untersuchten Jahr 2013 massgeblich zugenommen hat.
- Die Aufgaben der Justiz sind gesetzlich (mehrerlich bundesrechtlich) vorgegeben. Die Geschäftseingänge und die Art der Geschäfte können nicht beeinflusst werden. Die Steuerbarkeit der Ausgaben der Justiz ist aus diesem

und weiteren Gründen ausserordentlich beschränkt (hoher Personalkostenanteil, der Sachaufwand setzt sich zusammen aus Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege, Untersuchungskosten, Vollzugskosten und Informatikkosten).

- Der Anteil des Personalaufwands der Justizrechnung darf über die letzten Jahre als stabil bezeichnet werden. Die Finanzplanung wurde den Rechnungsergebnissen angeglichen. Auf die Planung von Schwankungsreserven wurde verzichtet.
- Steigende Aufwände stehen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Wiedereinführung der Landesverweisung (Umsetzung der Ausschaffungsinitiative), dem neuen Unterhalts- und Vorsorgerecht des Bundes sowie mit einer beabsichtigten massiven Erhöhung der Telefon-Überwachungskosten durch die Eidgenossenschaft.

Einen grossen Ausgabenblock stellt die unentgeltliche Rechtspflege dar. Die ausgerichteten Beträge sind zwar rückzahlungspflichtig, wenn eine Partei später zu neuem Vermögen kommt; in der Praxis kommt es indes eher selten zu einem erfolgreichen nachträglichen Inkasso. Die Justizleitung trat deshalb in Kontakt mit der kantonalen Steuerverwaltung, um nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Rückzahlungsquote erhöht werden kann. Einzelne Verbesserungen sind bereits umgesetzt worden, weitere sind noch in Prüfung.

Am 28. Juni 2018 beantragte die Justizleitung dem Grossen Rat einen ICT-Rahmenkredit 2019–2020. Der Grosse Rat erteilte die Ausgabenbewilligung am 28. November 2018 mit 128 Stimmen.

### **Personal**

An mehreren Sitzungen hat die Justizleitung 17 (2017: 20; 2016: 61; 2015: 7; 2014: 12) neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 23 (2017: 18; 2016: 12; 2015: 8; 2014: 13) gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizleitung befasste sich mit zahlreichen Personalgeschäften, u.a. mit der definitiven Einführung von Homeoffice sowie mit verschiedenen Berichten zum Stellenplan, zu den Personalkennzahlen, zum Gehaltsaufstieg sowie zum Austrittsmonitoring.

Im Hinblick auf die angestrebte Schaffung einer spezifischen Ausbildung für die Führungsverant-

wortlichen der Justiz (in Ergänzung zu den Angeboten des kantonalen Personalamts), beschäftigte sich die Justizleitung mit verschiedenen Aspekten und Inhalten des Führungsmodells der Justiz.

### **Informatik**

An mehreren Sitzungen befasste sich die Justizleitung mit strategischen Informatik-Fragen. Dabei ging es regelmässig um das von der KKJPD und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweit koordinierten Einführung der elektronischen Gerichtsakte (Projekt Justitia 4.0).

Da Version 3 der elektronischen Geschäftskontrolle Tribuna vom Hersteller mittelfristig nicht mehr unterstützt wird, muss absehbar darüber entschieden werden, ob die Gerichtsbehörden auf die neue Version wechseln, oder ob ein anderes Produkt eingeführt werden soll. Eine unter der Federführung der Stabsstelle für Ressourcen zu erstellende Studie soll der Justizleitung 2019 als Entscheidungsgrundlage dienen.

## **1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden**

### **Grosser Rat, Justizkommission**

Die Justizleitung traf sich auch im Berichtsjahr regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Der Aufsichtsbesuch zum Tätigkeitsbericht fand am 6. April 2018 statt, jener zum Geschäftsbericht am 9. Mai 2018. Der Finanzaufsichtsbesuch im Hinblick auf den Voranschlag für das kommende Jahr fand wie im Vorjahr im August statt. Zum fünften Mal durchgeführt wurde im Oktober der jährliche «Trilaterale Dialog» zwischen der Justizkommission, der Justizdelegation des Regierungsrates und der Justizleitung.

Im Jahr 2018 hat die Justizleitung drei Interpellationen und eine Anfrage direkt beantwortet:

- I 120–2018: Praxis der Landesverweisung seit 1. Oktober 2016 im Kanton Bern (Schneider, SVP)
- I 023–2018: Zu strenge Gesetzesbestimmungen im Zusammenhang mit Via sicura (Graber, SVP)
- I 232–2017: Berner Justiz und politische Neutralität (Hirschi, PSA)
- Anfrage: Sicherheitskonzept der Dienststellen der Jugendanwaltschaft (Fuhrer-Wyss, SP)

In folgenden Vorstössen war die Justiz auch betroffen und äusserte sich im Mitberichtsverfahren gegenüber der federführenden Direktion:

- I 013–2018: Entwicklungen bei Traumafolgestörungen – Umsetzung im Kanton Bern (Kullmann, EDU)
- I 036–2018: Klassischer Zugang zu den kantonalen Verwaltungsstellen (Graber, SVP)
- I 230–2017: Indiskretionen in der Staatsanwaltschaft? (Tobler, SVP)
- M 002–2018: Sicherheit der Bevölkerung erhöhen – Zusammenhänge zwischen Gewaltverbrechen, Unfallverursachung und Drogenkonsum analysieren (Geissbühler-Strupler, SVP)
- M 250–2017: Nennung der ehemaligen Nationalität in den Meldungen von Polizei und Justizbehörden, sofern die Täterin oder der Täter weniger als 5 Jahre eingebürgert ist (Fuchs, SVP)
- M 281–2017: Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefehle und Urteile muss optimiert werden (Geissbühler-Strupler, SVP)

### **Regierungsrat**

Am 15. Mai 2018 fand das jährliche Treffen zwischen der Justizleitung und der Justizdelegation des Regierungsrates statt. Die Justizleitung begrüsst dieses Gefäss für den periodischen Austausch auf strategischer Ebene über grundsätzliche Themen. Als wertvoll erachtet sie auch den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Austausch mit dem Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor bzw. mit der neuen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.

### **Finanzkontrolle**

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten die durchgeführten Dienststellenprüfungen sowie aktuelle Entwicklungen.

### **Bernischer Staatpersonalverband**

Wie in den Vorjahren traf sich die Justizleitung Mitte Jahr mit den Vertretern des Bernischen Staatpersonalverbandes zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

## **2 STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN**

---

### **2.1 Führung und Administration**

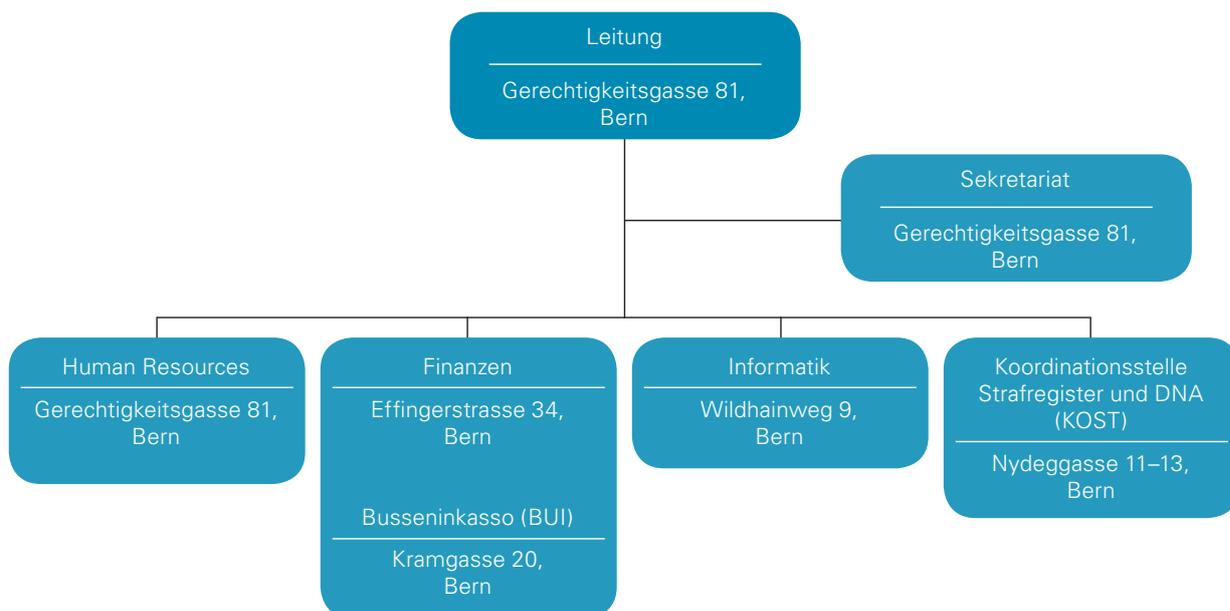
Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertreten der Stabsstellenleiter und sein Stellvertreter Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft im Strategischen ICT-Ausschuss (SIA) und in kantonalen Arbeitsgruppen (ERP, Kantonale Beschaffungskonferenz, ICT-Gov@BE, Immobilienstrategie, Informationssicherheit BE). Seit Ende 2017 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme an der kantonalen Generalsekretärenkonferenz, soweit es die Traktanden als sinnvoll erscheinen lassen. Der Stabsstellenleiter ist Mitglied der Arbeitsgruppe eDossier des Bundesgerichts (Projekt Justitia 4.0).

Justizverwaltungsangelegenheiten wurden regelmässig im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert.

Seit September 2018 verfügt die Justiz mit dem Intranet über eine eigene zentrale Informationsplattform. Ein mehrjähriges Projekt konnte damit auf Ebene der Stabsstelle erfolgreich abgeschlossen werden. In einem ersten Schritt wurden die Inhalte erarbeitet, die allen Mitarbeitenden der Justiz zur Verfügung stehen. Diese Informationen, vorab solche der Stabsstelle zu Ressourcenfragen, ergänzen das Informationsangebot der Kantonsverwaltung sowie das Angebot der Justiz im Internet. Mit dem Modul «Teamräume» steht den Mitarbeitenden zudem ein zeitgemässes Instrument zur behördenübergreifenden digitalen Zusammenarbeit zu Verfügung.

Die Vorbereitung des Umzugs der Stabsstelle für Ressourcen, der Steuerrekurskommission sowie der Generalstaatsanwaltschaft im Mai 2019 an den Nordring 8 sind im Berichtsjahr nach Plan verlaufen. Benutzerseitig kann von den Angeboten der Zentralen Beschaffungsstellen der Verwaltung profitiert werden, so namentlich beim Umzug sowie für die Bestellung des notwendigen Standardmobiliars. Am Nordring werden sieben Standorte zusammengeführt, und es werden dort gut 80 Mitarbeitende ihren Arbeitsplatz haben. Für die Stabsstelle, deren Mitarbeitende heute an fünf Standorten verteilt auf die Stadt arbeiten, stellt der Umzug ein langjähriges Ziel dar.

## Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



### 2.2 Finanz- und Rechnungswesen und Busseninkasso

Im Berichtsjahr konnten neben dem laufenden Betrieb zahlreiche Zusatzaufgaben erfüllt werden. Wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs sind davon folgende zu erwähnen:

- Erster Jahresabschluss auf der Basis des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2
- Anpassung der finanziellen und organisatorischen Abläufe v.a. im Bereich der gemeinnützigen Arbeit, als Folge des per 1.1.2018 in Kraft getretenen neuen Sanktionenrechts (StGB)
- Abschluss der Umstellung auf die Version 10 von FIS, was mit einem hohen Korrekturaufwand verbunden war (ELBA [technische Schnittstelle ins Finanzinformationssystem FIS] und NESKO [Fachapplikation der kantonalen Steuerverwaltung])
- Einführung «NewELBA» BackEnd, Planung «NewELBA» FrontEnd
- Konsolidierung der IKS-Berichterstattung
- Unterstützung der Einführung der Konzernapplikation «QM Pilot» zur einheitlichen Darstellung der Finanzprozesse
- Ausbau der regelmässigen Finanzberichte mit umfangreicheren Vorjahreszahlen
- Mitarbeit in den Projekten NeVo und ERP

Der Finanzleiter vertritt Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten.

Der Bereich Busseninkasso (BUI) agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und -justizbehörden des Kantons Bern.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 88'263 Rechnungen aus (2017: 92'745; 2016: 92'054; 2015: 84'181), über insgesamt 63.4 Millionen Franken (2017: 56.0; 2016: 56.9 Millionen; 2015: 53.2 Millionen Franken). Für die kommenden Jahre wird eine Zunahme der Geschäftslast erwartet.

Die Prüfung des gesamten Busseninkassoprozesses durch die Finanzkontrolle wurde in der zweiten Jahreshälfte mit einer direktionsübergreifenden Abschlussbesprechung formell abgeschlossen.

### 2.3 Human Resources Management

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen, durch die Justizleitung initiierten Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Homeoffice (Abschluss Pilot und definitive Einführung)
- Überprüfung und Optimierung des Konzepts der seit sechs Jahren erfolgreich durchgeführten Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeitende

- Koordination der Einführung der Lernplattform des Kantons Bern in der JUS
- Durchführung von zwei weiteren Seminaren zum Thema «Zeit- und Selbstmanagement» (Wiederholung von Seminaren, die im Rahmen des Projekts Stressmanagement im Vorjahr durchgeführt wurden)
- Durchführung von zwei «Brown Bag Veranstaltungen» zu den Themen «Hafturlaub» (Lesung der Krimiautorin Petra Ivanov) und «Sein und Schein: wenn dich deine Wahrnehmung täuscht» (Auswirkungen psychologischer Effekte auf unser Denken und Handeln)

Die HR-Leiterin und ihr Team vertraten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien (PEKO, Bewertungskommission, Fachgruppe Personalentwicklung und Berufsbildung, Interdirektionales Gremium ASGS) und in verschiedenen kantonalen Projektorganisationen (ERP, HR Organisation, Arbeitszeugnisse, ePersonaldossier, Welcome IT BE, Arbeitgeberprofil).

## 2.4 Informatik

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Obwohl die aktuelle Rollenverteilung oft schon mit den Zielen der kantonalen Informatikstrategie übereinstimmt, ist auch die Justiz-Informatik von den Umsetzungsprojekten des Programms IT@BE stark betroffen, denn viele Prozesse müssen auf gesamtkantonaler Ebene neu definiert bzw. angepasst werden.

Die Justiz-Informatik ist in zahlreichen Gremien vertreten, u.a. (kantonsintern) im Operativen ICT-Ausschuss (OIA), den Fachgruppen Sicherheit und Grundversorgung sowie (überkantonal) im Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und in der Tribuna-Allianz.

Folgende Projekte erscheinen wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs erwähnenswert:

- Mitarbeit im Projekt NeVo (Rialto)
- Erweiterungen von Tribuna V3 zur Steigerung des Benutzerkomforts sowie zur Anpassung an veränderte technische und gesetzliche Rahmenbedingungen
- Übernahme der Gesamtverantwortung für das elektronische Anwalts- und Notariatsregister (eANR) von der ICT der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

- Einführung des Services «Briefe R-Online» bei allen Einheiten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
- Inbetriebnahme der Intranet-Plattform mit Teamräumen
- Konsolidierung der eingesetzten Bibliothekslösungen: Erste Umsetzungsarbeiten für eine einheitliche JUS-Bibliothek (NetBiblio) und Ablösung der alten Access-Bibliotheken
- Erneuerung der Schnittstelle ELBA: Ablösung der Caché Datenbanken (1. Phase abgeschlossen)
- Initialisierung der Studie «Nachfolgelösung Tribuna V3»
- Unterstützung der kantonalen Ablösung von «PushMail» durch die Einführung von EMM (Enterprise Mobile Management)
- Infrastrukturprojekte: Umzug Neumatt, Burgdorf (Staatsanwaltschaft), Erschliessung Spitalstrasse, Biel (Staatsanwaltschaft), Nordring 8, Bern
- Sanierung und Erweiterung des Netzwerks Amthaus/Speichergasse, Bern
- Realisierung eines WLAN-Pilotstandorts (halb-öffentliche Bereiche an der Effingerstrasse 34, Bern)
- Bildschirme in den Gerichtssälen für Verfahrensleiterinnen und -leiter (Obergericht und Regionalgerichte)
- Pilotbetrieb einer neuen kantonalen Scanninglösung (Staatsanwaltschaft)
- Bereinigung und Konsolidierung aller Abonnemente JusLetter / Richterzeitung in der JUS.

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases durchgeführt werden. Bedingt durch die (weltweit) gesteigerte Bedrohungslage durch Schadsoftware und Sicherheitslücken mussten wiederum zusätzliche, teilweise notfallmässige Releases durchgeführt werden, was – durch Abend- und Wochenendarbeit – grosse zusätzliche Belastungen der Mitarbeitenden mit sich brachte. Durch die Verbesserung verschiedener Formulare konnte ein konsistenteres Berechtigungsmanagement erreicht werden. Ein ständiges Augenmerk galt auch dem Lifecycle der Clients und der Serverinfrastruktur. Veraltete Clientsoftware wurde bereinigt.

Im Security-Bereich wurde ein ISDS-Konzept für Tribuna V3 erstellt und der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle zur Vorabkontrolle unterbreitet.

Im Berichtsjahr gestaltete sich die Personalrekrutierung in der Informatik weiterhin als Herausforderung. Trotz Ressourcenengpässen konnte mit dem Team Mitte Jahr eine neue Organisation umgesetzt werden, deren Strukturen einfach und auf IT@BE ausgerichtet sind.

## **2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)**

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen der erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäfte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 10,8 % auf insgesamt 29'244 (2017: 26'392; 2016: 25'031; 2015: 25'812; 2014: 26'475; 2013: 23'617; 2012: 21'029; 2011: 19'025). Im Mehrjahresvergleich beträgt der Geschäftsanstieg insgesamt 38 % (2011–2017).

Die Anzahl der zu bearbeitenden Urteile stieg um 9,6 % und belief sich auf 14'878. Bei der Urteilsfassung führten in diesem Jahr Abklärungen der KOST bezüglich Personalien, Gesetzesartikel, Tatbestände, Begehungszeiten etc. bei rund 18 % (Vorjahr 19 %) der Fälle zu einer Ergänzung und/oder Korrektur.

Im 2018 wurden 965 (+38 %) Rückfallmeldungen bearbeitet, wovon 356 an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden. Die mangelhafte Programmierung in VOSTRA erfordert von der KOST eine genaue Prüfung vor dem Versand.

Die Anzahl Strafuntersuchungsmeldungen ist um 10,8 % auf 4'554 gestiegen. Hier ist die regelmässige Bereinigung der offenen Strafuntersuchungen ohne Aktenzeichen seitens Bundesamt für Justiz nicht mit eingerechnet.

Die DNA-Löschmeldungen haben dieses Jahr um 12,1 % zugenommen, insgesamt waren es 4'069 Meldungen. ÜED-Daten-Löschmeldungen sind 4'778 eingegangen, was einem Anstieg von 9,1 % entspricht.

Am mehrjährigen Prozess von der Erstellung eines DNA-Profiles bis zu dessen Löschung sind verschiedene Behörden beteiligt. Die KOST trägt im Auftrag der urteilenden Strafbehörde die Aufbewahrungsfrist in der Datenbank des Bundes ein. Die Justizleitung teilt die Auffassung, dass die Abläufe zur Aufbewahrung bzw. Löschung der DNA-Profile im Straf(vollzugs)bereich auf Optimierungen hin geprüft werden sollen, soweit das Bundesrecht entsprechenden Spielraum gewährt. Die bestehende Arbeitsgruppe, welche die beteiligten Behörden des Kantons Bern zusammenführt, hat im Berichtsjahr Lösungsansätze diskutiert und wird die beteiligten Behörden mit dem Ergebnis befassen. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Abläufe, dies auch mit Blick über die Kantons Grenzen hinaus.

### 3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Die von der Kommission angebotenen Kurse stiessen auf sehr grosses Interesse. Sie wurden von rund 1'200 (Vorjahr: 900) Teilnehmenden besucht, darunter erfreulicherweise auch Angehörige der Kantonspolizei Bern, des Bernischen Anwaltsverbands sowie von Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) und ausserkantonalen Justizangehörigen. Folgende Kurse wurden angeboten:

#### **Strafrecht**

- Le nouveau droit des sanctions et l'expulsion pénale: les changements pour la pratique (durchgeführt in Zusammenarbeit mit den Kantonen Neuenburg und Jura)
- Waffenrecht
- Wer abnimmt, hat mehr vom Telefon! – Fragen zur Überwachung der Telefonie
- Ausgewählte Fragen zur StPO
- Cybercrime – Herausforderung für Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichte, aber auch für die Privatwirtschaft

#### **Zivilrecht**

- Schuldbriefe: eine Entzauberung
- Vergütung und Mehrvergütung bei Bauverträgen
- Die Nachlassstundung – Verfahren und Praxiserfahrungen
- Vergleichsverhandlungen im Zivil- und Strafprozess
- Formation en droit civil

#### **Allgemeine Themen**

- Recherche in juristischen Internetdatenbanken
- Recherches dans les banques de données juridiques sur Internet
- Dolmetschen im Gerichtssaal
- Faszinierende Geheimnisse unserer Erinnerung
- Juristische Sprache in der digitalen Welt
- «Refresher» Finanzielles Rechnungswesen

Veranstaltungen, die sich mit anstehenden Gesetzesänderungen befassten, fanden besonders grossen Anklang.

Die Kommission war wiederum bestrebt, die Themen aus möglichst vielen Sichtweisen anzugehen, so dass sich die Teilnehmenden ihre eigene Meinung zum Vorgetragenen bilden können. Der offene Blick bedingt, dass regelmässig auch ausserkantonale oder gar ausländische Referentinnen und Referenten einbezogen werden.

Die Laienrichterinnen und -richter der Regionalgruppe beschäftigten sich mit den aktuellen Themen Cybercrime und Menschenhandel/Opferhilfe und bekamen einen spannenden Einblick in die Tätigkeit der Abteilung Enzian der Kantonspolizei Bern. Der Kurs fand zweimal in deutscher und einmal in französischer Sprache statt. Die Gerichtsssekretärinnen und -sekretäre der regionalen Schlichtungsbehörden bildeten sich im Berichtsjahr im Kindesunterhaltsrecht weiter und absolvierten eine eininhalbtägige Schulung zum Thema «deeskalative Gesprächsführung» an der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.

Im Berichtsjahr erschienen wiederum zwei Ausgaben der Publikation «BE N'ius».

Annemarie Hubschmid wurde vom Grossen Rat im November per 1. Januar 2019 als Obergerichtspräsidentin gewählt. Sie demissionierte daher auf Ende des Berichtsjahrs nach 14 Jahren als Mitglied bzw. nach fünf Jahren als Präsidentin der Kommission.

Der Vorsitzende



Dr. Thomas Müller

Leiter Stabsstelle für Ressourcen

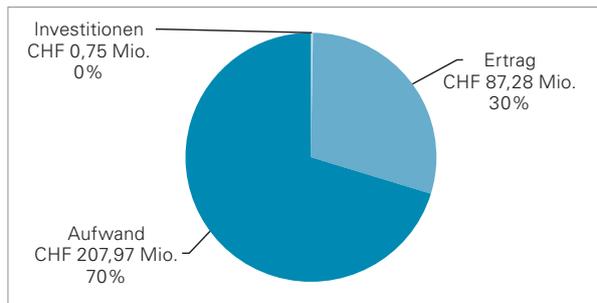


Frédéric Kohler

## Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

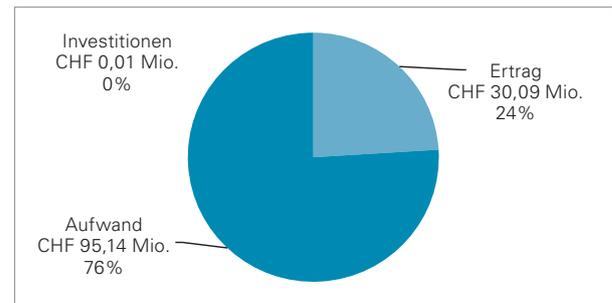
### 1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2018 – Aufwand / Ertrag / Investitionen  
Total CHF 296,01 Mio.

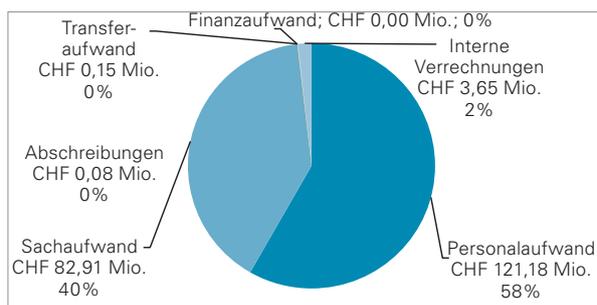


### 2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Straferichtsbarkeit

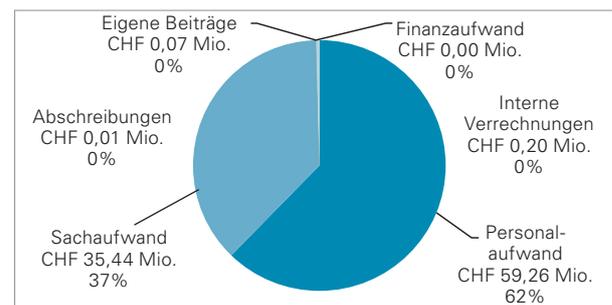
Rechnung 2018 – Aufwand / Ertrag / Investitionen  
Total CHF 125,24 Mio.



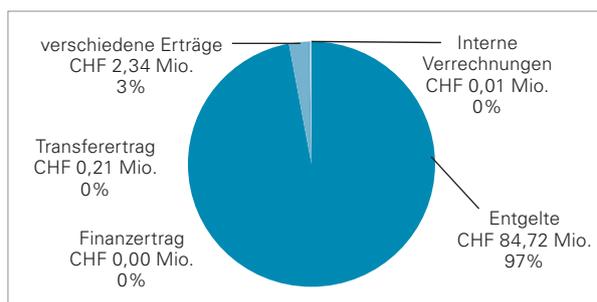
Rechnung 2018 – Übersicht Aufwand  
Total CHF 207,97 Mio.



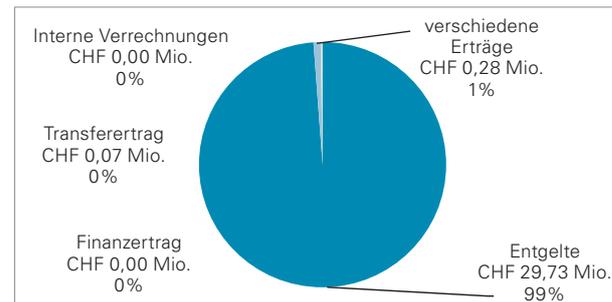
Rechnung 2018 – Übersicht Aufwand  
Total CHF 95,14 Mio.



Rechnung 2018 – Übersicht Ertrag  
Total CHF 87,28 Mio.

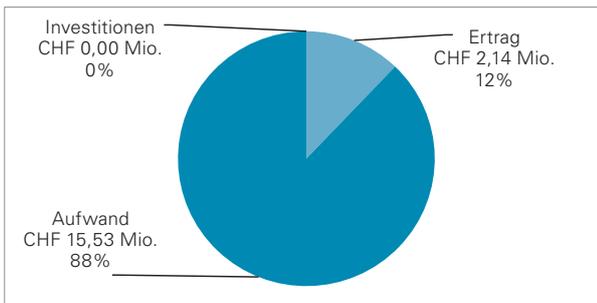


Rechnung 2018 – Übersicht Ertrag  
Total CHF 30,09 Mio.



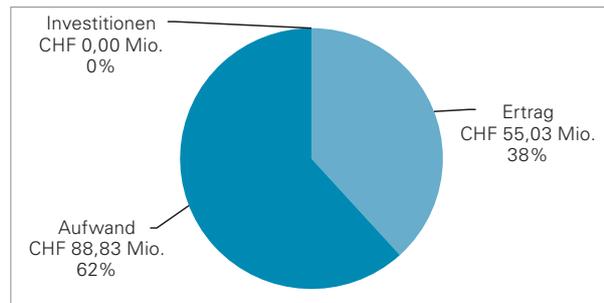
### 3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2018 – Aufwand / Ertrag / Investitionen  
Total CHF 17,67 Mio.

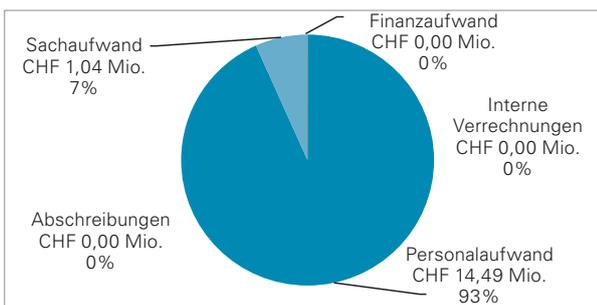


### 4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

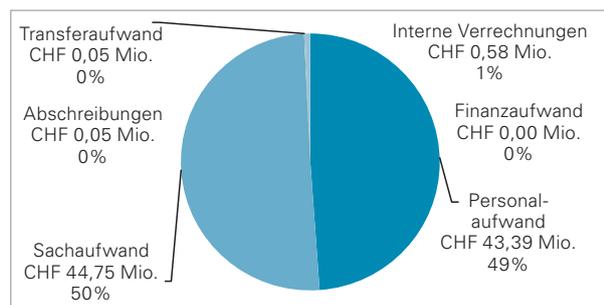
Rechnung 2018 – Aufwand / Ertrag / Investitionen  
Total CHF 143,86 Mio.



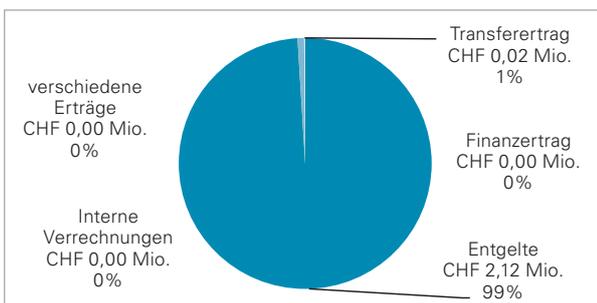
Rechnung 2018 – Übersicht Aufwand  
Total CHF 15,53 Mio.



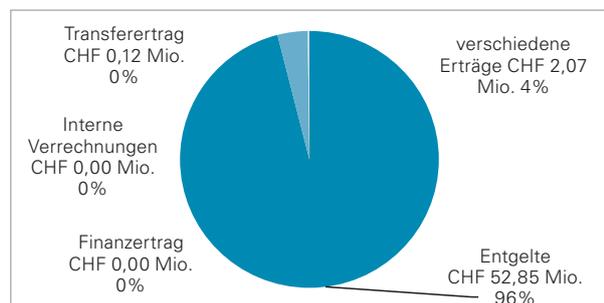
Rechnung 2018 – Übersicht Aufwand  
Total CHF 88,83 Mio.



Rechnung 2018 – Übersicht Ertrag  
Total CHF 2,14 Mio.



Rechnung 2018 – Übersicht Ertrag  
Total CHF 55,03 Mio.



## 5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2018

(Stand 31. Dezember 2018)

Werte in Klammern: Gesamte Kantonsverwaltung<sup>1</sup>

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
<b>Personalbestand</b>			
Anzahl Mitarbeitende <sup>2</sup>	276	612	888

<b>Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad &lt; 90 Prozent<sup>3</sup>) nach Gehaltsklassen und Geschlecht</b>			
GK 01–18	37,7%	54,5%	51,9%
GK 19–23	27,4%	54,9%	46,4%
GK 24–30	15,6%	64,8%	38,4%
Total	23,6% (17,9%)	55,8% (60,1%)	45,8% (37,5%)

<b>Altersstruktur</b>			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,7%	0,5% (0,2%)
20–29 Jahre	6,5%	17,9%	14,4% (10,7%)
30–39 Jahre	26,5%	30,9%	29,5% (24,5%)
40–49 Jahre	20,0%	27,3%	25,0% (25,8%)
50–59 Jahre	32,4%	18,4%	22,7% (30,0%)
über 60 Jahre	14,5%	4,9%	7,9% (8,8%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

<b>Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen</b>			
GK 01–18	15,5%	84,5%	100,0%
GK 19–23	30,9%	69,1%	100,0%
GK 24–30	53,6%	46,4%	100,0%
Total	31,1% (53,7%)	68,9% (46,3%)	100,0%

<b>Durchschnittsalter</b>	<b>46,7 (45,9)</b>	<b>40,2 (43,0)</b>	<b>42,2 (44,6)</b>
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Fluktuationsrate</b>	<b>13,0%</b>	<b>10,5%</b>	<b>11,3% (8,4%)</b>
-------------------------	--------------	--------------	---------------------

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Seit Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

<sup>2</sup> inklusive 32 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

<sup>3</sup> Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

## 6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2018

(Stand 31. Dezember 2018)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
<b>Personalbestand</b>			
Anzahl Mitarbeitende	123	302	425

<b>Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad &lt; 90 Prozent<sup>4</sup>) nach Gehaltsklassen und Geschlecht</b>			
GK 01–18	22,2%	55,1%	49,7%
GK 19–23	30,6%	57,8%	51,0%
GK 24–30	13,3%	69,0%	40,7%
Total	20,3% (23,6%)	57,8% (55,8%)	46,9% (45,8%)

<b>Altersstruktur</b>			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	1,0%	0,7% (0,5%)
20–29 Jahre	8,9%	15,3%	13,4% (14,4%)
30–39 Jahre	30,9%	32,2%	31,8% (29,5%)
40–49 Jahre	13,8%	27,2%	23,3% (25,0%)
50–59 Jahre	26,0%	18,6%	20,8% (22,7%)
über 60 Jahre	20,3%	5,6%	9,9% (7,9%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

<b>Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen</b>			
GK 01–18	16,4%	83,6%	100,0%
GK 19–23	24,8%	75,2%	100,0%
GK 24–30	50,8%	49,2%	100,0%
Total	29,0% (31,1%)	71,0% (68,9%)	100,0%

<b>Durchschnittsalter</b>	<b>46,4 (46,7)</b>	<b>40,5 (40,2)</b>	<b>42,3 (42,2)</b>
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Fluktuationsrate</b>	<b>17,8%</b>	<b>10,2%</b>	<b>12,5% (11,3%)</b>
-------------------------	--------------	--------------	----------------------

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>4</sup> Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

## 7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2018

(Stand 31. Dezember 2018)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
<b>Personalbestand</b>			
Anzahl Mitarbeitende	42	48	90

<b>Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad &lt; 90 Prozent<sup>5</sup>) nach Gehaltsklassen und Geschlecht</b>			
GK 01–18	0,0%	61,5%	57,1%
GK 19–23	29,2%	53,6%	42,3%
GK 24–30	11,8%	57,1%	25,0%
Total	21,4% (23,6%)	56,3% (55,8%)	40,0% (45,8%)

<b>Altersstruktur</b>			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	2,1%	1,1% (0,5%)
20–29 Jahre	2,4%	10,4%	6,7% (14,4%)
30–39 Jahre	28,6%	37,5%	33,3% (29,5%)
40–49 Jahre	28,6%	25,0%	26,7% (25,0%)
50–59 Jahre	23,8%	20,8%	22,2% (22,7%)
über 60 Jahre	16,7%	4,2%	10,0% (7,9%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

<b>Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen</b>			
GK 01–18	7,1%	92,9%	100,0%
GK 19–23	46,2%	53,8%	100,0%
GK 24–30	70,8%	29,2%	100,0%
Total	46,7% (31,1%)	53,3% (68,9%)	100,0%

<b>Durchschnittsalter</b>	<b>46,9 (46,7)</b>	<b>40,9 (40,2)</b>	<b>43,7 (42,2)</b>
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Fluktuationsrate</b>	<b>6,5%</b>	<b>10,0%</b>	<b>8,3% (11,3%)</b>
-------------------------	-------------	--------------	---------------------

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>5</sup> Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

## 8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2018

(Stand 31. Dezember 2018)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
<b>Personalbestand</b>			
Anzahl Mitarbeitende	98	244	342

<b>Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad &lt; 90 Prozent<sup>6</sup>) nach Gehaltsklassen und Geschlecht</b>			
GK 01–18	51,6%	52,9%	52,7%
GK 19–23	16,7%	42,1%	36,0%
GK 24–30	20,0%	62,5%	40,5%
Total	29,9% (23,6%)	53,3% (55,8%)	46,6% (45,8%)

<b>Altersstruktur</b>			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0%	0,0%	0,0% (0,5%)
20–29 Jahre	5,2%	22,3%	17,4% (14,4%)
30–39 Jahre	20,6%	28,5%	26,3% (29,5%)
40–49 Jahre	22,7%	28,1%	26,5% (25,0%)
50–59 Jahre	44,3%	16,9%	24,8% (22,7%)
über 60 Jahre	7,2%	4,1%	5,0% (7,9%)
Total	100,0%	100,0%	100,0%

<b>Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen</b>			
GK 01–18	15,4%	84,6%	100,0%
GK 19–23	23,1%	76,9%	100,0%
GK 24–30	51,7%	48,3%	100,0%
Total	28,6% (31,1%)	71,4% (68,9%)	100,0%

<b>Durchschnittsalter</b>	<b>47,2 (46,7)</b>	<b>39,5 (40,2)</b>	<b>41,7 (42,2)</b>
---------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

<b>Fluktuationsrate</b>	<b>7,1%</b>	<b>10,6%</b>	<b>9,7% (11,3%)</b>
-------------------------	-------------	--------------	---------------------

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>6</sup> Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent



# Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

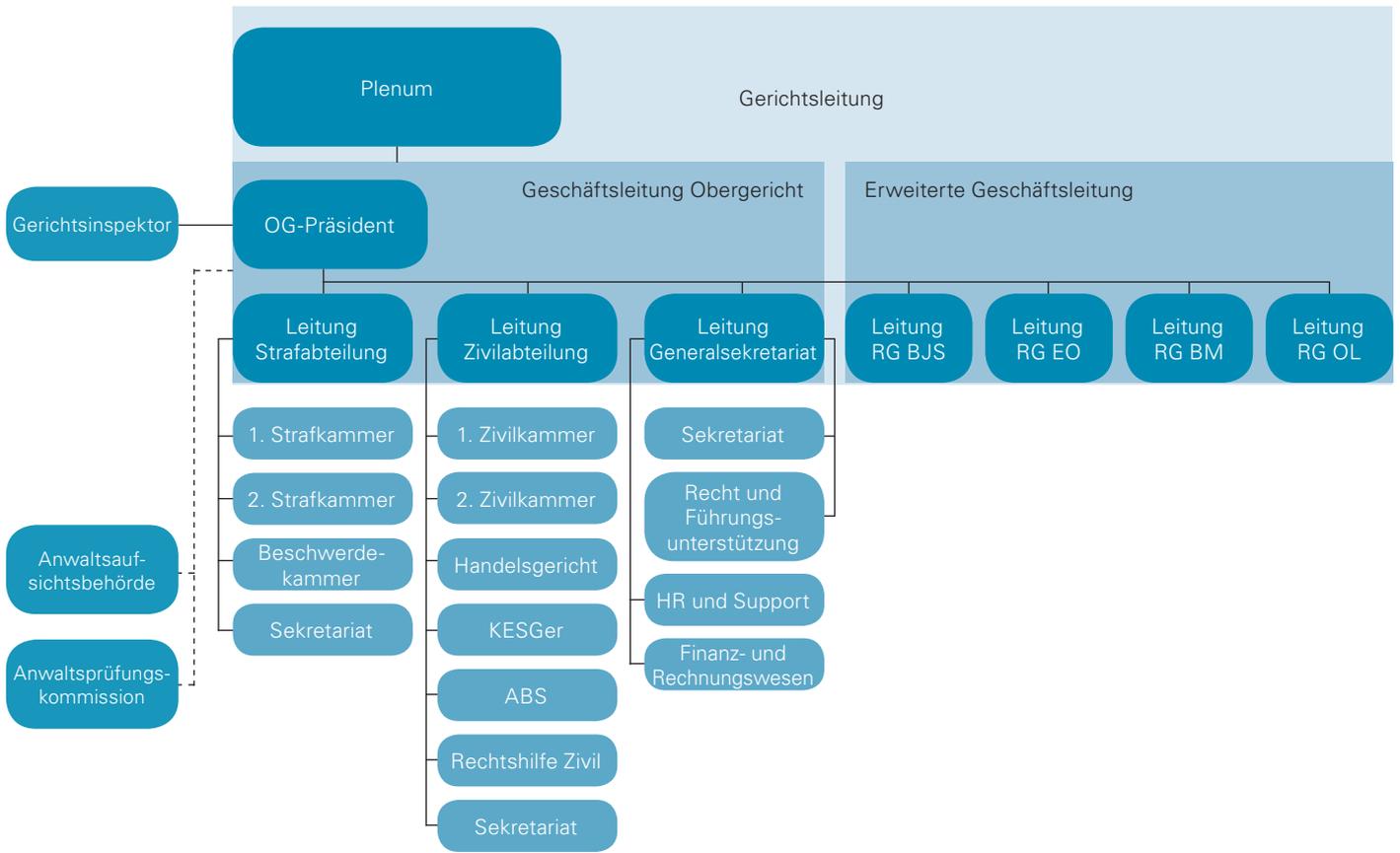


## **Inhaltsverzeichnis**

### **Zivil- und Strafgerichtsbarkeit**

1	Einleitung	33
2	Obergericht	33
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	43
	Anhang:	
	Statistiken	49

## Obergericht des Kantons Bern



## Zivil- und Strafrichterbarkeit



## 1 EINLEITUNG

---

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beurteilte im Jahr 2018 insgesamt 35'540 Fälle (Vorjahr 36'339) und erteilte 18'990 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'396). Im Vergleich zum Vorjahr haben somit die richterlichen Entscheidungen und die Schlichtungsverfahren leicht, die Rechtsberatungen etwas deutlicher abgenommen. Im Mehrjahresvergleich erweisen sich die Fallzahlen allerdings als konstant. Dagegen haben Verfahrensdauern und Pendenzen per Ende Jahr in gewissen Bereichen zugenommen. Die Zivilgerichtsbarkeit verzeichnete einen deutlichen Mehraufwand im Bereich des seit Januar 2017 neu in Kraft getretenen Unterhaltsrechts. Zwar haben höchstrichterliche Entscheidungen und solche des Obergerichts die Praxis zum neuen Recht nun in wichtigen Punkten festgelegt. Die neuen Regelungen sind indessen komplexer und in der Anwendung damit aufwändiger. In der Strafgerichtsbarkeit stand andererseits die Sanktion des Landesverweises nun im zweiten Jahr der Anwendung. Es wurden 177 Strafverfahren geführt in denen ein Landesverweis geprüft werden musste. In 155 Fällen wurde ein solcher ausgesprochen. In den strafrechtlichen Berufungsverfahren muss aufgrund bundesgerichtlicher Vorgaben im Vergleich zu früheren Jahren deutlich umfangreicher Beweis abgenommen werden. Das alles führt zu einer spürbaren Mehrbelastung der urteilenden Gerichte. Unter dem Strich konnten die anhängig gemachten Fälle dennoch sach- und zeitgerecht erledigt werden.

Im Jahr 2018 mussten zwölf erst- und zwei oberinstanzliche Richterinnen und Richter ersetzt werden, um die entsprechenden Pensionierungen auszugleichen. Dies ist gemessen am Gesamtbestand von 121 Richterinnen und Richtern eine aussergewöhnliche Fluktuation. Neu verfügt das Obergericht seit Juli 2018 über ein drittes französischsprachiges Mitglied, womit die Zweisprachigkeit des Gerichts nachhaltig gestärkt werden konnte.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 65,1 Millionen aus. Sie unterschreitet damit den budgetierten Wert von CHF 66,0 Millionen um CHF 0,9 Millionen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Saldo um CHF 1,8 Millionen verschlechtert. Anzumerken bleibt, dass der Personalaufwand um CHF 1,4 Millionen tiefer als budgetiert ausgefallen ist. Ebenso wurde das im Jahr 2017 beschlossene Entlastungspaket umgesetzt.

Nunmehr im zweiten Jahr wurden obergerichtliche Entscheide auf der online-Datenbank publiziert. Damit wird zusätzliche und erwünschte Publizität geschaffen, indem auch Gerichtsentscheide, welche ohne öffentliche Verhandlung gefällt worden sind, den Weg in die Tagespresse finden.

## 2 OBERGERICHT

---

### 2.1 Zusammensetzung

Das Richterorgane des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Per Ende Februar liess sich Oberrichter Christian Trenkel pensionieren. Oberrichterin Cornelia Apolloni Meier hat ihre Tätigkeit per Ende Mai altershalber beendet. Für sie wählte der Grosse Rat Agnès Schleppey als neue Oberrichterin. Damit erhöhte er die Zahl der französischsprachigen Oberrichterinnen und Oberrichter von zwei auf drei. Oberrichterin Schleppey trat ihr Amt am 1. Juli 2018 an.

Bereits am 1. März 2018 nahm der im Jahr 2017 gewählte Oberrichter Daniel Gerber seine Tätigkeit im Haus auf (Nachfolge Oberrichter Trenkel). Als Folge seiner Wahl trat er als Ersatzrichter zurück. Für ihn wählte der Grosse Rat Gerichtspräsidentin Andrea Gysi Mango zur Ersatzrichterin. Ihren Rücktritt als Ersatzrichterin reichte Dr. iur. Sara Schödler auf den 30. September 2018 ein. Für sie bestimmte der Grosse Rat Gerichtspräsidentin Franziska Friederich Hörr als neue Ersatzrichterin.

In seiner Novembersession wählte der Grosse Rat Oberrichterin Annemarie Hubschmid Volz zur neuen Obergerichtspräsidentin. Sie ersetzt den per Ende 2018 aus dieser Funktion zurücktretenden Oberrichter Stephan Stucki.

#### **Präsidium** (Präsidentialperiode 2017–2019)

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident  
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin  
Guéra Philippe, Vizepräsident

#### **Geschäftsleitung** (Präsidentialperiode 2017–2019)

Stucki Stephan, Obergerichtspräsident  
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung  
Guéra Philippe, Präsident Strafabteilung  
Roth Markus, Dr. iur., Generalsekretär

<b>Zivilabteilung</b>	<b>im Amt seit</b>
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin	2002
Bähler Daniel, Vizepräsident	2009
Apolloni Meier Cornelia (bis Ende Mai)	2003
Bähler Jürg	2017
Geiser Rainier	2012
Grütter Myriam	2013
Hurni Christoph, PD Dr. iur.	2017
Josi Christian, Dr. iur.	2014
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schlup Marcel	2016
Studiger Adrian	2010
Trenkel Christian (bis Ende Februar)	2001
Zihlmann Peter	2007

<b>Strafabteilung</b>	<b>im Amt seit</b>
Guéra Philippe, Präsident	2009
Geiser Rainier, Vizepräsident	2012
Aebi Fritz	2011
Bratschi-Rindlisbacher Franziska	2008
Gerber Daniel (ab anfangs März)	2018
Hubschmid Volz Annemarie	2010
Kiener Hanspeter	2011
Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.	2010
Schleppy Agnès (ab anfangs Juli)	2018
Schnell Renate	2001
Schmid Samuel	2016
Stucki Stephan	2000
Trenkel Christian (bis Ende Februar)	2001
Vicari Jean-Pierre	2012
Zihlmann Peter	2007

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen und Unterabteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender (unter Organisation und Zusammensetzung auf [www.justice.be.ch/obergericht](http://www.justice.be.ch/obergericht)).

## 2.2 Geschäftsentwicklung

### 2.2.1 Zivilabteilung

Das Berichtsjahr verlief in der Zivilabteilung trotz einer Zunahme der Geschäftslast in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzgericht sowie Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen unauffällig. Eingänge und Erledigungen waren in der Abteilung insgesamt etwas höher als im Vorjahr. Dazu wurden in einem kleinen Ausmass zusätzliche Gerichtsschreiberprozentefristet beansprucht. Denn die Verfahren aus dem neuen Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht

verursachen einen markant höheren Aufwand für die Gerichtsschreiber. Mit grossem Einsatz Aller konnte die erneute Geschäftszunahme im Bereich Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen sowie Kindes- und Erwachsenenschutzrecht bewältigt werden.

In regelmässigen Sitzungen nahm sich die Zivilabteilung nebst organisatorischer Belange vor allem rechtlicher Probleme von allgemeiner Bedeutung an. Zu einzelnen Fragen wurden Praxisfestlegungen getroffen, die der Anwaltschaft und den Vorinstanzen kommuniziert wurden. Die Zivilabteilung veröffentlichte ausgewählte Entscheide im Internet und in Fachzeitschriften.

Mitglieder der Zivilabteilung wirkten in diversen internen und externen fachlichen Arbeitsgruppen mit. Im Bereich des neuen Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrechts konnten Leitentscheide publiziert werden. Im Lauf des Jahres publizierte auch das Bundesgericht erste richtungsweisende Entscheide zu diesen Rechtsgebieten.

Erneut fand ein Austausch zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Zivilabteilung statt. An diesen Sitzungen wurden institutionelle und rechtliche Fragen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes besprochen.

### Zivilkammern

Bei den Geschäftseingängen der Zivilkammern ist erneut ein leichter Rückgang von 643 auf 613 Geschäfte zu verzeichnen. Die französischsprachigen Fälle haben von 83 (13 % des gesamten Geschäftsanfalls) auf 51 (8 %) abgenommen. Erledigt wurden 610 Dossiers (Vorjahr 651). Mit 121 am Jahresende hängigen Verfahren konnte die tiefe Pendenzenzahl des Vorjahrs (118) fast erreicht werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug rund 2 Monate.

Im Berichtsjahr wurde in 106 Fällen Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 93 Entscheide des Bundesgerichts. In 3 Fällen hiess dieses die Beschwerde ganz oder teilweise gut, in 90 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. Dies darf als sehr erfreulich gewertet werden.

### Handelsgericht

Die Eingänge nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich ab und entsprechen damit etwa dem Durchschnitt der davor liegenden Jahre. Eingelangt sind insgesamt 153 Geschäfte (davon 89 ordentliche Verfahren) gegenüber 204 im Vorjahr (davon 119 ordentliche Verfahren). Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 13 Fälle (Vorjahr 20) beziehungsweise 8 % (Vorjahr 10 %). Interessant ist, dass knapp die Hälfte

der Neueingänge im ordentlichen Verfahren auf das letzte Quartal entfiel, während bis zum dritten Quartal zahlenmässig von einem unterdurchschnittlichen Jahr ausgegangen werden musste. Die Summarverfahren bewegten sich mit 69 Fällen im üblichen Rahmen.

Erledigt wurden 172 Fälle (davon 106 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr betrug diese Zahlen 191 und 130. Per Jahresende waren noch 130 Verfahren hängig (Vorjahr 149), davon 92 ordentliche Verfahren (Vorjahr 101).

Die Vergleichsquote betrug bei den ordentlichen Verfahren mit 56 Vergleichen (Vorjahr 50) rund 53 % (Vorjahr 38 %). Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 291 Tage (Vorjahr 261 Tage).

Im Berichtsjahr wurde gegen 10 Entscheide (Vorjahr 9) Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Dieses hiess 3 Beschwerden ganz oder teilweise gut. Dabei gab das Bundesgericht in 2 Fällen eine langjährige eigene Praxis auf, was zur Gutheissung der Beschwerden führte. 3 Beschwerden wies es ab und auf 3 Fälle trat es nicht ein.

Auf Ende Jahr bzw. Mitte August sind zwei Handelsrichter, nämlich Dr. Kurt Zbären und Peter Kaech, nach langjähriger Tätigkeit zurückgetreten. Leider war auch ein Todesfall zu beklagen. Handelsrichter Urs Bircher ist am 17. Dezember 2018 nach längerer Krankheit im Amt verstorben.

### **Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen**

Im Berichtsjahr sind 302 Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) bei der Aufsichtsbehörde eingelangt (Vorjahr 281). Darunter waren 261 (Vorjahr 214) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 20 (Vorjahr 41) Gesuche. Unter Letztere fallen Begehren um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Einleitung von Disziplinarverfahren. 303 Geschäfte konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden, die Pendenzen belaufen sich auf 37 Fälle (Vorjahr 38).

Daneben sind 386 (Vorjahr 394) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist eingegangen und bewilligt worden. Als Erstreckungsgrund genannt wurden auch in diesem Berichtsjahr in der überwiegenden Anzahl der Fälle die provisorischen Steuereingaben der Steuerverwaltung.

23 Entscheide wurden im Jahr 2018 an das Bundesgericht weiter gezogen (Vorjahr 31). Im gleichen Zeitraum wurden 2 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen. Auf 16 Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos beschrieben (Vorjahr 14), 9 wurden abgewiesen (Vorjahr 6).

Die Ausbildungskommission für Betriebs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern hat im Berichtsjahr die vorgesehenen Module durchgeführt und die jeweiligen Prüfungen ordnungsgemäss abgenommen.

Nach Wegfall der Schlussbesprechungen anlässlich von Inspektionen der Betriebs- und Konkursämter beziehungsweise deren Dienststellen haben der persönliche Kontakt zu und der wertvolle Austausch mit diesen Amtsstellen leider abgenommen.

### **Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)**

Im sechsten Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts gingen mit 972 Geschäften wieder wesentlich mehr Fälle ein als im Vorjahr (860). Die Zunahme beträgt 13 %. Während bei den Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung (FU) mit 610 Eingängen nur eine leichte Zunahme zu verzeichnen war (Vorjahr 586), stiegen die Fallzahlen bei den übrigen KESGer-Verfahren mit 362 Fällen merklich (Vorjahr 274). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften ging auf 11 % zurück (Vorjahr 13 %). Zur Entlastung der französischsprachigen Oberrichter wurden bis im Sommer des Berichtsjahres die FU-Verhandlungen durch zweisprachige Oberrichterinnen übernommen. Im Berichtsjahr konnten 934 Verfahren erledigt werden (Vorjahr 872). Auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen sind 120 Fälle.

Wie in den Vorjahren musste in zahlreichen FU-Verfahren zum Schutz der Gerichtsmitglieder die Polizei zur mündlichen Verhandlung aufgeboden werden. Auch im Berichtsjahr war die Abgrenzung von Straf- und Massnahmenvollzug zur fürsorgerischen Unterbringung in einigen Fällen Thema, weil die gesetzliche Regelung unpräzise und weiterhin auslegungsbedürftig ist.

Die übrigen Geschäfte des KESGer betrafen wie in den Vorjahren überwiegend Beistandschaften, Kinderschutzmassnahmen und Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen konnte ohne den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern schriftlich entschieden werden. In 14 Verfahren, in welchen vornehmlich Kinderbelange zu beurteilen waren, fand eine mündliche Verhandlung unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern statt.

#### **2.2.2 Strafabteilung**

Insgesamt war das Berichtsjahr unauffällig. In personeller Hinsicht musste einzig Oberrichter Christian Trenkel in der Beschwerdekammer infolge Pensionierung ersetzt werden.

Die Ressourcenzuteilung erwies sich als zweckmässig und zeitigte eine unverändert erfreuliche Erledigungsquote. Dabei ist jedoch die in den letzten Jahren zunehmende Anzahl Fälle pro Oberrichterin und Oberrichter zu beachten. Im Mehrjahresvergleich halten sich die Geschäftszahlen der beiden Strafkammern und der Beschwerdekammer auf hohem Niveau (Total Eingänge/Erledigungen 2015: 810/832; 2016: 995/1'008; 2017: 1'059/1'050; 2018: 1'090/1'025).

Bei den Strafkammern verzeichnen die Eingänge einen weiteren Anstieg um 6 %, während die Erledigungen das Vorjahresniveau erreichen. Bei der Beschwerdekammer sind Eingänge wie Erledigungen konstant geblieben und halten sich in etwa die Waage. Die grösseren Fälle der Strafkammern verursachen wesentlich mehr Aufwand, weshalb der dortigen Zunahme der Pendenzen und deren Bewältigung besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein wird. Die Rechtsmittelquote aller drei Kammern betrug 16 % (Vorjahr 17 %; Strafkammern 16 %, Beschwerdekammer 16 %).

Dem letztjährigen Höchststand an französischsprachigen Geschäften von 15 % (Berichtsjahr 13 %; gesamte Strafjustiz 21 %) konnte mit der Wahl einer dritten französischsprachigen Oberrichterin begegnet werden. Die betrieblichen und zahlenmässigen Auswirkungen werden sich erst aufgrund des Geschäftsjahrs 2019 schlüssig beschreiben lassen.

Die Vollzugsbeschwerden und die nachträglichen Verfahren (vor allem Verlängerung von Massnahmen) stehen unverändert im medialen und gesellschaftspolitischen Fokus. Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Justizvollzugsgesetzes (JVVG; vormals SMVG) per 1. Dezember 2018 wird der Vollzugsbehörde in nachträglichen Verfahren neu Parteistellung eingeräumt.

Die Führungsinstrumente der Strafabteilung mit zweimonatlichen Strafabteilungskonferenzen (Erlass von Praxisfestlegungen und Kreisschreiben für die ganze Strafjustiz) sowie bei Bedarf mit Sitzungen mit den drei Kammerpräsidien erweisen sich weiterhin als zweckmässig und ausreichend.

### **Strafkammern**

Der erneute Anstieg der Geschäftszahlen der beiden Strafkammern beträgt gut 6 % (plus 32 Geschäfte, total 549). Der Anteil an französischsprachigen Verfahren beträgt unverändert rund 15 %. Die Erledigungen bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre (494 Fälle, Vorjahr 493). Die Anzahl an hängigen Verfahren nahm markant zu (um 25 % auf 279 Fälle, Vorjahr 224).

Die Verfahrensdauer konnte erneut verkürzt werden auf durchschnittlich 150 Tage (Vorjahr 160).

Die Rechtsmittelquote verblieb mit rund 16 % auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Berichtsjahr wurden 77 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 76). Das Bundesgericht hat im gleichen Zeitraum 69 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 37), 8 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 10) und ist auf 16 nicht eingetreten (Vorjahr 9).

Im Berichtsjahr waren 32 Einsätze von Ersatzmitgliedern zu verzeichnen (Vorjahr 38), verteilt auf 14 Personen (Vorjahr 12). Sie dienten zur Überbrückung von Abwesenheiten infolge Ferien und Abbau von Überzeit sowie zur Entlastung einzelner Mitglieder. Ohne den Einsatz der Ersatzmitglieder wäre die Geschäftslast nicht zu bewältigen. Der Aufwand wird durch den ungebrochenen Trend zu aufwändigeren oberinstanzlichen Verhandlungen aufgrund der bundesgerichtlichen Vorgaben akzentuiert (z.B. zwingend erneute Einvernahmen von Beschuldigten und Hauptbelastungspersonen). Die oftmals mehrtägigen Verhandlungen mit mehreren einzuvernehmenden Beschuldigten und die vom Bundesgericht verschärften Protokollierungsvorschriften (wie z.B. Zusammenfassung der Plädoyers) erfordern zudem die Mitarbeit qualifizierter Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

### **Beschwerdekammer**

Die Eingänge der Beschwerdekammer blieben auf hohem Niveau stabil (541 Geschäfte; Vorjahr 542), ebenso die Erledigungen (531 Geschäfte, Vorjahr 557). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften in der Beschwerdekammer ist leicht gesunken auf 13 % (Vorjahr 15 %). Die Anzahl hängiger Verfahren ist mit 94 Fällen leicht angestiegen (Vorjahr 84). Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte mit 52 Tagen (Vorjahr 50) tief gehalten werden. Dieses Resultat konnte trotz den meist länger dauernden nachträglichen Verfahren erreicht werden, in denen mit vom Bundesgericht verordneter öffentlicher mündlicher Verhandlung die betroffene Person und der psychiatrische Experte einvernommen werden müssen. Diese Verfahren will der Bundesgesetzgeber künftig den Strafkammern zuweisen, was sich sachlich rechtfertigt.

Im Berichtsjahr wurden 87 Entscheide der Beschwerdekammer angefochten (Vorjahr 101). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 32 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 24), 3 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 4), ist auf 70 nicht eingetreten (Vorjahr 58) und 1 Beschwerde wurde zurückgezogen (Vorjahr 2).

In personeller Hinsicht erhielt die Beschwerdekammer durch Zuweisung von zwei zusätzlichen Mitgliedern bereits im Vorjahr eine erhöhte Flexibili-

tät zur Bewältigung der meist dringlichen Beschwerdeverfahren. Mit dem etappenweisen Ausscheiden aller drei langjährigen Mitglieder bis ins Jahr 2020 wird damit die nötige Kontinuität gewährleistet werden können.

### **2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde**

Das Präsidium der Anwaltsaufsichtsbehörde ging zufolge Pensionierung von Oberrichter Christian Trenkel per 1. März 2018 auf Oberrichter Adrian Studiger über.

Die Geschäftszahlen sind im Berichtsjahr auf hohem Niveau stabil geblieben. Es waren insgesamt 244 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 230). Die Zahl der aufwändigen Disziplinarverfahren (2018: 20; 2017: 45; 2016: 30) konnte reduziert werden, indem in klaren Fällen von der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens mittels gezielter Information der Anzeiger über die Aufgaben der Aufsichtsbehörde abgesehen werden konnte. Erledigt wurden 256 Verfahren (Vorjahr 233). Zudem konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren deutlich reduziert werden (2018: 217 Tage; 2017: 324 Tage; 2016: 322 Tage). Die Anzahl der Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren ist mit 38 Verfahren zurückgegangen (Vorjahr 50).

2018 wurden 6 (Vorjahr 6) Disziplinar massnahmen ausgesprochen (3 Bussen, 1 Verweis, 2 Verwarnungen). Gegen 2 Disziplinarentscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde Beschwerde ans Verwaltungsgericht geführt. Wegen des Verlusts der persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Anwaltsberufes wurde ein Rechtsanwalt aus dem Register gelöscht (Art. 8 Abs. 1 Bst. b BGFA).

Schwerpunkt bei den zur Anzeige gebrachten Sachverhalten bildeten auch im Berichtsjahr tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikte. Solche entstehen unter anderem bei Doppelvertretung von zwei oder mehreren Parteien (ein Anwalt dient gleichzeitig verschiedenen Parteien, deren Interessen sich widersprechen) und beim Parteiwechsel (eine Anwältin wird in derselben Streitsache erst für die eine Partei, dann für den Prozessgegner tätig). Thema war auch die Einforderung von Honorar trotz hängigen Gesuchs um unentgeltliche Rechtspflege für angeblich andere, parallel laufende Mandate.

Im Berichtsjahr fanden wie gewohnt zwei Plenarsitzungen statt. Diese dienten dem Informationsaustausch über hängige und abgeschlossene Verfahren sowie der Koordination der Arbeit in der Anwaltsaufsichtsbehörde. In beiden Sitzungen wurde die Haltung der Anwaltsaufsichtsbehörde bestätigt, wonach sich Anwaltskanzleien als

Aktiengesellschaften oder in Form einer anderen juristischen Person organisieren können, solange sicher gestellt ist, dass die juristische Person von eingetragenen Anwälten beherrscht wird (Aktionariat, Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident). Damit orientiert sich die Bernische Anwaltsaufsichtsbehörde an derjenigen des Kantons Zürich und anderen grösseren Kantonen, mit denen ein reger Austausch stattfindet

Das Plenum des Obergerichts des Kantons Bern hat am 26. Oktober 2018 die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2019–2022 vorgenommen. Wegen der gesetzlich vorgesehenen Amtszeitbeschränkung mussten 5 Anwältinnen und Anwälte sowie ein Gerichtspräsident ersetzt werden.

Das im April 2017 in Betrieb genommene elektronische Anwalts- und Notariatsregisters (eANR) hat sich bewährt. Das Anwaltsregister ist online einsehbar. Die Registereinträge des eANR werden inhaltlich laufend bereinigt.

### **2.2.4 Anwaltsprüfungskommission**

Die langjährige Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission trat per Ende Februar 2018 von ihrer Funktion als Präsidentin und gleichzeitig auch als Prüfungsexpertin der Anwaltsprüfungskommission zurück. Zum neuen Präsidenten wählte das Plenum des Obergerichts Oberrichter Jürg Bähler.

Von den an der Prüfung II/2017 geprüften 106 Kandidatinnen und Kandidaten (97 deutsch- und 9 französischsprachig) haben 40 % und von den an der Prüfungssession I/2018 angetretenen 106 Kandidatinnen und Kandidaten (95 deutsch- und 11 französischsprachig) 34 % die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidatinnen und Kandidaten scheiterten jeweils grösstenteils am schriftlichen Teil der Prüfung.

Zum schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2018 traten 92 Kandidatinnen und Kandidaten an (88 deutsch- und 4 französischsprachig). 56 Kandidatinnen und Kandidaten (61 %) haben diesen Teil der Prüfung bestanden. Die Prüfungssession II/2018 wird mit den Probevorträgen im Januar 2019 ihren Abschluss finden.

Mit 95 Anfragen allgemeiner Art und 27 Gesuchen sind die Anfragen und Gesuche von Studierenden im Berichtsjahr unverändert hoch geblieben. Sie beziehen sich überwiegend auf die Anrechnung von ausserkantonalen Tätigkeiten an die obligatorischen Praktika und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung.

## 2.3 Führung

### 2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Das Plenum ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat zu neun Sitzungen zusammen. In der ersten (Januar 2018) wurde der von der Geschäftsleitung vorbereitete Tätigkeitsbericht der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit für das Jahr 2017 diskutiert und genehmigt. In der zweiten Plenarsitzung vom 23. Februar 2018 fasste das Obergericht Beschluss über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung. Diesen wurden am gleichen Tag im Rathaus an einer Feier die Patente überreicht. Ebenfalls diskutierte das Plenum den finanziellen Jahresabschluss 2017. Im März verabschiedete es den Vorschlag 2019 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2022 für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Zudem befasste es sich ein erstes Mal mit der Nachfolge für den Ende 2018 zurücktretenden Obergerichtspräsidenten. Anfangs April fand eine ausserordentliche Plenumssitzung zum Thema Alarmierungslösung statt. Das hauseigene Interventionsteam stellte sich und seine Aufgaben vor.

Ende April informierte Regierungsrat Neuhaus das Plenum über die Ergebnisse der Evaluation Justizreform II. Ebenfalls an dieser Sitzung beschloss es, dem Grossen Rat Oberrichterin Annemarie Hubschmid Volz als Nachfolgerin von Oberrichter Stephan Stucki zur Obergerichtspräsidentin vorzuschlagen (ab dem 1. Januar 2019). In seiner Mai-Sitzung beschloss es Grundsätze zum hausinternen Ressourcenausgleich. Insbesondere soll ein solcher bloss noch einmal jährlich vorgenommen werden und auch dann nur, wenn ein gewisser Schwellenwert erreicht wird. Am 2. Juli 2018 beschloss das Plenum eine neue Bestimmung in seinem Organisationsreglement. Diese regelt Grundsätze zur Fallzuteilung und Spruchkörperzusammensetzung am Obergericht. Weiter entschied es über die Patentierung der Absolventinnen und Absolventen der zweiten Anwaltsprüfung des Jahres. Die Feier fand gleichentags im Freien Gymnasium Bern statt. In der achten Sitzung im Oktober wählte das Plenum die Mitglieder der An-

waltsaufsichtsbehörde und Anwaltsprüfungskommission für die nächste Amtsperiode 2019–2022. In seiner letzten Sitzung Ende November wies das Plenum die neu gewählten Oberrichterin Anastasia Falkner der Strafabteilung und Oberrichter Ronnie Bettler der Zivilabteilung zu. Zudem nahm es Stellung zur Vorlage der Justizdirektion betreffend Justizverfassung / Evaluation Justizreform II. In allen Sitzungen orientierte der Obergerichtspräsident über die Projekte, welche die Justizleitung behandelte, und die darüber gefassten Beschlüsse. Zentrale Themen stellten die Personaldotation der drei Produktgruppen sowie die Spesenregelung bei re-verspflichtigen Ausbildungen dar.

### 2.3.2 Präsidium

Der Obergerichtspräsident hat nach Gesetz für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zu sorgen. Er steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst er leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen ihn in dieser Führungsaufgabe. Der Obergerichtspräsident vertritt das Gericht nach aussen. Er hat Einsitz in der Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. In dieser Eigenschaft nimmt er auch an den regelmässigen Sitzungen der Justizkommission bzw. der Geschäftsleitung der Justizkommission teil, an welchen sich diese mit der Justizleitung trifft.

Im Berichtsjahr hat Stephan Stucki das Obergericht im fünften Jahr präsiert. Er hat in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat die Sitzungen der erwähnten Gremien vorbereitet, damit die nötigen Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weiteren wichtigen administrativen Fragen zeit- und sachgerecht getroffen werden konnten. Das umfasste namentlich auch diverse Aufsichtsbesuche bei erstinstanzlichen Gerichten, bei denen Führungs- und Ressourcenfragen thematisiert worden sind. Der Obergerichtspräsident nahm sodann an zwölf Sitzungen der Justizleitung teil, an welchen Belange der gesamten Justiz behandelt, koordiniert oder entschieden worden sind.

Im April 2018 führte der Obergerichtspräsident schliesslich mit allen elf Vorsitzenden der erstinstanzlichen Schlichtungs- und Gerichtsbehörden ein (vertrauliches) Standortgespräch.

### 2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichts-

verwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften zuständig, welche in die Zuständigkeit des Plenums fallen.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 27 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsinformationen und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Themen, die dem Personalbereich zugeordnet werden können (Stellenbegehren, Veränderung des Beschäftigungsgrades, ausserordentliche Gerichtspräsidien, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlter Urlaub, Homeoffice, Leistungsprämien, usw.). Insbesondere konnte sie zu diversen Wahlgeschäften des Grossen Rats eine Stellungnahme abgeben (Gerichtspräsidien, Oberrichterinnen und Oberrichter).

Die Geschäftsleitung hat die Details festgelegt, wie in den vier Gerichtsregionen und dem Obergericht die Übertragung und Aufzeichnung von Einvernahmen von einem in einen anderen Gerichtssaal umzusetzen sein wird. Sie initiierte diesbezüglich die Ausschreibung der technischen Ausrüstung.

Die Geschäftsleitung befasste sich mit zehn aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen das Obergericht bzw. einzelne Oberrichterinnen und Oberrichter. Diese Eingaben wurden bei der Justizkommission anhängig gemacht. In zahlreichen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sich die Geschäftsleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen zuhanden der Justizleitung. So nahm sie unter anderem Stellung zur vorgesehenen Revision der Kantonsverfassung, des Gerichtsorganisationsgesetzes, zur Vertrauensarbeitszeit sowie zum neuen Notariatsgesetz.

### **2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung**

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht,

Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt zusätzlich der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Es haben fünf Sitzungen stattgefunden. An drei davon haben neben den Geschäftsleitern der Regionalgerichte auch die Geschäftsleiterinnen und -leiter der drei kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teilgenommen. Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Administrativthemen (Finanzen, Personalwesen, Informatik usw.) diskutiert und soweit möglich koordiniert. Das Obergericht bzw. dessen Präsident informierte an allen Sitzungen ausführlich über Themen und Beschlüsse der Geschäfts- und der Justizleitung. Die Vertreter der Gerichte konnten sich ebenso über zahlreiche Themen austauschen, welche die richterliche Praxis in Zivil- und Strafsachen beschulgen. So wurde u.a. über die Änderung des Organisationsreglements des Obergerichts betreffend Fallzuteilung und Spruchkörperzusammensetzung orientiert. Gleichzeitig war festzustellen, dass die ersten Instanzen die Fallzuteilung grösstenteils nach einem Ampelsystem vornehmen und derzeit keine Notwendigkeit gesehen wird, deren Reglemente diesbezüglich zu ändern. Die Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung erscheinen in dem in den letzten Jahren etwas reduzierten Umfang weiterhin ein sinnvolles Informations-, Koordinations- und Führungsinstrument. In naher Zukunft wird das Intranet helfen, nötige Informationen rasch und präzise weiterzugeben.

## **2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht**

Das Gerichtsinspektorat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit prüft und evaluiert im Rahmen der internen Aufsicht primär den Rechtsprechungsbetrieb sowie die richterliche Fallführung. Im Vordergrund stehen das Risiko- und das Qualitätsmanagement nach Massgabe der Verfahrensgrundrechte und der Prozessordnungen.

Das Gerichtsinspektorat nahm am Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission, an den Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung sowie themenspezifisch an einzelnen Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts teil. Das Gerichtsinspektorat prüfte im Jahr 2018 das kantonale Zwangsmassnahmengericht. Weitere Schwerpunkte bildeten betriebliche Themen im Regionalgericht Berner Jura-Seeland und im Jugendgericht sowie die adäquate Richterdotations innerhalb des

Obergerichts. Aktuell erfordert auch der Umstand, dass eine erhebliche Anzahl an Richterinnen und Richter in den Ruhestand tritt, eine besondere Aufmerksamkeit. Eine weitere Priorität unter der Führung des Gerichtsinspektorats stellt das längerfristige Projekt zur Bestimmung der adäquaten Richterdotierung dar. Das Gerichtsinspektorat engagierte sich ferner im Projekt zur Evaluierung der Löhne von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern und im Rahmen der Weiterbildungskommission der bernischen Justiz.

Die Zivil- und Strafergerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 35'540 Fälle (Vorjahr 36'339) und erteilte 18'990 Rechtsberatungen (Vorjahr 21'396). Dieses Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der Anwaltsprüfungskommission sowie durch die Ersuchen um internationale Rechtshilfe ergänzt. Aus der Aufsichtsoptik erweisen sich die Fallzahlen und Verfahrensdauern durchschnittlich als stabil. Hingegen bleiben die Belastungen des Kindes- und Erwachsenenschutzgerichts sowie der Strafabteilung des Obergerichts zu beobachten. Gleiches gilt für die tendenziell zunehmenden Pendenzen in den Zivilverfahren der Regionalgerichte und die tendenziell zunehmenden Verfahrensdauern in den Strafverfahren der Regionalgerichte. Derweil zeichnet sich bei den Schlichtungsbehörden eine Entspannung ab. Methodisch ist darauf hinzuweisen, dass die Fallstatistik die veränderten Anforderungen an die Verfahrensleitung und die Rechtsfindung nicht abbilden kann. Beispielsweise bewirkten die Inkraftsetzung der strafrechtlichen Landesverweisung (per 1. Oktober 2016) oder des neuen Unterhaltsrechts (per 1. Januar 2017) keine signifikanten quantitativen Veränderungen. Der Verfahrensaufwand nahm dennoch zu.

Ende Jahr waren 8'416 Verfahren hängig (Vorjahr 8'058). Die Sockelpendenz (Verhältnis zwischen Erledigungen und Pendenzen) liegt damit beim guten Wert von knapp 24 % (Toleranzbereich für einen funktionierenden Rechtsprechungsbetrieb: 20–25 %). 396 Fälle (Vorjahr 302) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig (Obergericht Zivilverfahren: 19; Obergericht Strafverfahren: 9; erstinstanzliche Zivilverfahren: 313; erstinstanzliche Strafverfahren: 43). Das entspricht lediglich 5 % aller hängigen Fälle. Die Verfahrensdauern der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit des Kantons Bern entsprechen den angemessenen Fristen gemäss Art. 29 Abs. 1 BV. Es bestehen auch keine anderweitigen, akuten Risiken für den Gang der verfassungsmässigen Rechtsprechung.

## 2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist das Generalsekretariat zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts. Die Bereiche HR und Support sowie Finanz- und Rechnungswesen, sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafergerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortete diverse Medienanfragen und koordinierte die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSJ) Akkreditierungen an Medienschaffende, die über die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 12 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 16 Anfragen und Gesuche in diesem Bereich.

## 2.6 Ressourcen

### 2.6.1 Personal

Im Berichtsjahr wurden die beiden bisherigen Einheiten Human Resources und Supportdienste zusammengelegt zum Bereich Human Resources & Support. Dabei waren insbesondere die Verantwortlichkeiten und Stellvertretungen der einzelnen Aufgabenbereiche zu überprüfen, zu überarbeiten oder neu zu definieren.

Im Teilbereich Human Resources wurden verschiedene Projekte umgesetzt, so z.B. die Einführung von Homeoffice, basierend auf einer entsprechenden Weisung der Justizleitung. Dieses neue Arbeitsmodell wird in der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit auf allen Stufen genutzt. Die Pilotphase im Projekt Jobrotation fand ihren Abschluss. Nun steht diese Interessierten zur Verfügung. Weitere Pro-

jekte bestanden im Vollzug der Revision der Personalverordnung betreffend Abbau der Langzeitkontoguthaben (Abbauvereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019) sowie in der Umstellung der operativen HR-Prozesse auf e-Formulare. Die Mitarbeiterinnen des Bereichs HR beantworteten im Berichtsjahr zahlreiche Anfragen, so häufig betreffend Arbeitszeitregelung etwa bei Mutterschaftsurlaub.

## 2.6.2 Finanzen

Neben den gesamtstaatlichen Prozessen lag im Berichtsjahr ein Schwerpunkt auf der Verbesserung des Internen Kontrollsystems (IKS). Um das Konzept IKS JUS umsetzen zu können, begann das Obergericht, die finanzrelevanten Prozesse neu festzulegen und zu dokumentieren.

Die im Rahmen des Planungsprozesses 2017 festgelegten Entlastungsmassnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt. Nicht beeinflussbare Mehrkosten konnten bei anderen Positionen aufgefangen werden, was die Einhaltung der Budgetvorgaben erlaubte. Allerdings ist der Spielraum für Sparmassnahmen mit diesem Entlastungspaket erschöpft.

Wie im Vorjahr entfällt im Berichtsjahr die erfolgsneutrale Abschreibungsverbuchung der Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege (Anwaltsentschädigungen und Gerichtsgebühren). Folglich werden die Sachkosten sowie die Erlöse um jeweils CHF 18,6 Millionen tiefer ausgewiesen (Vorjahr CHF 17,5 Mio.; Budget 2018 CHF 19,2 Mio.). Das Jahresergebnis wird durch zwei nicht budgetierte Sonderfaktoren beeinflusst: Einerseits konnte das Delkredererisiko genauer ermittelt werden. Dadurch entstehen zusätzliche nicht vorhersehbare Aufwendungen von CHF 3,0 Millionen. Andererseits werden überjährige Verfahren, die mittels Vorschüssen und Depotgelder vorfinanziert werden, erstmalig erfolgswirksam abgegrenzt. Infolge dieser Abgrenzung erhöht sich der Ertrag um CHF 3,8 Millionen. Ferner werden im Anhang des Geschäftsberichts erstmalig die künftig möglichen Inkassoeinnahmen aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung als Eventualforderungen ausgewiesen.

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Erfolgsrechnung basieren auf den Zahlen der Finanzbuchhaltung. Sie können nicht mit der Deckungsbeitragsrechnung (Globalbudget) verglichen werden, die im Geschäftsbericht abgebildet wird. Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 65,1 Millionen aus. Der budgetierte Saldo von CHF 66,0 Millionen wird um CHF 0,9 Millionen unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist der Saldo um CHF 1,8 Millionen gestiegen.

Der Personalaufwand beträgt CHF 59,3 Millionen (Vorjahr CHF 58,9 Mio.) und liegt 2 % unter den budgetierten Kosten (CHF –1,4 Mio.). Der Sachaufwand beläuft sich auf CHF 35,4 Millionen (Vorjahr CHF 32,0 Mio.) und liegt CHF 4,1 Millionen über dem Budget. Die im Sachaufwand enthaltenen Verfahrenskosten fallen leicht tiefer aus als budgetiert. Hingegen stellen die Zunahme der Forderungsverluste und die Neubewertung des Delkredererisikos einen Grund zur Überschreitung des Budgets dar. Im Berichtsjahr erfolgten keine namhaften Investitionen im Verwaltungsvermögen.

Die Erträge stiegen um CHF 2,1 Millionen auf CHF 30,1 Millionen (Vorjahr CHF 28,0 Mio.) und liegen CHF 3,4 Millionen über dem Budget.

Nur ein kleiner Teil des Budgets der Zivil- und Strafergerichtsbarkeit kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt ab von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch gesteuert werden.

## 2.6.3 Informatik

Mit dem Rücktritt des langjährigen Leiters dieses Fachgebiets fand eine Fusion mit dem Bereich HR statt. Die neue Einheit trägt die Bezeichnung HR & Support.

Im Rahmen eines umfangreichen Projekts sollen die Regionalgerichte und das Obergericht mit Videoübertragungsanlagen ausgerüstet werden, welche die Einvernahme von Zeugen und Parteien aus einem anderen Gerichtssaal erlauben, sowie die Aufzeichnung der Einvernahmen. Die Anlagen müssen zudem Bild und Ton verfremden können. Nachdem definiert wurde, wie jedes Regionalgericht ausgerüstet werden soll, beschafft das Obergericht zurzeit diese Anlagen. Dabei wird es durch das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) unterstützt.

Zur Bücherverwaltung konnte im Berichtsjahr eine neue Applikation beschafft werden, die eine bessere Administration und Koordination der verschiedenen Bibliotheken am Obergericht sowie der Ausleihe erlaubt. Schliesslich wurden am Obergericht die Gerichtssäle mit einem zusätzlichen Bildschirm ausgerüstet, auf welchem die Leiterin oder der Leiter der Verhandlung den Inhalt des Protokolls direkt mitverfolgen kann.

## 2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Der umfassende Um- und Ausbau des Bahnhofs Bern betrifft das Obergericht stark. Als Folge der Bautätigkeit bebte fallweise das ganze Gebäude. Allerdings hielten sich die Lärmimmissionen dank der neuen, besser isolierten Fenster sowie Schall-

schutzmassnahmen bei der Installationsplattform in einigermaßen erträglichem Rahmen. Die SBB kommuniziert zudem detailliert und zeitgerecht. Wenn immer möglich, nimmt sie auf die Bedürfnisse des Obergerichts Rücksicht (Prüfungen, usw.).

Eng wird am Obergericht der Raum für die Arbeitsplätze der Mitarbeitenden. Daher entschloss sich die Geschäftsleitung, die Wohnung des Hausdienstleiters im Dach umzunutzen und daraus Büros zu machen. Der Umbau wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) initiiert. Da gleichzeitig noch grosse Teile des Gebäudedaches saniert werden müssen, fällt das Geschäft in die Bewilligungskompetenz des Grossen Rats. Ebenfalls zusammen mit dem AGG konnten die Archivanlagen im Keller des Gebäudes erneuert werden.

Im Bereich Sicherheit führte das Obergericht im Berichtsjahr eine Überprüfung der Evakuationsorganisation durch. Nach Einschätzung des eingesetzten Experten verlief diese erfolgreich. Die Schulung der Mitglieder des Evakuations- wie des Interventionsteams wird fortgeführt.

## 2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, ausgeübt durch die Justizkommission. Über das ganze Jahr bestand zu dieser Kommission wie bisher ein dauerhafter und guter Kontakt. Im Berichtsjahr haben an vier Sessionsen im Grossen Rat ausserordentlich zahlreiche Richterwahlen stattgefunden. Das Obergericht hat zuhanden der Justizkommission bei diesen Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Oberrichterinnen und -richtern sowie Ersatzrichterinnen und -richtern ans Obergericht Stellungnahmen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber abgegeben.

Am Aufsichtsbesuch vom 3. April 2018 wurde der Tätigkeitsbericht des Vorjahres behandelt. Am 7. Dezember 2018 fand ein Weiterbildungstag für die Justizkommission statt, organisiert durch die Justizleitung. Das Obergericht beteiligte sich daran für den Bereich der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit. Am 19. Oktober 2018 fand in Genf die vom Bundesgericht jährlich organisierte Justizkonferenz statt, an welcher der Präsident des Obergerichts als Vertreter der Justizleitung teilnahm. Themen waren die hängigen Revisionen von Zivil- und Strafprozessordnung sowie des Bundesgesetzes über das Bundesgericht, ferner das Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0. Am 26. November 2018 traf sich

die Geschäftsleitung des Obergerichts wie jedes Jahr zu einer Aussprache mit dem Bernischen Anwaltsverband. Themen waren Tonaufnahmen bei Einvernahmen in Zivil- und Strafsachen, eine Information über die Digitalisierung in der Justiz, das erwähnte Projekt Justitia 4.0, Anwalts- und Gerichtsgebühren sowie die Praxis bei der Beendigung von amtlichen Mandaten durch eingesetzte Anwältinnen und Anwälte. Der Verband informierte das Obergericht über das neu geschaffene Anwaltspikett. Der Kontakt mit der Anwaltschaft gestaltete sich auch dieses Jahr in angenehmer und konstruktiver Atmosphäre.

## 2.8 Projekte

Im Berichtsjahr fragte das Obergericht Personen aus der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit an, die künftig als Mitglieder in Unterausschüssen des Projekts Justitia 4.0 mitwirken sollen. Dabei liegt der Fokus des Obergerichts bei der praktischen Umsetzung des elektronischen Geschäftsverkehrs im Gerichtsbetrieb, weniger auf der technischen Ausgestaltung der notwendigen IT. Ebenfalls eingeleitet wurde die Aussortierung von erstinstanzlichen Entscheiden aus den betreffenden Verfahrensakten. Diese Akten lieferten die verschiedenen erstinstanzlichen Gerichte, welche zwischen den Jahren 1950–2010 bestanden, an ein ausgelagertes Archiv. Dort sind diese Urteile, Verbote usw. aus jedem einzelnen Dossier herauszusuchen, was ein aufwändiges Unterfangen darstellt. Das Staatsarchiv will diese Dokumente bei sich ewig aufbewahren. Nachdem schliesslich die Justizleitung ihr Intranet aufgeschaltet hatte, konnte das Obergericht intern mit einem Projektteam die Schaffung seines Intranetauftritts in Angriff nehmen. Dieser Auftritt besteht aus zwei Teilen, nämlich einen ersten ausschliesslich für das Obergericht und einen zweiten, welcher der ganzen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zur Verfügung stehen wird.

### 3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

---

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 32). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland unterhalten in Moutier im Berner Jura je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen.

Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten. Entsprechend kann zum Beispiel die überwiegende Fallerledigung innert drei Monaten in der einen Gerichtsbehörde einen hervorragenden Wert darstellen, in der andern wäre derselbe Wert alarmierend (vgl. Hinweise zur Verfahrensdauer in Ziffern 3.1 ff.).

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt in zweifacher Hinsicht eine Besonderheit dar. Aufgrund der räumlichen Trennung ist der effiziente Unterhalt der kleinen Aussenstelle in Moutier eine organisatorische und betriebliche Herausforderung. Daneben stellt die Zweisprachigkeit der Region erhöhte Anforderungen an die Behörden und ihr Personal. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, besteht beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel die Wahl zwischen den Amtssprachen Deutsch und Französisch. Dasselbe gilt für die kantonalen erstinstanzlichen Gerichte.

#### 3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

##### 3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die stark in die persönliche Freiheit

der betroffenen Personen eingreifen. Damit kommt ihnen eine Garantenstellung für die Rechtmässigkeit und die Verhältnismässigkeit der angeordneten oder beantragten Zwangsmassnahmen zu. Als Besonderheit ist hervorzuheben, dass es sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen hat. Jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungsmassnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

##### 3.1.1.1 Gerichtspräsidenten

Zinglé Jürg, Geschäftsleiter (bis 30.6.2018)

Bühler Hans Ulrich, Geschäftsleiter (seit 1.7.2018)

Brechbühl Beat

Nuspliger Marc-Olivier (seit 1.10.2018)

##### 3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Im Strafbereich gingen im Berichtsjahr total 1'212 Anträge ein. Damit nahm die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um knapp 3 % ab. Mit 527 Anträgen erhöhte sich im Ausländerbereich die Anzahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um rund 7 %. Die Zunahme basiert namentlich auf der erhöhten Anzahl von Verfahren um Überprüfung der Ausschaffungshaft.

Mit 1'729 erledigten Verfahren entspricht die Anzahl Erledigungen ungefähr der Anzahl Eingänge (1'739). Da es sich bei den gesetzlichen Erledigungsfristen überwiegend um Stunden- und Tagesfristen handelt, ist die Anzahl der per Ende Berichtsjahr pendenten Verfahren mit 32 Fällen naturgemäss tief. Der Anteil der französischen Verfahren beträgt ungefähr 11 %.

##### 3.1.2 Wirtschaftsstrafgericht

Das Wirtschaftsstrafgericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichterinnen und Laienrichtern, sondern als Berufsgesicht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten als Ersatzmitgliedern.

##### 3.1.2.1 Gerichtspräsidentinnen

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin

Lips Barbara

### 3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr sind 39 Verfahrenseingänge zu verzeichnen (Vorjahr 26), darunter 1 französischsprachiges. Weitere 10 Verfahren waren zu Jahresbeginn hängig (Vorjahr 16), alle deutschsprachig. 31 Verfahren konnten erledigt werden (Vorjahr 32). Verfahrenseingänge wie -erledigungen liegen deutlich über den Erwartungen. Neben der Menge der Verfahren entstand zusätzlicher zeitlicher Druck durch den Umstand, dass im Rahmen von sechs Hauptverhandlungen insgesamt neun inhaftierte Beschuldigte zu beurteilen waren, was für Verfahren des Wirtschaftsstrafgerichts unüblich ist. Ebenfalls aussergewöhnlich ist, dass im Jahre 2018 viele Einsprachen gegen Strafbefehle eingegangen sind, nämlich 9 (Vorjahr 5). Im Bereich der Wirtschaftsdelikte gehen in der Regel auch diesen Anklagen vollständige Voruntersuchungen voraus, was beträchtlichen Aufwand verursacht. Trotz der hohen Zahl an Verfahrenseingängen konnten rund 80 % der Verfahren innert 9 Monaten abgeschlossen werden (Vorjahr 90 %), die weiteren rund 20 % innert wenig mehr als einem Jahr.

### 3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem andern Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

#### 3.1.3.1 Gerichtspräsidentinnen

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin  
D'Angelo Corinne  
Strasser Caroline

#### 3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Per 1. Januar 2018 waren beim Jugendgericht aus dem Vorjahr 21 Verfahren hängig, welche inzwischen alle erledigt werden konnten. Bis am 31. Dezember 2018 gingen 51 Geschäfte ein, darunter 4 französischsprachige.

Im Vergleich zu den Vorjahren blieb die Geschäftslast des Jugendgerichts ungefähr gleich. Unter den behandelten Fällen waren mehrere umfangreiche Verfahren mit zahlreichen Privatklägern und schweren Delikten.

#### 3.1.3.3 Weiteres

Die Gesamtverfahrensdauer ist erneut leicht gesunken, dies trotz einiger umfangreicher und komplexer Verfahren. Zudem war auf Stufe Jugendgerichtspräsidenten ein längerer krankheitsbedingter Ausfall zu verzeichnen. Durch befristete Erhöhung

des Beschäftigungsgrades der übrigen Richterinnen und Umverteilung gelang es, die Verfahren zügig zu erledigen. Pendenzen konnten daher sogar reduziert werden. Gesunken ist auch die Rechtsmittelquote, nämlich von rund 21 % aus dem Vorjahr auf 14 %.

## 3.2 Regionalgerichte

### 3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

#### 3.2.1.1 Zusammensetzung

##### Geschäftsleitung

Sidler Ruedi, Vorsitzender (bis 31.7.2018)  
Paronitti Maurice, stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Strafabteilung (interimistischer Vorsitzender ab 1.8.2018; im Amt ab 1.11.2018)  
Horisberger Christoph, Leiter der Zivilabteilung  
Zürcher Gabriel, Vertreter der Aussenstelle im Berner Jura  
Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtschreiberin  
Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

##### Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Biel

Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer-Zaugg Silvia, Horisberger Christoph, Jacober Claudia, Dr. iur. Koch Sonja, Möckli Michel (bis 31.12.2018), Oberle Balz (bis 31.8.2018), Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schwendener Danielle, Sidler Ruedi, Villard Alain, Walser Benjamin, Dr. iur. Weingart Denise (ab 1.10.2018), Dr. iur. Wuillemin Nicolas (ab 1.7.2018) und Würsten Maude.

##### Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Gfeller Jean-Mario (bis 30.6.2018), Richard Josselin (ab 1.7.2018), Schleppey Agnès (bis 30.6.2018), Siegfried Muriel und Zürcher Gabriel.

#### 3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Bei den Zivilverfahren kam es zu total 6'175 Eingängen (3'460 deutschsprachige und 2'715 französischsprachige Verfahren). Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Fälle machte 44 % aus. Erledigt wurden 5'929 Zivilverfahren (3'402 deutschsprachige und 2'527 französischsprachige Verfahren). Die Anzahl der noch hängigen Verfahren (1'208 deutschsprachige und 818 französischsprachige Verfahren) entspricht den Erwartungen.

451 Geschäfte wurden beim hiesigen Zwangsmassnahmengericht erledigt (Vorjahr 522). Am Re-

gionalgericht Berner Jura-Seeland stehen 70 % Zivilrichterstellen zur Erledigung der Zwangsmassnahmenverfahren zur Verfügung. Zur Entlastung dieses kleinen Pensums wirkten sämtliche kantonalen Zwangsmassnahmenrichter als ao. Gerichtspräsident für das Zwangsmassnahmengericht Berner Jura-Seeland.

In der Strafabteilung gingen 1'205 Fälle ein (585 deutschsprachige und 620 französischsprachige Verfahren), mithin 3 % mehr als im Vorjahr (1'170 Verfahren). Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Fälle machte 51 % aus (Vorjahr 49 %).

Erledigt wurden 1'157 Verfahren (581 deutschsprachige und 576 französischsprachige; letztere machen 49 % aller erledigten Strafverfahren aus). Besonders unter Druck kam das Kollegialgericht mit 144 erledigten Fällen (72 deutschsprachige / 72 französischsprachige Dossiers). Die noch hängigen 835 Strafverfahren (441 deutschsprachige und 394 französischsprachige) liegen im Rahmen der Erwartungen.

Die Richterkonferenz des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland hat sich im Berichtsjahr sechsmal zu einer Sitzung eingefunden. Sie hat unter anderem Gerichtspräsident Maurice Paronitti zuerst als Leiter der Strafabteilung bestätigt und im November als Vorsitzender der Geschäftsleitung für die restliche Dauer der Amtsperiode bis Ende 2019 der Geschäftsleitung des Obergerichts zur Wahl vorgeschlagen.

Der Verkehr mit der Geschäftsstelle Berner Jura funktioniert gut. Die Bedürfnisse derselben werden soweit möglich fristgemäss umgesetzt.

## **3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau**

### **3.2.2.1 Zusammensetzung**

#### **Geschäftsleitung**

Urech Peter, Vorsitzender

Dr. iur. Masanti Regula, stellvertretende Vorsitzende

Cavegn Ursina, leitende Gerichtsschreiberin

Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

#### **Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten**

Bärtschi Markus (bis 30.9.2018), Blaser Manuel, Erismann Michael (ab 1.12.2018), Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Mallepell Muriel, Dr. iur. Masanti Regula, Richner Roland, Sutter Carole, Urech Peter und Dr. iur. Zuber Roger.

### **3.2.2.2 Geschäftsentwicklung**

Die Zahl der Eingänge im Bereich Zivilrecht bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Die Verfahren im Strafbereich und beim Zwangsmassnahmengericht haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Hinsichtlich der Erledigungen bewegt sich das Regionalgericht Emmental-Oberaargau im Bereich des kantonalen Durchschnitts mit Ausnahme des Zivilrechts, wo die Erledigungsquote darüber liegt.

### **3.2.2.3 Weiteres**

Der Leitbildprozess wurde abgeschlossen. Ein grosser Erfolg war der Tag der offenen Tür am 26. Juni 2018.

## **3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland**

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte verteilt: Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amtshaus an der Hodlerstrasse. Die Verteilung des Gesamtgerichts auf zwei Standorte ist nicht optimal. Im operativen richterlichen Bereich hat diese Aufteilung aber keine Auswirkungen, da die Aufgabengebiete zwischen Zivil- und Strafbereich klar getrennt sind.

### **3.2.3.1 Zusammensetzung**

#### **Geschäftsleitung**

Schaer Christine, Vorsitzende, Leiterin der Strafabteilung

Zwahlen Hans, stellvertretender Vorsitzender, Leiter der Zivilabteilung (bis 30.9.2018)

Hofstetter Judith, stellvertretende Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung (ab 1.10.2018)

Sanchez Tania, leitende Gerichtsschreiberin

Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

#### **Gerichtspräsidentinnen und**

#### **Gerichtspräsidenten**

Ackermann Alexia (ab 1.12.2018), Bochsler Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven, Bruggisser Andreas, Christen Jürg, Corti Andrea, Falkner Anastasia, Gerber Bettina (ab 1.10.2018), Gerber Daniel (bis 28.2.2018), Gerber Hans-Ulrich, Gysi Andrea, Herren Urs, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Krieger Salome, Luginbühl Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Martin (bis 31.10.2018), Müller Peter (ab 1.8.2018), Poggio Patric, Rickli Brigitte, Sanwald Katrin, Schaer Christine, Summermatter Daniel, Zwahlen Hans (bis 30.9.2018) und Zürcher Monika.

### 3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lagen die Eingänge mit 7'907 Verfahren gleich hoch wie in den beiden Vorjahren. Erledigt wurden 7'834 Verfahren.

Im Strafbereich gingen die Eingänge im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück (1'103 zu jetzt 1'014). Die Anzahl Anklagen ans Kollegialgericht ging erstmals wieder zurück, diejenige ans Strafeinzelgericht erhöhte sich massiv. Etwas weniger als die Hälfte der Eingänge betrafen Einsprachen gegen Strafbefehle. Erledigt wurden insgesamt 1'032 Fälle.

### 3.2.3.3 Weiteres

Die Zahlen der Geschäftsentwicklung im Zivilbereich in den letzten Jahren stützen den Eindruck, dass es auch unter der Geltung des neuen Unterhaltsrechts vermehrt zu streitigen Verfahren kommt. Für Laien ist es kaum mehr möglich, eine Unterhaltsberechnung selber zu erstellen. Mangels gefestigter Lehre und Praxis zögern möglicherweise selbst Anwältinnen und Anwälte, ohne Mitwirkung des Gerichts eine Unterhaltsvereinbarung zu erarbeiten. Eventuell bringen ergangene Bundesgerichtsentscheide zu diesen Fragen wieder eine Zunahme des Anteils der Konventionalscheidungen. Unverändert gross bleibt der Aufwand für die Unterhaltsberechnung, einschliesslich der obligatorischen, praktisch aber kaum je relevanten Berechnung der für den gebührenden Unterhalt der Kinder fehlenden Beträge.

Im Strafbereich führen die Landesverweisungen zu einem Mehraufwand. Das Gericht spricht die obligatorische Landesverweisung regelmässig aus. Der Härtefall, d.h. das Absehen von der Landesverweisung gemäss Art. 66a Abs. 2 StGB, bleibt die Ausnahme.

## 3.2.4 Regionalgericht Oberland

### 3.2.4.1 Zusammensetzung

#### Geschäftsleitung

Hiltpold Thomas, Vorsitzender  
Meyes Schürch Antonie, stellvertretende Vorsitzende  
Fritz Natalie, Gerichtspräsidentin, Leiterin der Strafabteilung  
Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin  
Giovannelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

#### Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettler Ronnie, Ehrbar Peter (bis Juni 2018), Friederich Hörr Franziska, Fritz Natalie, Hänni Peter,

Hiltpold Thomas, Meyes Schürch Antonie, Pfänder Baumann Stefanie, Salzmann Eveline, Dr. iur. Sarbach Roland (ab 1. Juli 2018), Santschi Jürg, Wyss Iff Esther, Zbinden Thomas (Leiter Zivilabteilung) und Züllig von Allmen Dorothea.

### 3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lag der Eingang der Zivilrechtsfälle leicht unter dem Vorjahr. Die strittigen Familienrechtsverfahren beschäftigen das Gericht überdurchschnittlich. Die zeitintensiven ordentlichen und vereinfachten Verfahren haben deutlich zugelegt. Die Gesamtzahl der Pendenzen hat dennoch abgenommen.

Im Strafbereich resultierte ein neuer Rekordeingang. Er betraf einseitig die Zahl der Anklageverfahren und vor allem der Einsprachen auf Strafbefehle. Trotz Rekordeingang konnte auch hier die Zahl der hängigen Hauptdossiers gesenkt werden.

Das Zwangsmassnahmengericht verzeichnete nach dem letztjährigen Rekordjahr einen Rückgang von etwa 12 % und bewältigte damit den zweithöchsten Geschäftseingang seit 2011.

### 3.2.4.3 Weiteres

Im Rahmen einer internen Reorganisation wurden die Pflichtenhefte nach der Reduktion des Spruchkörpers um eine halbe Richterstelle neu definiert. Zudem war die stark in Anspruch genommene Strafabteilung durch eine Umverteilung der Ressourcen zu verstärken. Das Regionalgericht Oberland verzeichnete das Jahr mit den wenigsten Krankheitsausfällen seit der Justizreform, was sich auf das Leistungsergebnis und die Stimmung positiv niederschlug.

## 3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

### 3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

#### 3.3.1.1 Vorsitzende

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter  
Fischer Beatrice  
Guenat Natascha (Moutier)  
Käser Chantal

#### 3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

#### Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr sind 1'466 Schlichtungsverfahren eingegangen und 111 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege. Zum zweiten Mal hatten weniger als 500 Fälle zivilrechtliche Streitigkeiten ausserhalb

des Miet- und Arbeitsrechts zum Gegenstand (469 Fälle). Ende Berichtsjahr waren noch 240 Verfahren pendent.

Insgesamt wurden 1'460 Fälle erledigt. 42 % der Verfahren wurden durch Vergleich abgeschlossen, 16 % durch Klagebewilligung. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt 43 Tage. 86 % der Fälle konnten innerhalb von 3 Monaten erledigt werden. Der Anteil der französischsprachigen Verfahren beträgt 35 % und entspricht damit dem Wert der Vorjahre.

### **Rechtsberatung**

Im Berichtsjahr wurden 4'739 Rechtsberatungen erteilt (Vorjahr 5'529), davon 887 im Berner Jura (Vorjahr 862). Insgesamt 40 % der Beratungen erfolgten in französischer Sprache (Vorjahr 40 %). 3'090 der Beratungen betrafen das Mietrecht, 1'649 das Arbeitsrecht.

### **3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau**

#### **3.3.2.1 Vorsitzende**

Ferrari Marco, Geschäftsleiter  
Siegrist Minder Martina  
Wimmer Dirk

#### **3.3.2.2 Geschäftsentwicklung**

#### **Schlichtungsverfahren**

Die Eingänge erreichen im Berichtsjahr rund 90 % des Leistungsziels und liegen damit innerhalb der Erwartungen. Bei der durchschnittlichen Verfahrensdauer wurde das Leistungsziel von 60 Tagen mit 53 Tagen erreicht. Die absolut hängigen Verfahren per Ende der Auswertungsperiode erfüllen mit 145 Fällen das mit 150 vorgegebene Leistungsziel.

Die Quote der Klagebewilligungen im Verhältnis zu den Erledigungen liegt bei 13 %. Damit hat die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau das Leistungsziel von 20 % erneut übertroffen.

### **Rechtsberatung**

Die Nachfrage nach Rechtsberatungen erreichen mit rund 2'000 nur 80 % des Leistungsziel und liegen damit unter den Erwartungen. Das zusätzliche Angebot von telefonischen Rechtsberatungen an einem Mittag und an einem späteren Nachmittag hatte interessanterweise bereits im Vorjahr keine Zunahme der Nachfrage bewirkt, wobei insbesondere der späte Nachmittag wenig nachgefragt wurde. Aus diesem Grund wurde die telefonische Rechtsberatung des späteren Nachmittags in die

Mittagszeit verschoben (an zwei Tagen bis 12.30 Uhr). Durch Umstrukturierungen wurden diese telefonischen Beratungen zudem durch zusätzliche Personen betreut. Weder die zeitlichen Verschiebungen noch die personellen Verstärkungen führten jedoch zu einem Geschäftsanstieg.

### **3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland**

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton durch (auf Deutsch und Französisch).

#### **3.3.3.1 Vorsitzende**

Hubacher Hansjürg, Geschäftsleiter  
Egger Scholl Carine  
Frech Sibylle  
Dr. iur. Graf Irene  
Dr. iur. Koller-Tumler Marlis  
Leiser Tina

#### **3.3.3.2 Geschäftsentwicklung**

#### **Schlichtungsverfahren**

Im Jahr 2018 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'372 Schlichtungsgesuche und 108 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Insgesamt wurden 2'388 Gesuche erledigt, davon 45 % durch Vergleich und 16 % durch Klagebewilligung. Die restlichen 39 % verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (in Fällen mit einem Streitwert bis zu CHF 2'000.00) sowie angenommene Urteilsvorschläge.

Im Mietrecht war ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, da der Referenzzinssatz das ganze Jahr über gleich geblieben ist. Die arbeitsrechtlichen Verfahren blieben konstant, während die Verfahren im übrigen Zivilrecht deutlich zugenommen haben.

Das Kindesunterhaltsrecht bringt viel Arbeit mit sich, insbesondere mit Blick auf die Berechnung des Betreuungsunterhalts und die dazu ergangenen ersten Bundesgerichtsurteile. Allerdings konnte eine grosse Zahl der Fälle durch Vergleich erledigt werden.

### **Rechtsberatung**

Im Berichtsjahr wurden 9'702 Rechtsberatungen erteilt davon 4'290 in mietrechtlichen, 5'377 in arbeitsrechtlichen und 35 in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten teils telefonisch, teils mündlich nach Terminabsprache, teils im sogenannten Walk-in-

system, welches von montag- bis donnerstag-nachmittags angeboten und rege genützt wird.

### **3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland**

#### **3.3.4.1 Vorsitzende**

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin  
Bäriswyl Weber Ruth  
Frey Thomas

#### **3.3.4.2 Geschäftsentwicklung**

##### **Schlichtungsverfahren**

Im Jahr 2018 gingen bei der Schlichtungsbehörde Oberland 1'032 Schlichtungsgesuche ein (Vorjahr 1'136). Insgesamt wurden 1'028 Gesuche erledigt (Vorjahr 1'120), davon 44 % durch Vergleich (Vorjahr 43 %) und 21 % durch Klagebewilligung (Vorjahr 16 %). Die verbleibenden 35 % verteilen sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00) sowie nicht abgelehnte Urteilsvorschläge. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 59 Tage (Vorjahr 57 Tage).

##### **Rechtsberatung**

Die Zahl der Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatungen) nahm mit 2'538 Beratungen im Vergleich zu 2'799 Beratungen im Vorjahr leicht ab.

Die Obergerichtspräsidentin



Annemarie Hubschmid Volz

Der Generalsekretär

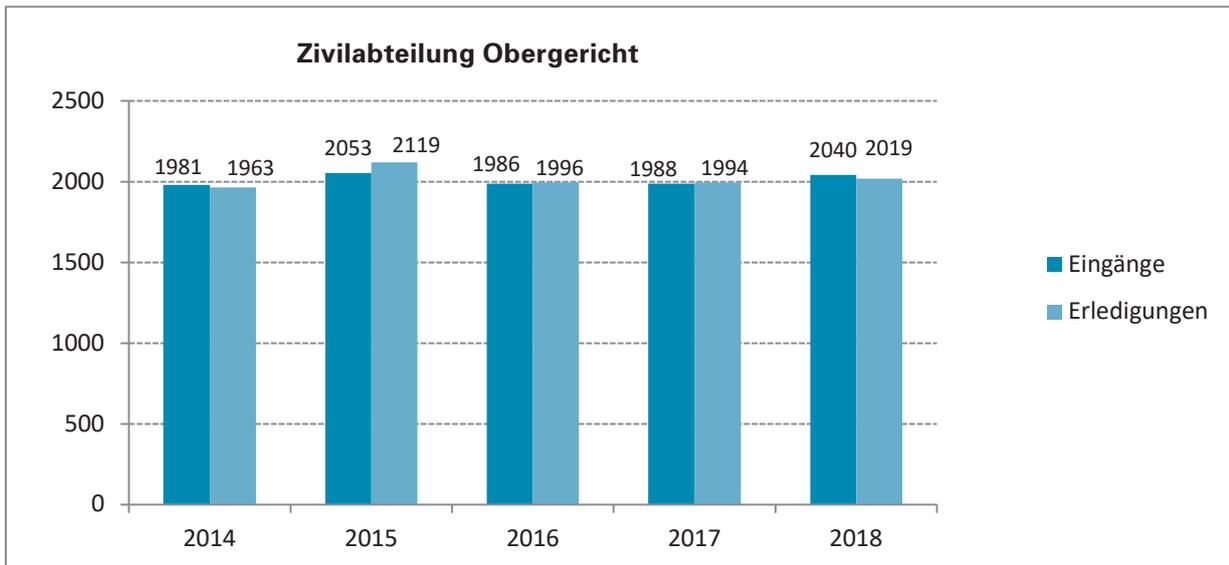


Dr. Markus Roth

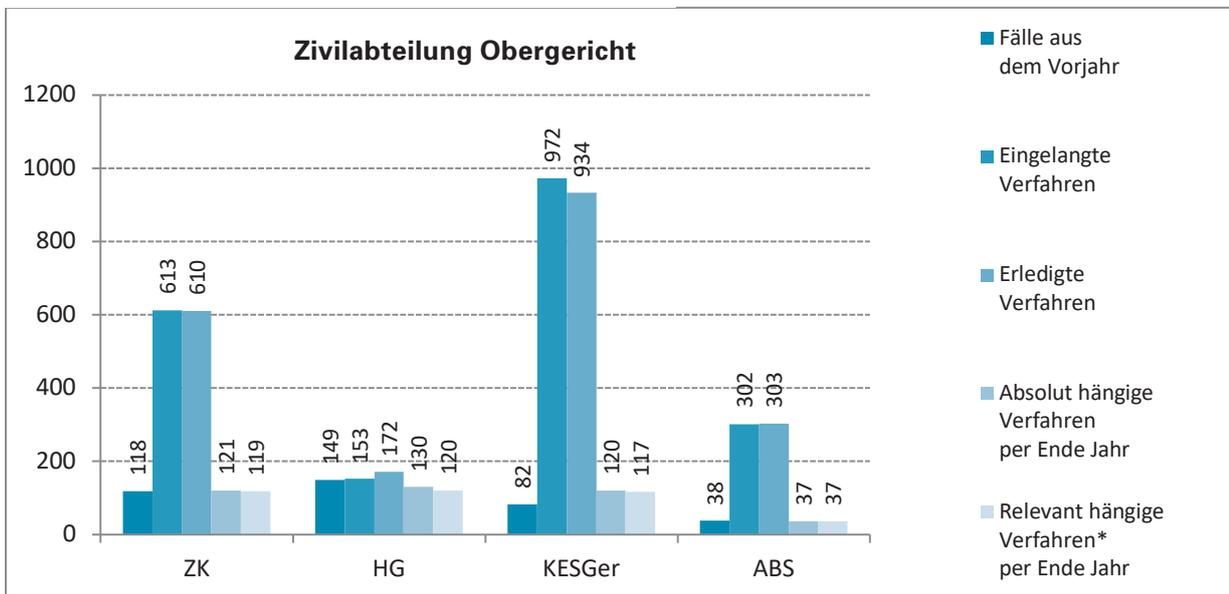
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2014–2018



Jahreszahlen 2018 (je Einheit)



\* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

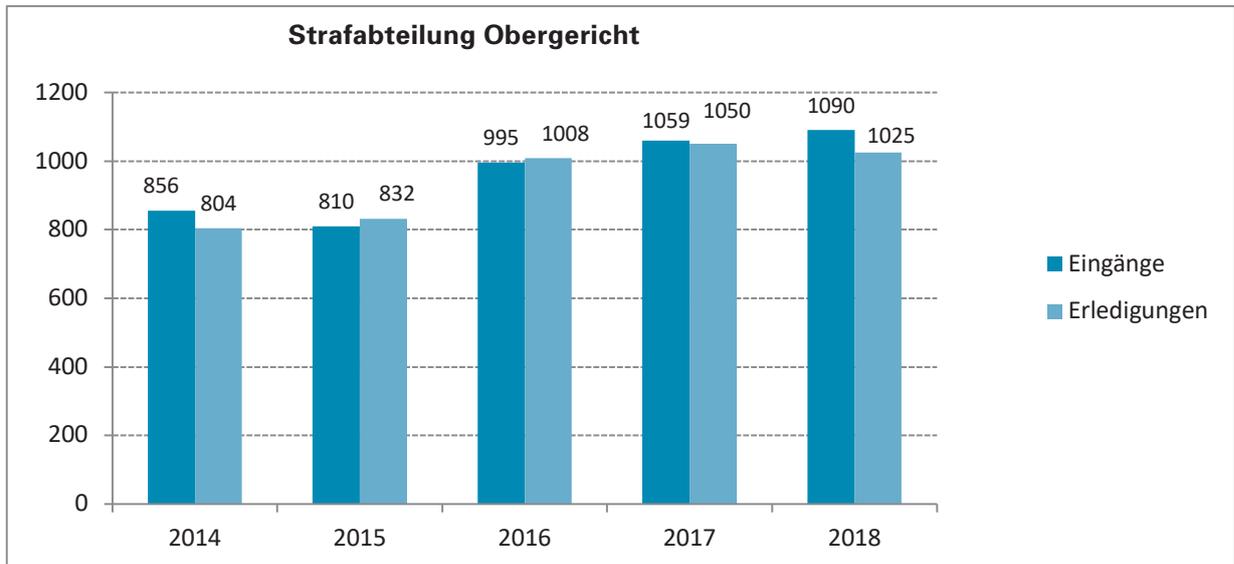
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

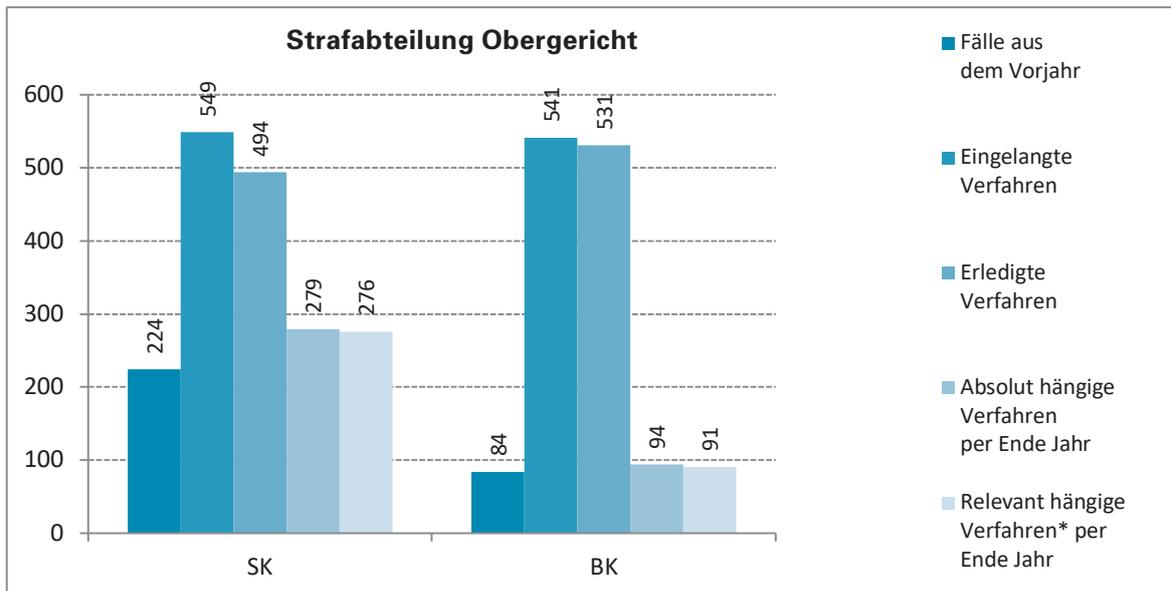
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

## Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2014–2018



Jahreszahlen 2018 (je Einheit)



\* ohne sistierte Verfahren

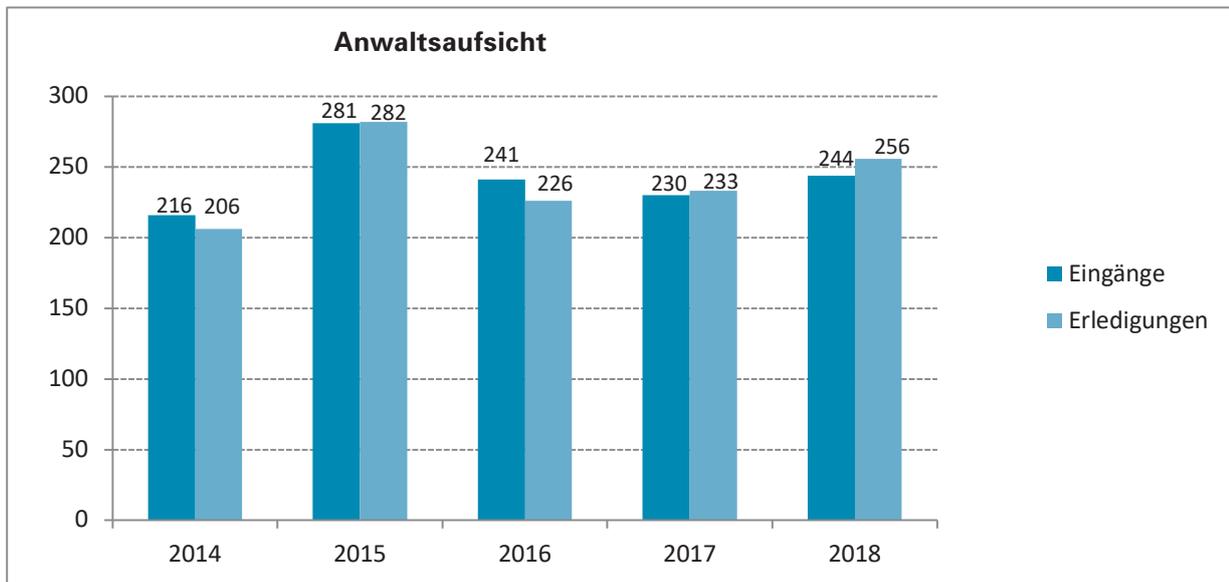
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

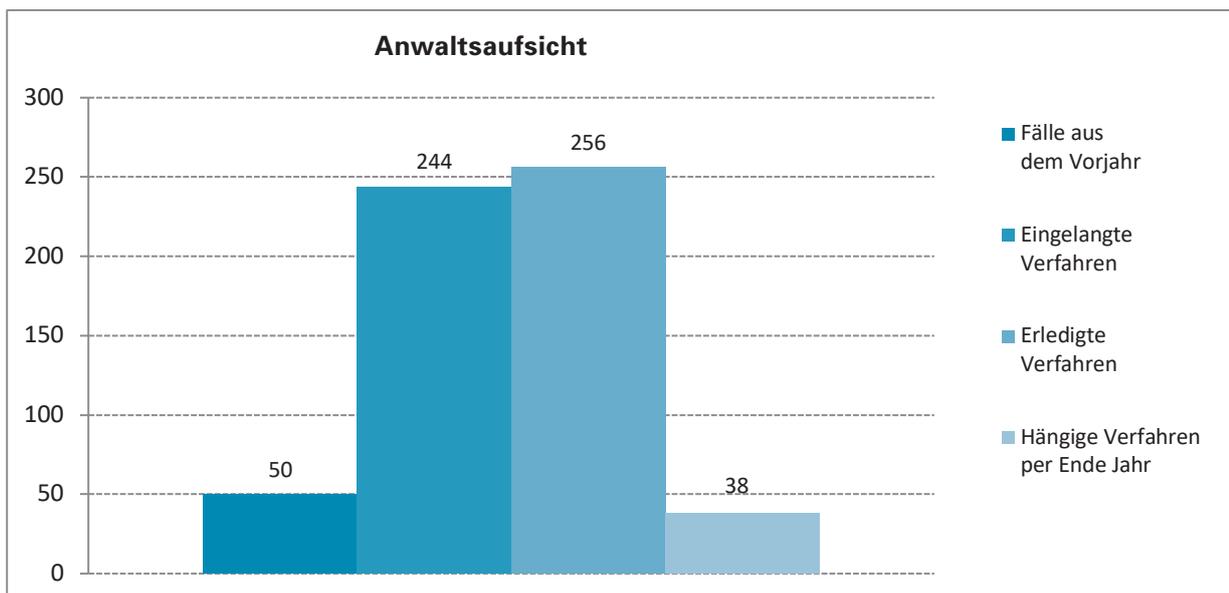
BK = Beschwerdekammer

## Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2014–2018

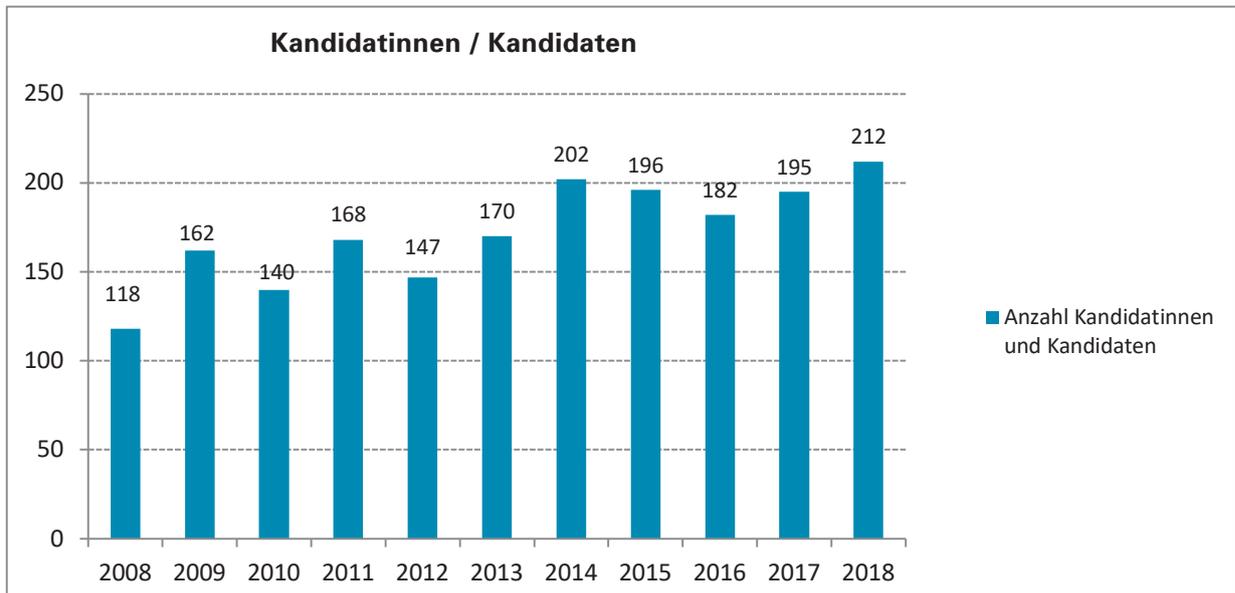


Jahreszahlen 2018

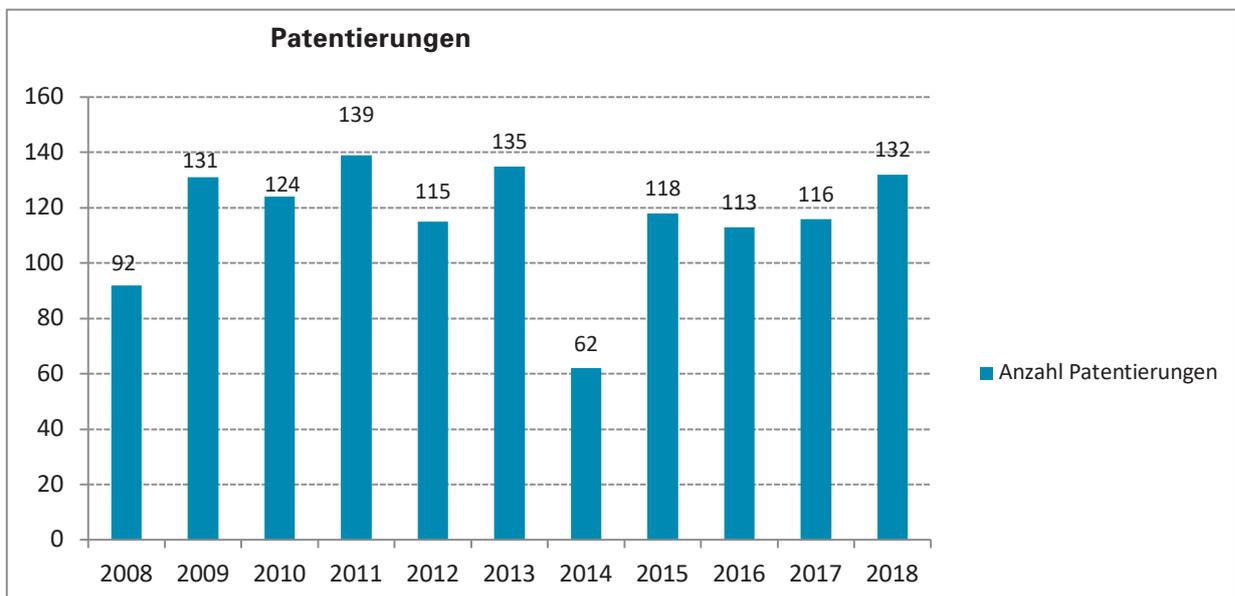


## Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2008–2018



Übersicht Anzahl Patentierungen 2008–2018

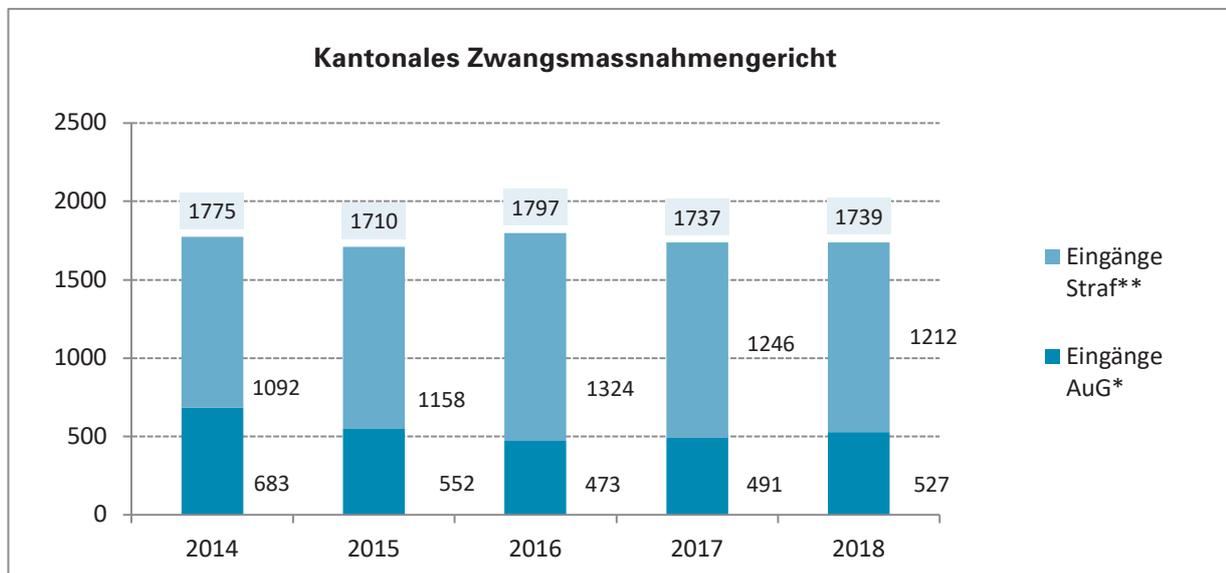


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

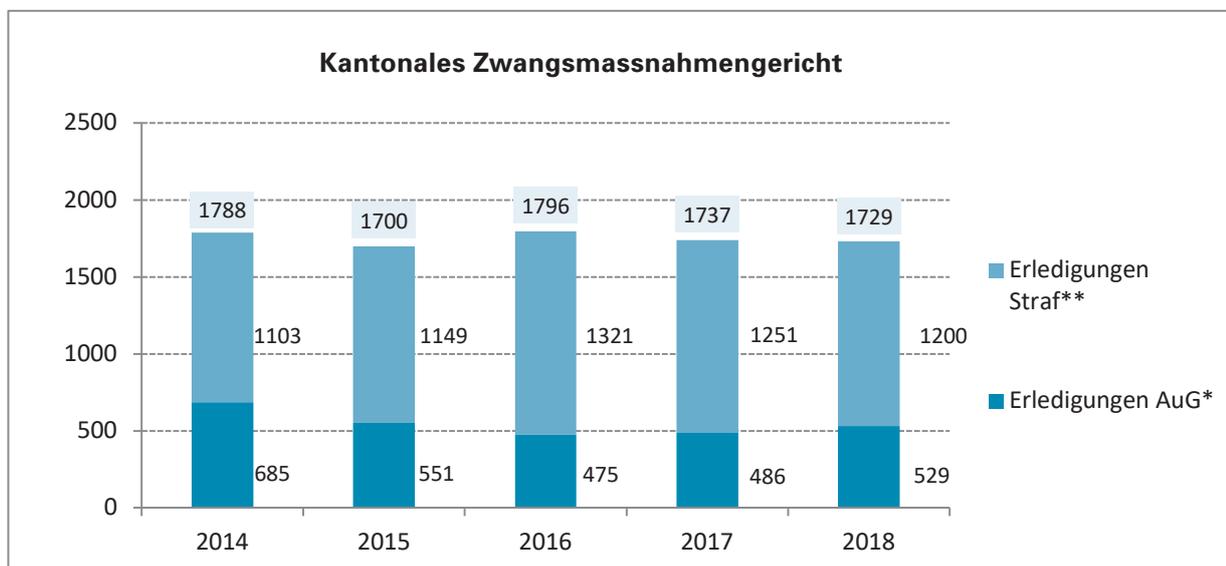
## Kantonale erstinstanzliche Gerichte

### Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Übersicht Eingänge 2014–2018

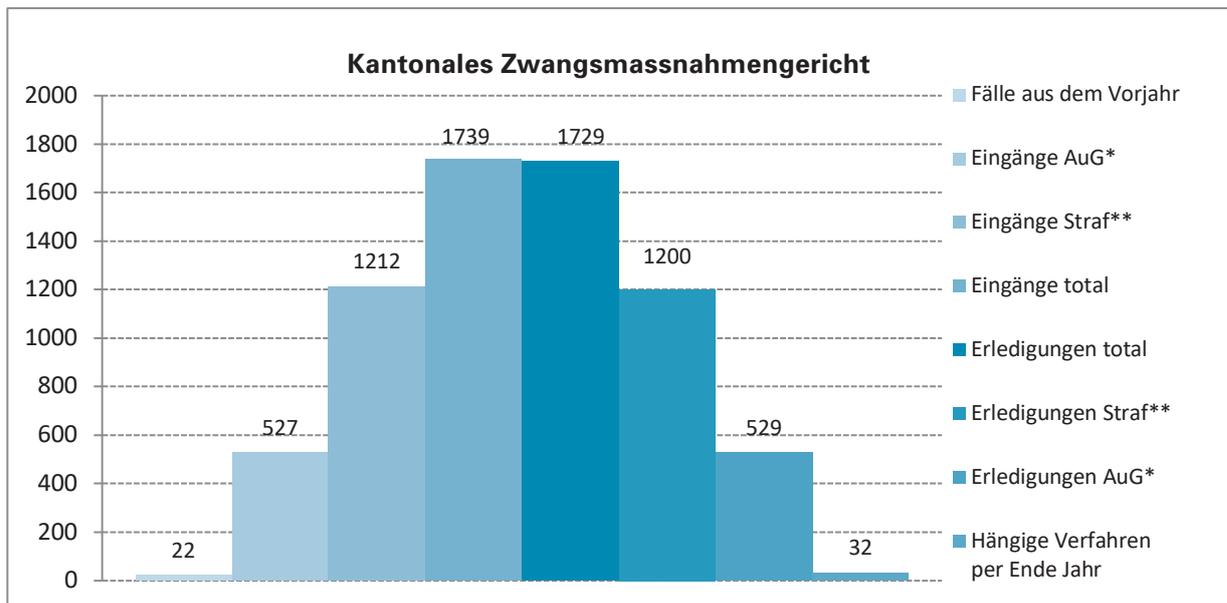


Übersicht Erledigungen 2014–2018



\* AuG = Ausländergesetz

\*\* Straf = Strafprozessordnung (regional, kantonale und Bund), Polizeigesetz und Diverses



\* AuG = Ausländergesetz

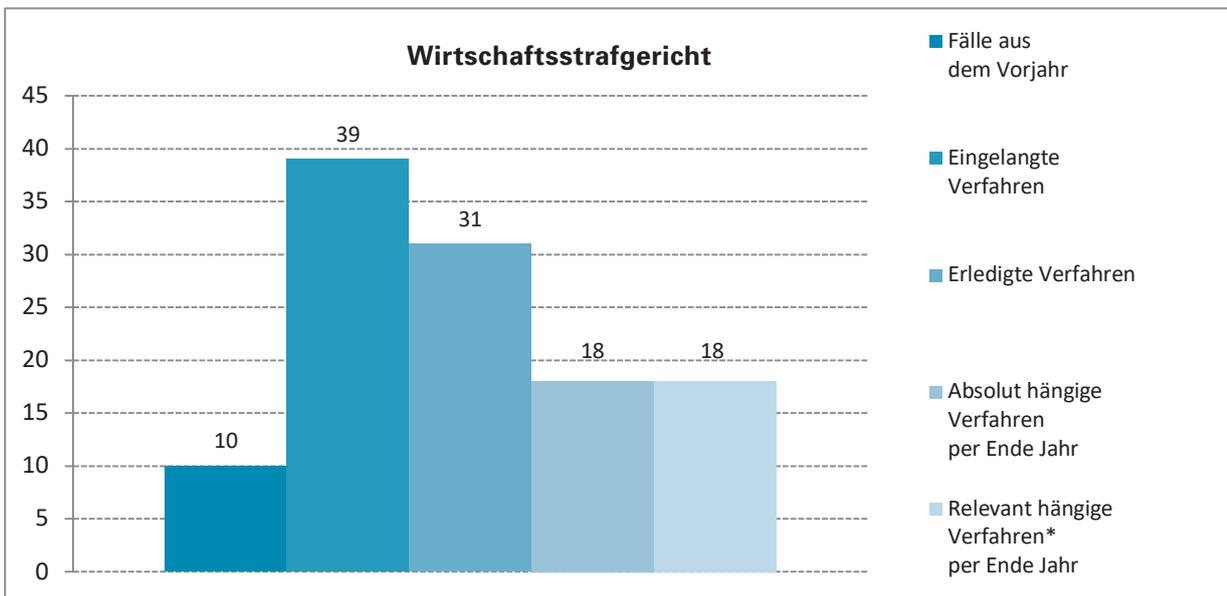
\*\* Straf = Strafprozessordnung (regional, kantonale und Bund), Polizeigesetz und Diverses

## Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2014–2018



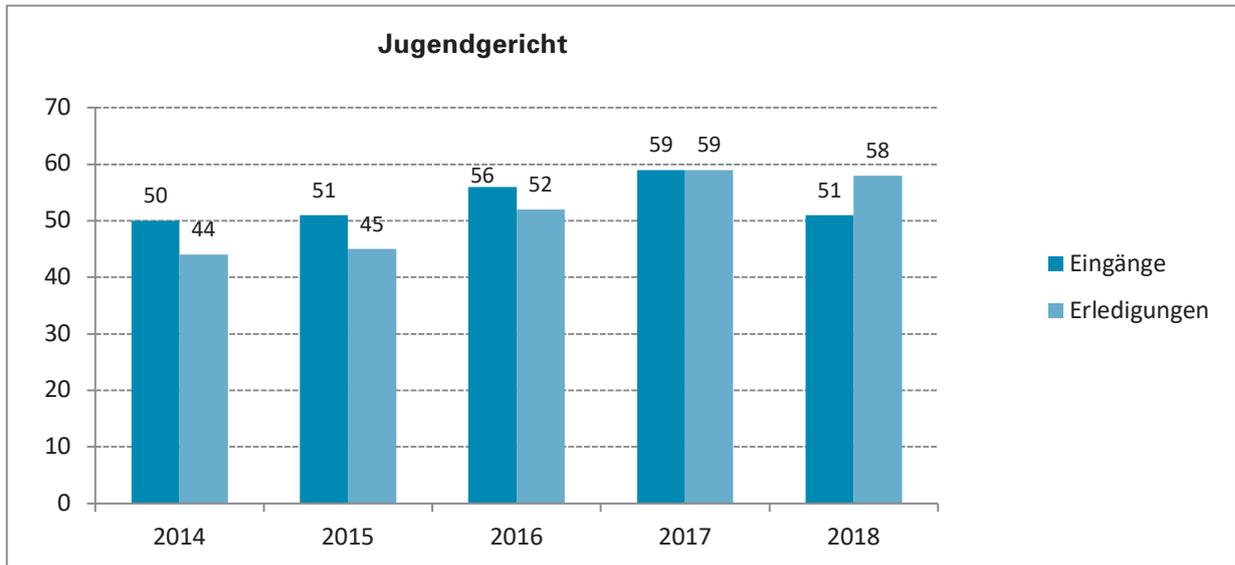
Jahreszahlen 2018



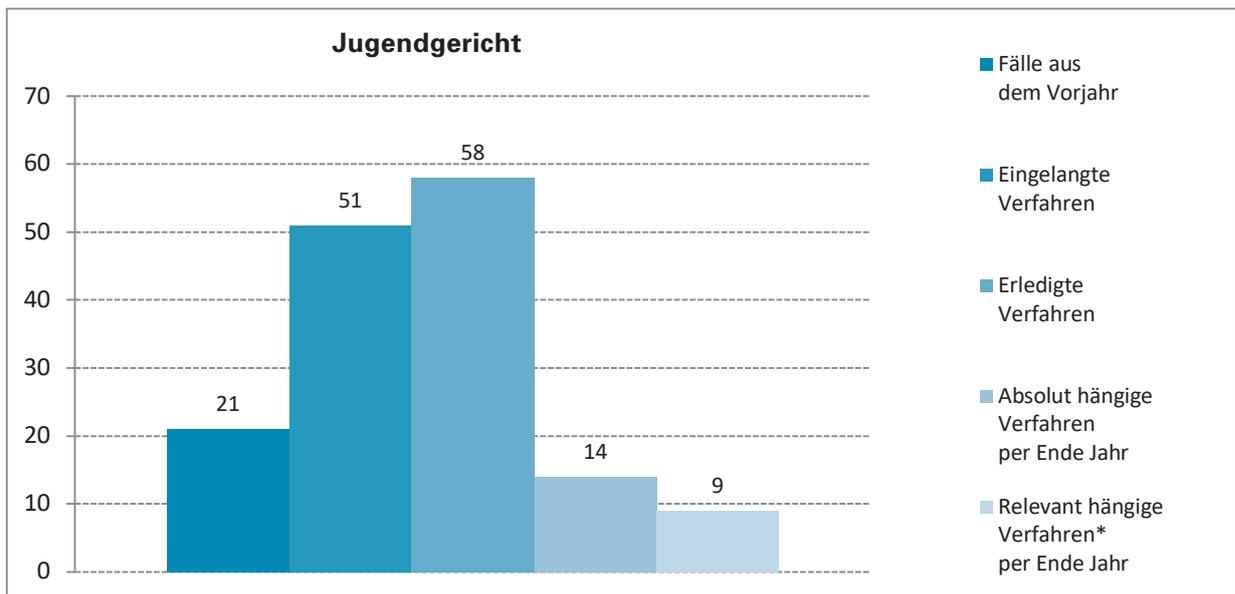
\* ohne sistierte Verfahren

## Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2014–2018



Jahreszahlen 2018

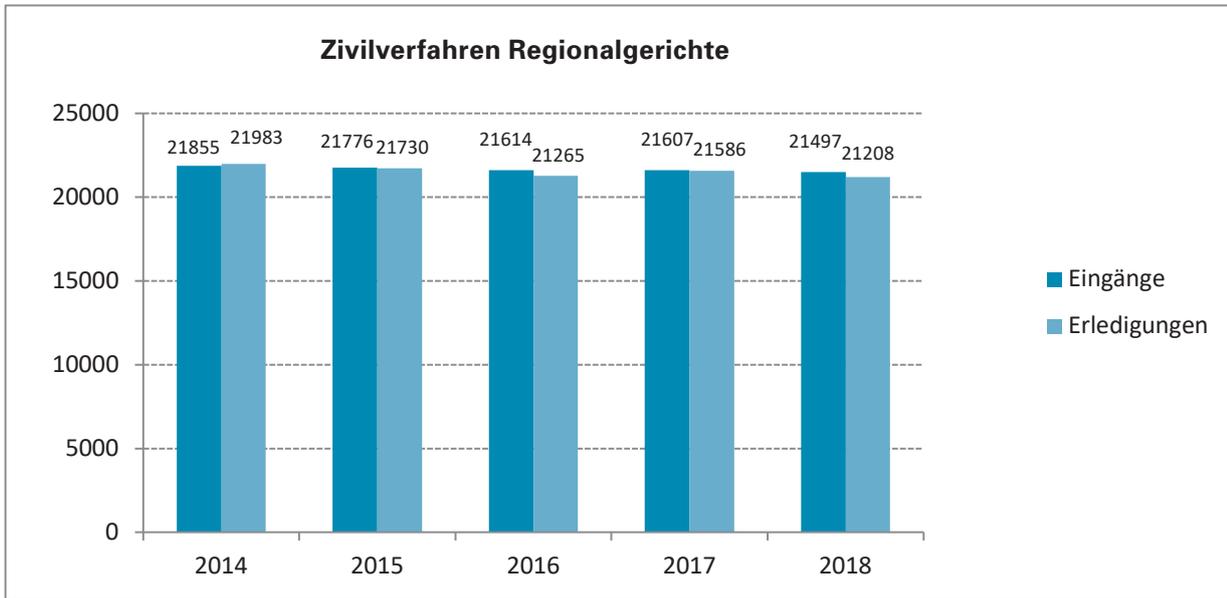


\* ohne sistierte Verfahren

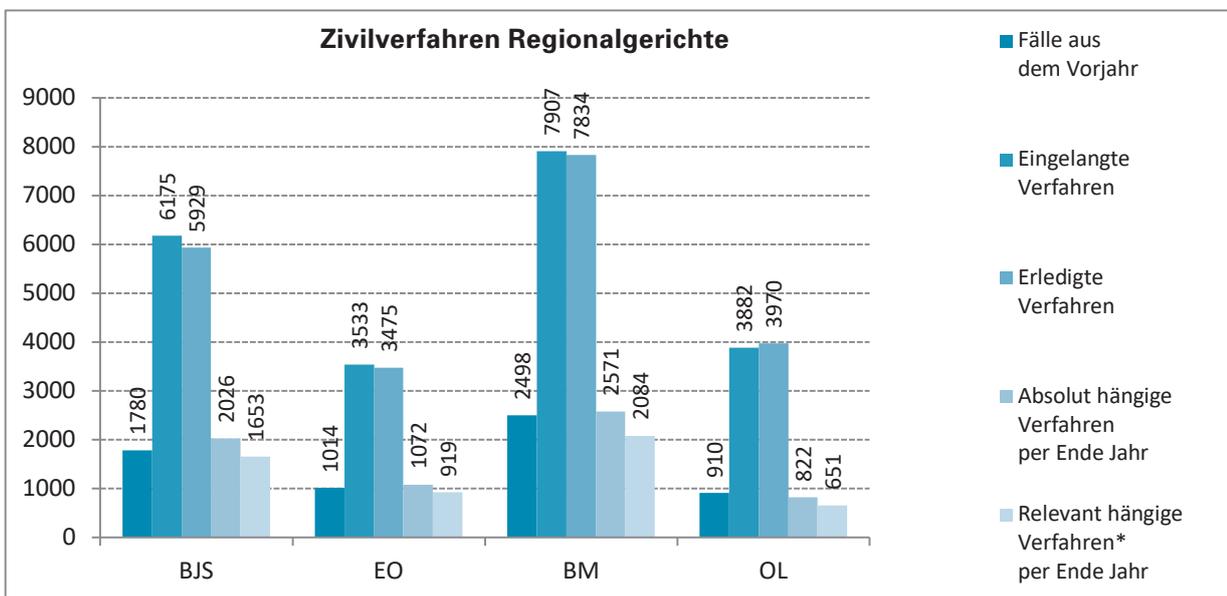
## Regionalgerichte

### Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2014–2018



Jahreszahlen 2018 (je Region)



\* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

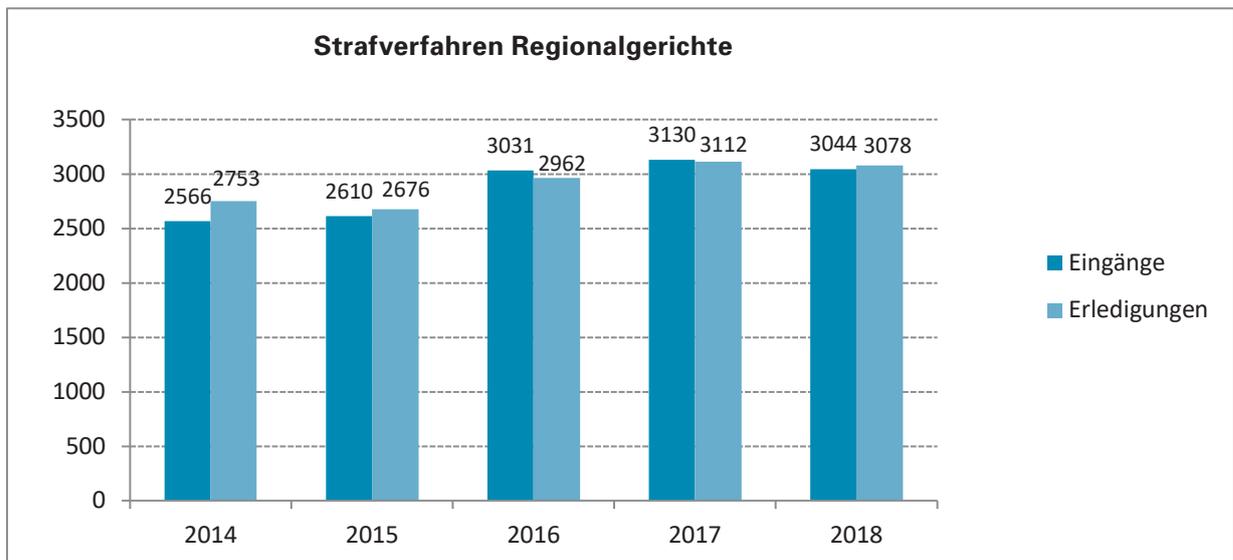
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

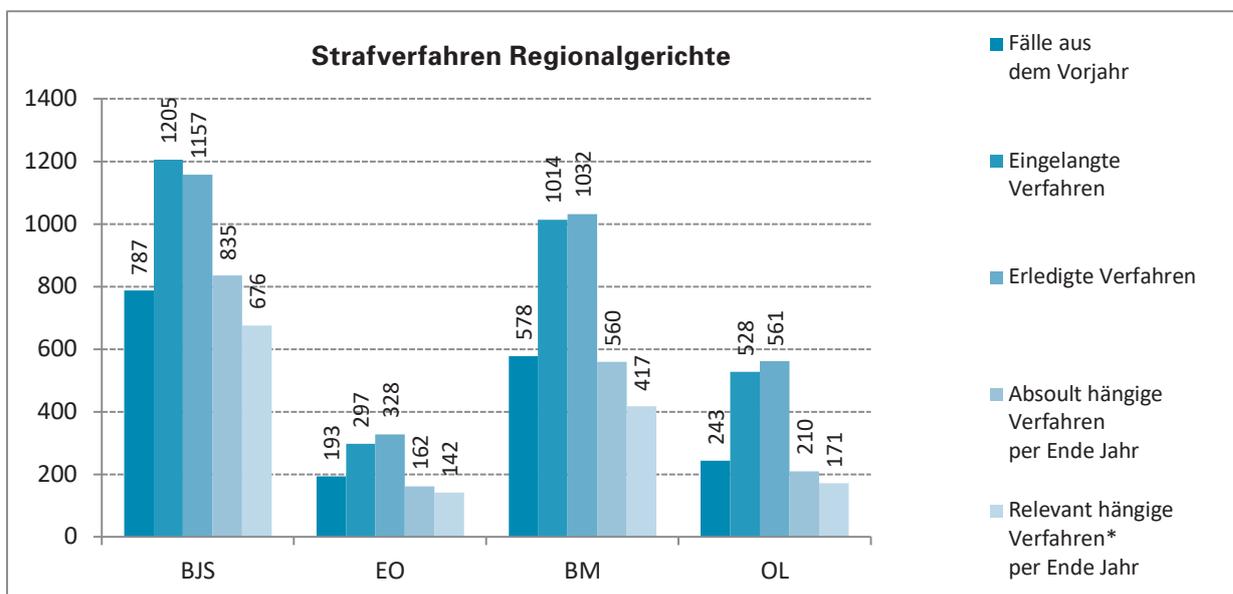
OL = Regionalgericht Oberland

## Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2014–2018



Jahreszahlen 2018 (je Region)



\* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

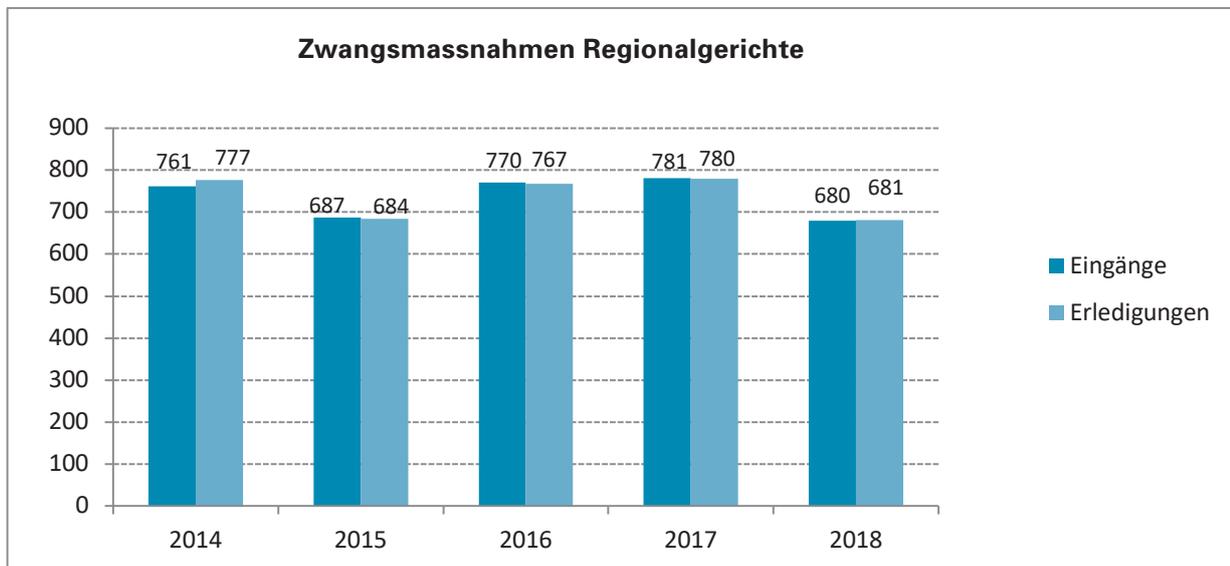
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

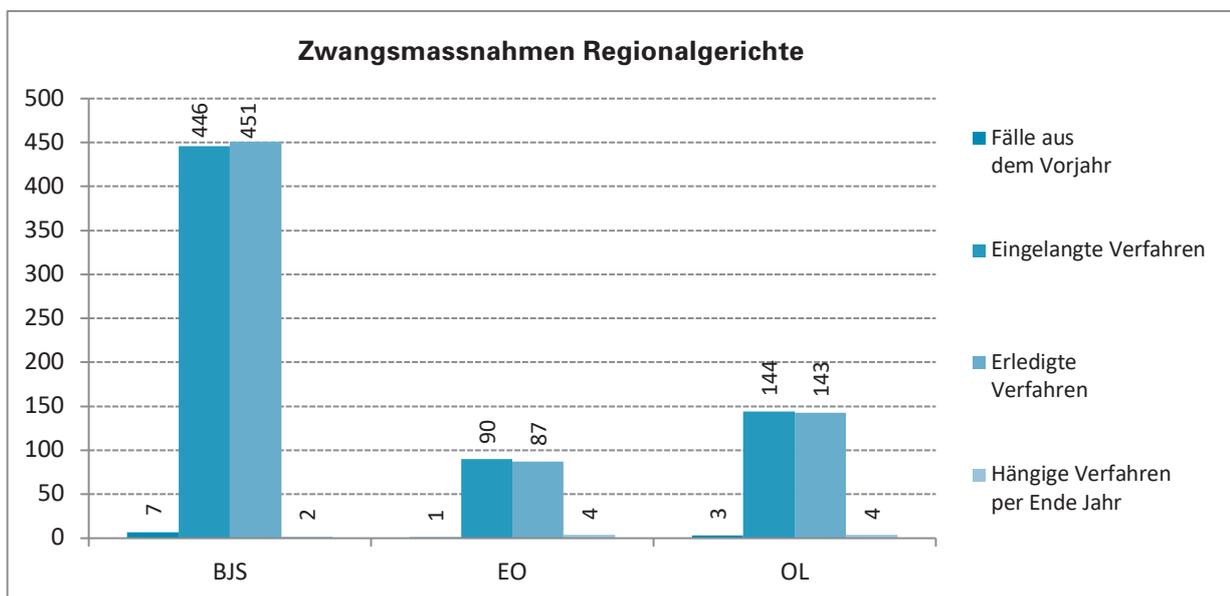
OL = Regionalgericht Oberland

## Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2014–2018



Jahreszahlen 2018 (je Region)



*Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.*

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

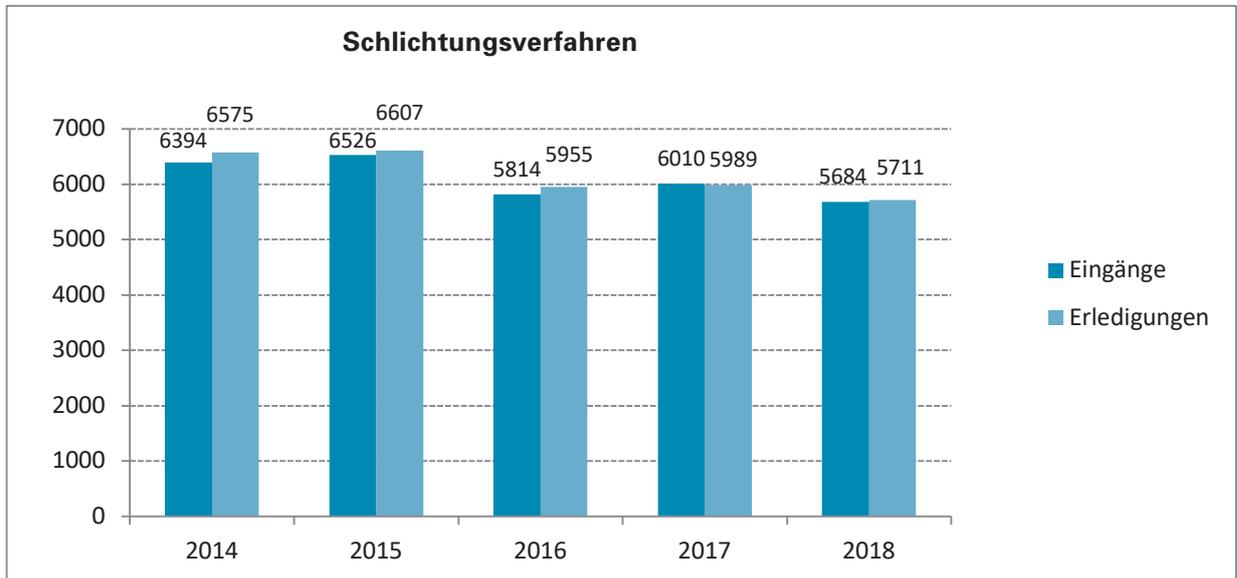
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

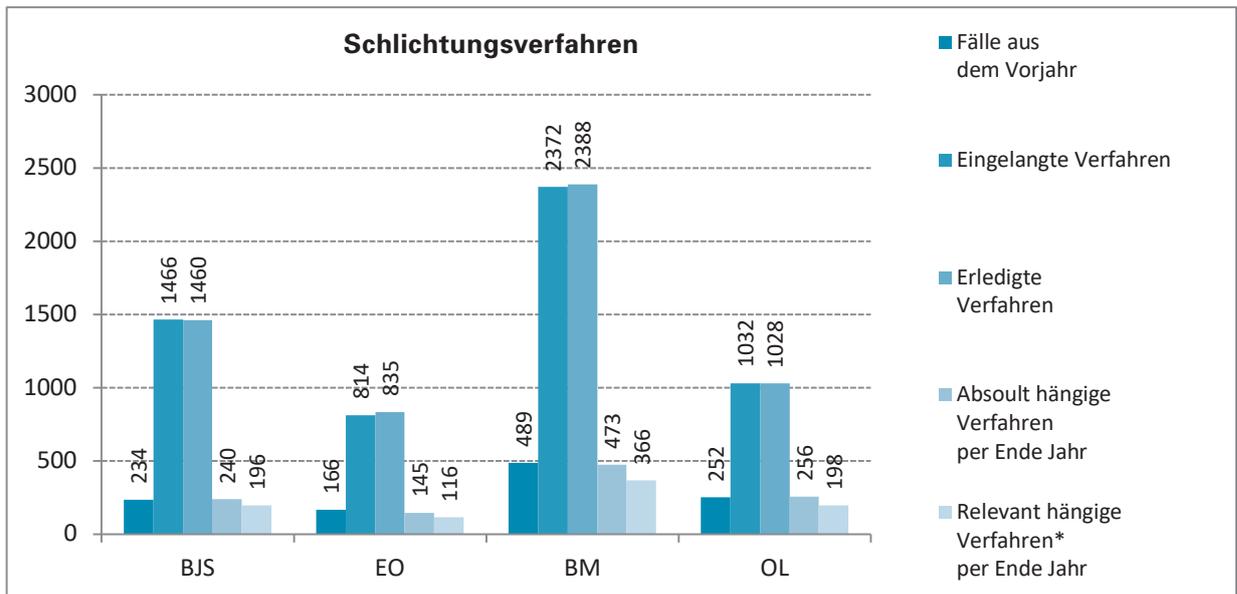
## Schlichtungsbehörden

### Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2014–2018



Jahreszahlen 2018 (je Region)



\* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

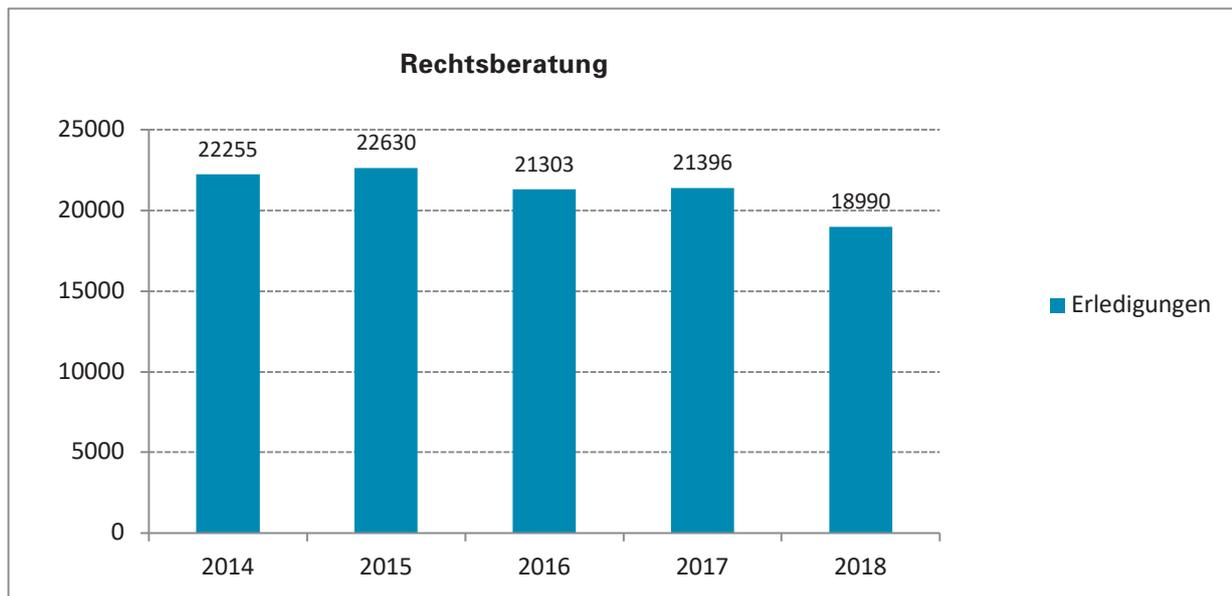
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

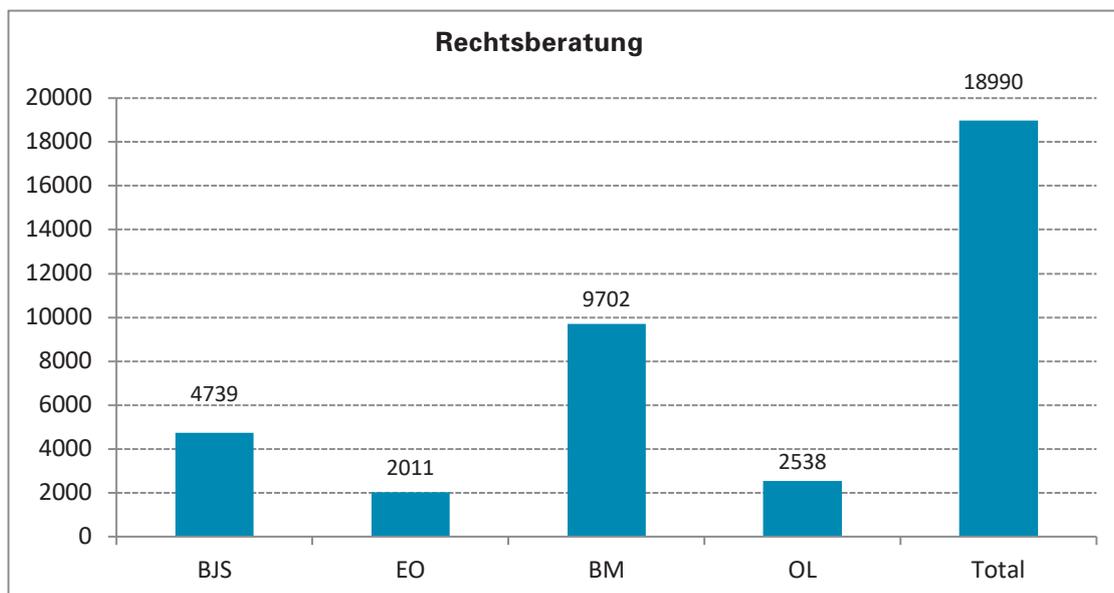
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

## Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2014–2018



Jahreszahlen 2018 (Erledigungen je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

OL = Schlichtungsbehörde Oberland



# Verwaltungsgerichtsbarkeit



## **Inhaltsverzeichnis Verwaltungsgericht**

1	Verwaltungsgericht	67
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	81



# 1 VERWALTUNGSGERICHT

## 1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahres sind beim Verwaltungsgericht 1'628 (Vorjahr: 1'465) neue Fälle eingegangen, 1'381 (1'627) Fälle wurden erledigt und 1'027 (780) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden, anders als in der Zivilgerichtsbarkeit, nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch, einschliesslich individuelle Sozialhilfe) ist die Zahl der Neueingänge mit 466 (354) gegenüber 2017 um 31.6 Prozent gestiegen (2017 Abnahme von 4,8 %). Im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) hat die Zahl der neu eingegangenen Fälle mit 1'162 (1'111) gesamthaft um 4,6 Prozent zugenommen (2017 Abnahme von 13,2 %). Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte zur VRA, SVA und CAF verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Voranschlags sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG). Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit zahlreichen Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sog. begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt. Schliesslich wurde es stark durch die Justizleitung beansprucht, zumal der Präsident auch im Berichtsjahr zugleich als deren Vorsitzender geamtet hat.

## 1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie zwei französischsprachigen nebenamtlichen Richtern zusammen.

**Geschäftsleitung** (Präsidialperiode 2017–2019)  
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts  
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsident  
Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident  
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident  
Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

### **Verwaltungsrechtliche Abteilung (730 %)**

	im Amt seit
Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident	2006
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Häberli Thomas, Fürsprecher	2009
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Dr. iur., Fürsprecher	2005
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2004
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003

### **Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930 %)**

	im Amt seit
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2005
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Furrer Erik, Rechtsanwalt, LL.M. (ab 1. März)	2018
Grütter Daniel, Fürsprecher (bis 31. Oktober)	1999
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Matti Walter, Fürsprecher und Notar (bis 28. Februar)	2003
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999

### **Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190 % ohne Ersatzrichter)**

	im Amt seit
Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident	1988
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin	2003

### **Ersatzrichter**

Moeckli Michel, Fürsprecher	1998
Tissot-Daguette Christophe, Fürsprecher	2015

## 1.3 Gerichtsorganisation

### 1.3.1 Präsident

Der Präsident des Verwaltungsgerichts sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang der Verwaltungsgerichtsbarkeit und steht den Organen der Gerichtsleitung vor; er vertritt das Gericht nach aussen. Dr. Thomas Müller ist seit dem 1. Januar 2014

Präsident des Verwaltungsgerichts. Er wurde vom Grossen Rat für eine zweite Amtsperiode (2017–2019) als Präsident des Verwaltungsgerichts wiedergewählt. Parallel dazu übt er weiterhin den Vorsitz der Justizleitung aus.

### 1.3.2 Plenum

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen. Es ist von Gesetzes wegen für die Geschäfte von grundlegender Bedeutung, den Erlass von Reglementen sowie bestimmte Wahlen und Anstellungen zuständig.

Das Plenum hat im Geschäftsjahr zweimal ordentlich und einmal ausserordentlich (3) getagt. Der Präsident hat jeweils über aktuelle Geschäfte und Projekte der Justizleitung und der Geschäftsleitung sowie – soweit für das Verwaltungsgericht von Interesse – des Grossen Rates und des Regierungsrats orientiert. An seiner ersten Sitzung im Januar hat das Plenum den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2017 verabschiedet sowie die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter zu Handen der Justizkommission zur Kenntnis genommen sowie in der Person von Verwaltungsrichter Loosli einen zusätzlichen neutralen Vorsitzenden des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten gewählt. An der ausserordentlichen Sitzung vom Herbst wurde schliesslich die Stellungnahme zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichter Daniel Grütter, der Ende Oktober 2018 in den Ruhestand getreten ist, zu Handen der Justizkommission verabschiedet.

### 1.3.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat im Berichtsjahr an zwölf (12) ordentlichen Sitzungen die anstehenden und in ihre Kompetenz fallenden Fragen behandelt und entschieden sowie die in die Kompetenz des Plenums fallenden Geschäfte für die Plenarsitzungen vorbereitet und Stellungnahmen zu Geschäften der Justizleitung abgegeben. Sie hat die jährlichen Ressourcenvereinbarungen mit den übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden genehmigt, die Quartalsberichterstattungen erörtert und zur Kenntnis genommen, die in ihre Kompetenz fallenden Personalgeschäfte (Anstellungen, Mitarbeiterbeurteilungen, individueller Gehaltsanstieg, Leistungsprämien usw.) behandelt und diverse organisatorische und betriebliche Fragen (z.B. die Arbeitsplatzgestaltung [Home-Office, zweiter Bildschirm] oder die Sicherheit) geregelt. Die Ge-

schäftsleitung hat sich im Herbst auf Einladung der Justizleitung zu einem Austausch mit derselben und den Geschäftsleitungen des Obergerichts und der Generalstaatsanwaltschaft getroffen. Ausserordentliche Sitzungen waren in diesem Jahr keine notwendig (0).

### 1.3.4 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat nimmt die Gerichtsverwaltung wahr und unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Es ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen sowie die Infrastruktur des Verwaltungsgerichts vorbehaltlich der Zuständigkeiten der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung. Seit 2017 sind die administrativen Aufgaben der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Generalsekretariat des Verwaltungsgerichts zentralisiert. Das Generalsekretariat setzt die Beschlüsse der Geschäftsleitungen der übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden um. Die Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren haben von zwei im Vorjahr auf neun im Geschäftsjahr wieder zugekommen. Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr ein Erlassgesuch teilweise gutgeheissen und sieben Gesuche abgewiesen. Ein Gesuch wurde zurückgezogen und die Gerichtsgebühren beglichen.

## 1.4 Geschäftsentwicklung

### 1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 399 (309) Beschwerden, Klagen und Appellationen ein. Die Neueingänge haben damit gegenüber dem Vorjahr um 29 Prozent zugenommen. Ein wesentlicher Teil der Mehreingänge (40 Fälle) ist auf die Rückübertragung des Rechtsgebiets der Sozialhilfe von der SVA auf die VRA zurückzuführen. Im Übrigen haben die Geschäftszahlen vor allem im Bau- und Planungsrecht sowie im Ausländerrecht wieder zugenommen. Die Zahl der Neueingänge entspricht damit wieder der hohen Geschäftslast in den Jahren 2012 und 2013.

Die Pendenzen sind infolge der vielen Neueingänge auf 251 (203) Fälle angestiegen. Die Anzahl Erledigungen blieb fast unverändert und beträgt 351 (357) Fälle.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,3 (10,2) Monate. 50,1 Prozent der Fälle (42,9 %) wurden in weniger als sechs Monaten, 80,6 Prozent (68,1 %) in weniger als einem Jahr und 90,9 Pro-

zent (84,3 %) in weniger als 18 Monaten erledigt. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als alle bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Fälle sowie jene, welche oft nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren haben im Berichtsjahr teilweise deutlich länger gedauert, als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2018 hängigen 251 (203) Geschäften waren sieben (9) sistiert. Von den nicht sistierten 244 (194) Geschäften waren zehn (10) älter als 18 Monate.

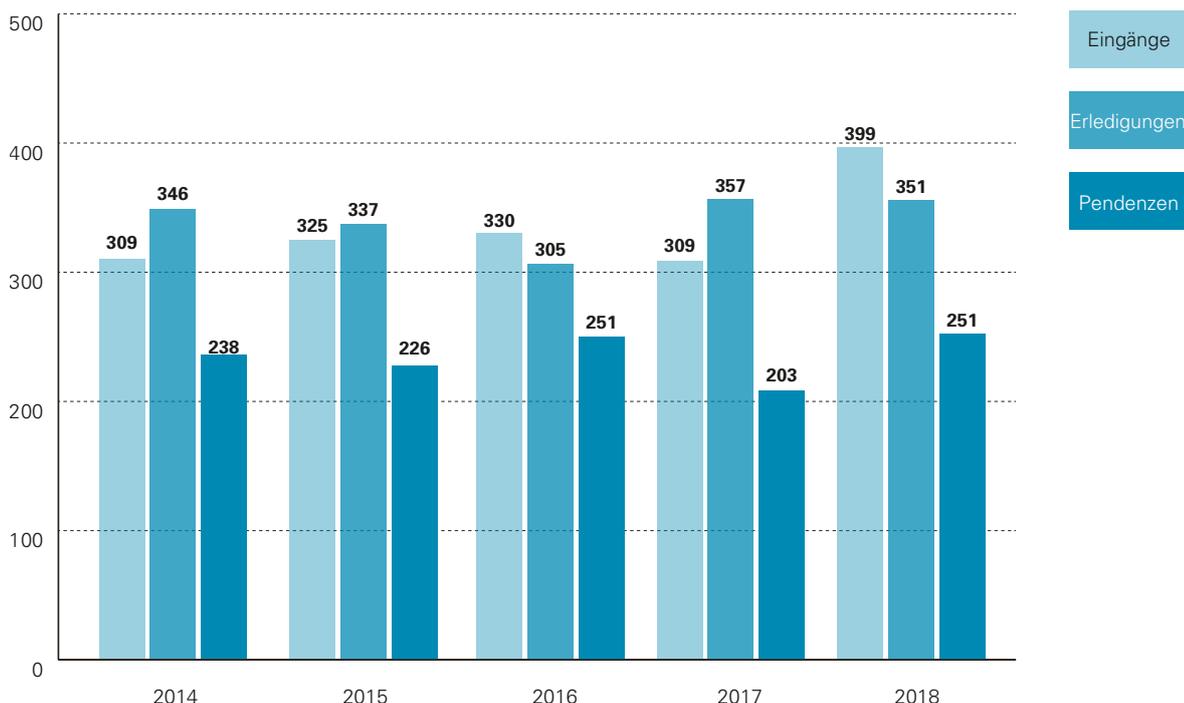
Von den 351 erledigten Fällen konnten 47 bzw. 13,4 Prozent (62 Fälle bzw. 17,4 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder einfacher Weiterleitung), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikt war einer (0) zu beurteilen. Von den 303 (295) mit Urteil abgeschlossenen Fällen (ohne Kompetenzkonflikte) wurden fünf (8) in der Fünferkammer, 127 (163) in der Dreierkammer, 17 (13) in der Zweierkammer und 154 (111) einzelrichterlich entschieden. 57 (63) der mit Urteil abgeschlossenen Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr erging zudem

eine (0) Kassation von Amtes wegen. Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Fällen auf 19,1 Prozent, was leicht unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 20,3 Prozent liegt (2017: 21,4 %, 2016: 16,6 %, 2015: 23,8 %, 2014: 20,4 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (178 [193]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (67 [39]).

Im Jahr 2018 fand eine (2) öffentliche Urteilsberatung statt. Öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0.101) wurde keine (9) durchgeführt. In vier (6) Fällen wurde eine Instruktionsverhandlung abgehalten.

Drei Mitglieder der VRA wirkten abwechslungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Fällen aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 82 (104) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 23,4 Prozent (29,1 %). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 86 (82) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurden 15 (6) Beschwerden ganz und zwei (2) Beschwerden teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Die im Vergleich zu den Vorjahren hohe Guttheissungsquote ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 12. November 2018 zwölf Beschwerden be-



treffend die Uferschutzplanung «Wohlensee-Inselrainbucht» gutgeheissen hat. Ende 2018 waren 51 (54) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In acht (10) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

Die VRA hat im Berichtsjahr 17 (16) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates, zwei Richter als Prüfungsexperten bei den Anwaltsprüfungen.

Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile werden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBI) veröffentlicht. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Website des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>) anonymisiert publiziert.

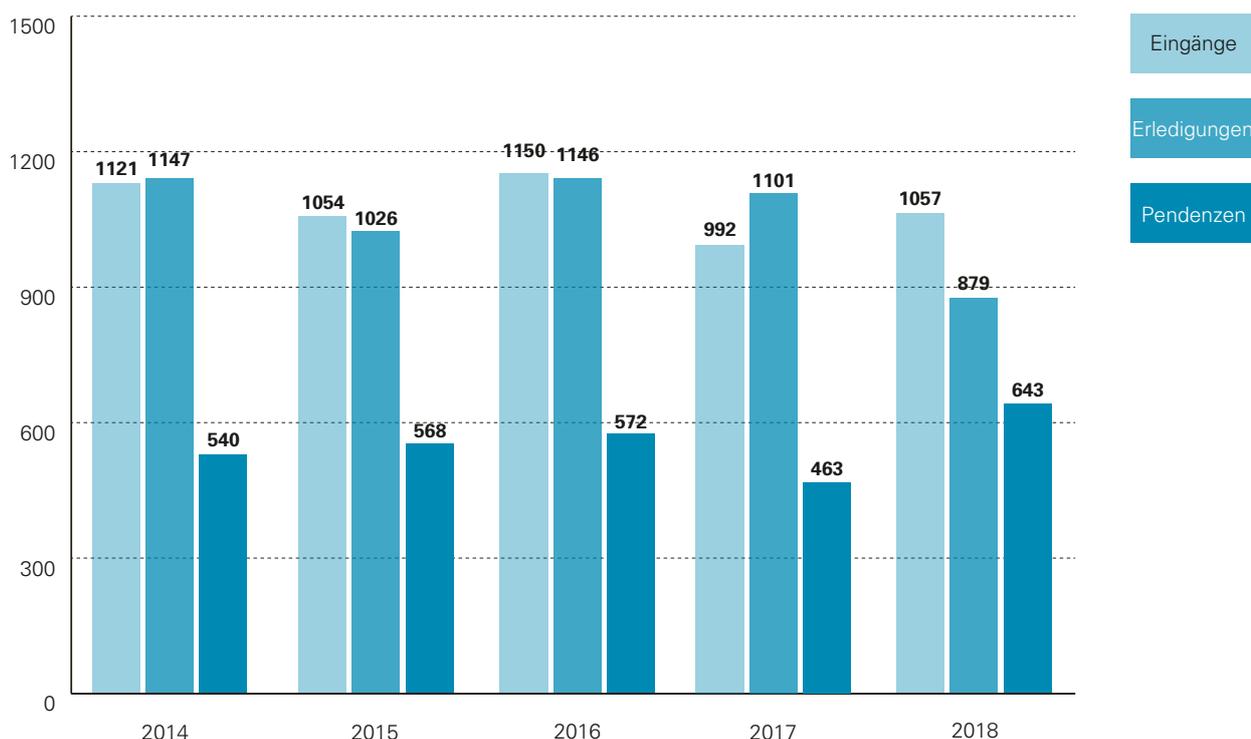
Im Berichtsjahr organisierte die verwaltungsrechtliche Abteilung zwei interne Weiterbildungsveranstaltungen, eine zum Thema Internetrecherche und eine zu sprachlichen Aspekten bei der Urteilsredaktion.

#### 1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 1'057 (992) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 879 (1'101). Auf das neue Jahr übertragen wurden 643 (463) Fälle.

Insgesamt war eine Zunahme der neuen Fälle um 6,6 Prozent zu verzeichnen. Angestiegen sind die Eingänge im Bereich der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der beruflichen Vorsorge und des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten (AHV, BV, SCHG). Zurückgegangen sind sie im Bereich der Arbeitslosenversicherung, der Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung und der Krankenversicherung (ALV, EL, IV, KV). In den übrigen Gebieten sind die Eingänge in etwa gleich geblieben (EO, FL, FZ, MV, UV). Die Fälle der Invalidenversicherung machen mit 43,2 Prozent (55,2 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus.

Mit seinen kurz vor dem Berichtsjahr erlassenen Urteilen BGE 143 V 409 und BGE 143 V 418 hat das Bundesgericht seine Rechtsprechung betreffend das strukturierte Beweisverfahren mit der sog. Indikatorenprüfung konsolidiert und für sämtliche psychischen Störungen anwendbar erklärt. Im Verlauf des Berichtsjahres hat sich die in diesem Zusammenhang in IV-Verfahren bereits zuvor festgestellte Tendenz einer zunehmenden Komplexität der Beur-



teilung mit steigendem Aufwand in der Beweiserhebung bestätigt. In Ergänzung zu den Abklärungen der IV-Stelle sind seitens des Gerichts zunehmend zusätzliche Akten zu edieren und weitere medizinische Abklärungen zu tätigen. Dabei handelt es sich um Abklärungen, die mit Blick auf die höchstrichterliche Rechtsprechung nach BGE 137 V 210 der Verwaltung nicht mehr ohne weiteres durch Rückweisung überbunden werden können.

Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht der Verfahren der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.

Von den 879 (1'101) erledigten Fällen wurden 205 (197) Fälle zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen. Von den weiteren 674 (904) abgeschlossenen Fällen wurden 379 (470) in einer Dreierkammer, 37 (77) in einer Zweierkammer und 257 (357) einzelrichterlich entschieden. Im Berichtsjahr erging ein (0) Entscheid in einer Fünferkammer. 164 (239) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 18,6 % [21,7 %]), 451 (613) wurden abgewiesen und auf 59 (52) wurde nicht eingetreten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 6,1 (5,5) Monate. 65,0 Prozent (76,7 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 86,9 Prozent (89,6 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 95,2 Prozent (95,7 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 19 (13) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden in elf (9) Verfahren Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fanden in neun (3) Verfahren öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt, die mit erheblichem zusätzlichem Verfahrensaufwand verbunden sind. Von den Ende 2018 hängigen Geschäften waren zehn (5) sistiert.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 219 (17) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 50 (16) Verfahren. Auf das Jahr 2019 wurden 243 (74) Fälle übertragen, davon waren 25 (40) sistiert. Nach einer starken Zunahme der Fälle beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten bereits in den Jahren 2015 und 2016 waren die Eingänge im Jahr 2017 rückläufig. Die Eingänge des Jahres 2018 zeigen nun, dass es sich dabei jedoch allein um eine

kurzfristige Beruhigung der Situation gehandelt hat. Wie in den erwähnten beiden früheren Jahren gingen nun auch im Berichtsjahr wieder zahlreiche Rückforderungsklagen von Krankenversicherern gegen Leistungserbringer im Zusammenhang mit Tariffestsetzungsverfahren ein. Dazu kamen Rückforderungsklagen gegenüber Pflegeinstitutionen betreffend das von diesen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner verwendete Pflegematerial. Schliesslich haben die Krankenversicherer wiederum Rückforderungsklagen gegenüber verschiedenen Ärztinnen und Ärzten wegen sogenannter Überarztung, d.h. der Verursachung von überdurchschnittlich hohen Kosten je Patientin bzw. Patient im Vergleich zu Ärztinnen und Ärzten der gleichen Fachrichtung, eingereicht. Vereinzelt hatte sich das Schiedsgericht schliesslich auch mit Klagen von Leistungserbringern gegen Krankenversicherer betreffend die Verweigerung der Kostenübernahme auseinandersetzen. Die im Rahmen der ursprünglichen Verwaltungsrechtspflege abzuwickelnden und vom Untersuchungsgrundsatz geprägten Verfahren vor dem Schiedsgericht erweisen sich bereits in der Instruktion als besonders aufwendig und sind für das Gericht wie die Parteien zeitintensiv. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Schiedsgerichtsfälle von 17,9 Monaten (13,5) liegt denn auch deutlich über der durchschnittlichen Dauer aller Verfahren von 6,1 Monaten (5,5).

Die vorstehend dargelegten Veränderungen im Bereich der IV-Verfahren betreffend psychische Störungen und der Verfahren vor dem Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten sowie der Umstand, dass an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung im Berichtsjahr zwei langjährige Richter in den Ruhestand getreten sind, wobei in einem Fall die Stelle nicht ohne kurze Vakanz besetzt werden konnte, erklären zusammen die zu verzeichnende Zunahme der hängigen und auf das neue Jahr zu übertragenden Pendenzen von 463 anfangs 2018 auf nun 642 am Ende des Berichtsjahres. Daraus ergab sich auch die leichte Erhöhung der durchschnittlichen Verfahrensdauer.

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen von einer (2) Rechtsprechungskonferenz und auf dem Zirkulationsweg. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>) anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 111 (120) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 12,6 Prozent (10,9 %). Das

Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 116 (106) Beschwerden gegen Entscheide der SVA. Davon wurden 22 (23) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 60 (50) abgewiesen und 34 (33) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschrieben. Ende 2018 waren beim Bundesgericht 41 (45) Fälle der SVA hängig.

An sechs (4) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie die geschäftsleitende Gerichtsschreiberin angehören, befasste sich an 16 (15) Sitzungen mit administrativen und betrieblichen Angelegenheiten der Abteilung und bereitete die Abteilungskonferenzen vor.

Im Berichtsjahr liess sich die sozialversicherungsrechtliche Abteilung an einer von ihr organisierten eintägigen internen Weiterbildungsveranstaltung, zu der auch die Mitglieder der CAF sowie die Mitarbeitenden des Generalsekretariats eingeladen waren, bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) über das betriebliche Gesundheitsmanagement und den Umgang mit erkrankten oder invaliden Mitarbeitenden ins Bild setzen.

### 1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CAF)

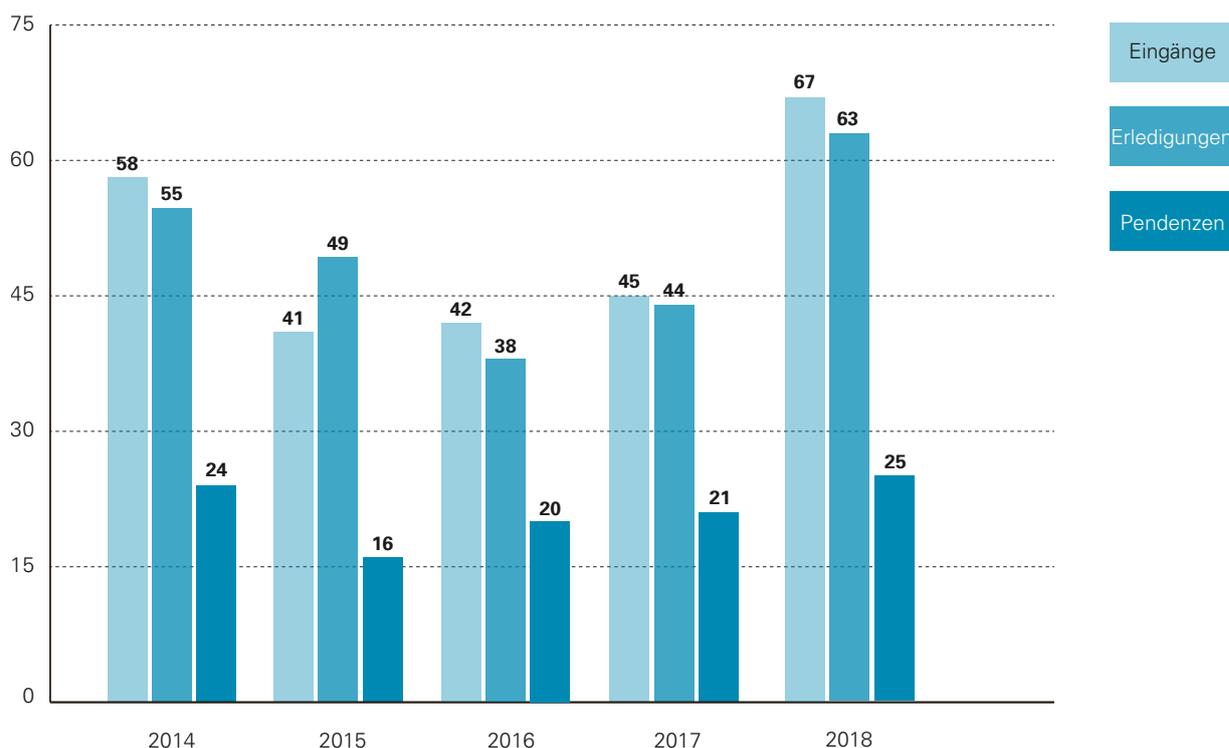
#### 1.4.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 67 (45) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein (inkl. Beschwerden aus dem Bereich der individuellen Sozialhilfe, die seit 2018 wieder unter dem Verwaltungsrecht aufgeführt werden). 64 (44) Fälle konnten erledigt werden und 24 (21) wurden auf das Jahr 2019 übertragen.

Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht, das Abgaberecht, die politischen Rechte, den Bereich Gesundheit, Sozial- und Opferhilfe, das Verfahrensrecht sowie das Bau- und Planungsrecht.

Neun (14) der 64 (44) erledigten Beschwerden konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschrieben werden. Von den 55 (30) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 16 Beschwerden (3) ganz oder teilweise gutgeheissen, 29 (22) abgewiesen und auf zehn (5) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2018 45 (25) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2018 wurden keine öffentlichen Verhandlungen und Instruktionsverhandlungen durchgeführt.

Die Verfahrensdauer betrug bei den erledigten Fällen durchschnittlich 5,4 (7) Monate. 61,3 Prozent (65,9 %) der Fälle konnten in weniger als



sechs Monaten erledigt werden, 85,5 Prozent (75 %) in weniger als einem Jahr und 88,7 Prozent (84,1 %) in weniger als 18 Monaten. 25 (21) Fälle wurden auf das Jahr 2019 übertragen, wovon keiner (0) älter als 18 Monate ist.

15 (3) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was einer Beschwerdequote von 23,8 (6,8) Prozent der von der CAF getroffenen Entscheide entspricht. Von den 16 hängigen Fällen (1 Fall war schon vor dem 1. Januar 2018 hängig) wurden 12 (4) behandelt. Von diesen Beschwerden wurde eine (1) gutgeheissen, drei (1) wurden abgewiesen und auf acht (2) wurde nicht eingetreten. Am 31. Dezember 2018 waren somit beim Bundesgericht noch fünf (1) französischsprachige Geschäfte hängig.

Der Abteilungspräsident hat an fünf (10) deutschsprachigen Urteilen der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt.

Der Abteilungspräsident hat ferner als Experte in der Anwalts- und der Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.

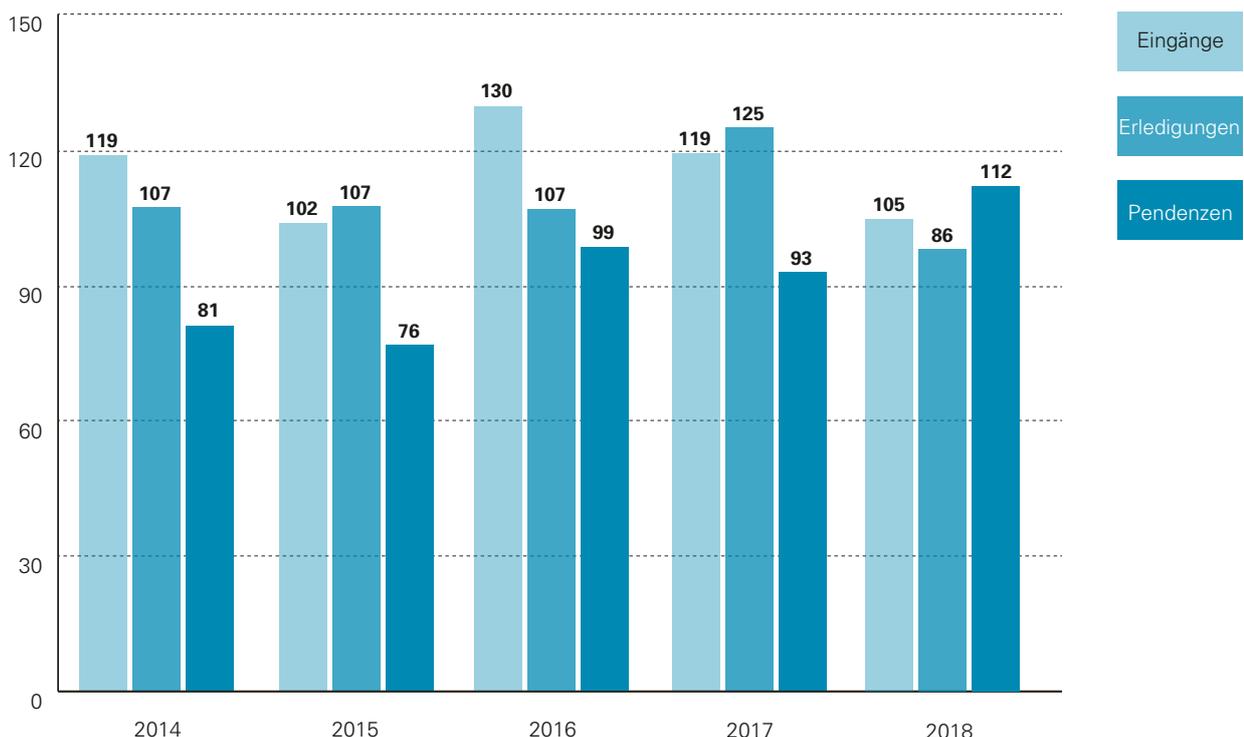
#### 1.4.3.2. Sozialrecht (Sozialversicherung und individuelle Sozialhilfe)

In diesem Bereich gingen im Berichtsjahr 105 (119) neue Fälle ein (ohne die Beschwerden aus dem Bereich der individuellen Sozialhilfe, die seit 2018 wieder dem Verwaltungsrecht zugerechnet wird). 86 (125) Fälle wurden erledigt und 112 (93) auf das Jahr 2019 übertragen.

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 64 (61) Eingängen für sich allein 61 Prozent (51 %) der neu eingegangenen Fälle ausmachte. Es folgten jene der Unfallversicherung (UV), der Arbeitslosenversicherung (ALV), der Krankenversicherung (KV), der beruflichen Vorsorge (BV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Ergänzungsleistungen (EL). Die Zahl der Eingänge hat im Bereich der IV und der UV zugenommen und bei der ALV, AHV, BV und den EL abgenommen. In den übrigen Bereichen ist sie einigermaßen stabil geblieben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist ein (1) französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 105 (119) neuen Fällen stammten 62 (75) aus der Verwaltungsregion Berner Jura oder von in anderen französischsprachigen Regionen wohnhaften Personen, 30 (19) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne und 13 (21) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons Bern. In Anwendung internationaler Abkommen ging keine (4) Beschwerde in ausländischen Sprachen ein.

Von den 86 (125) erledigten Fällen konnten 18 (26) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden und 68 (99) wurden mit Urteil abgeschlossen. 20 (34) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h.



23,4 [34] %), 39 (45) wurden abgewiesen und auf neun (20) wurde nicht eingetreten. Insgesamt wurden so 2018 59 (79) materielle Entscheide gefällt. 2018 wurden eine (0) öffentliche Verhandlung und eine (0) Instruktionenverhandlung durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 10,8 (8,4) Monate. 34,9 Prozent (37,6 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 47,7 Prozent (59,2 %) in weniger als 12 Monaten und 79 Prozent (96 %) in weniger als 18 Monaten. 112 (93) Fälle wurden auf das Jahr 2019 übertragen, wovon vier (2) sistiert waren. Von den 108 nicht sistierten Geschäften waren drei (1) älter als 18 Monate.

Vier (14) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was einer Beschwerdequote von 4,7 (11,2) Prozent der von der CAF getroffenen Entscheide entspricht. Von den zehn hängigen Beschwerden (6 davon wurde vor dem Jahr 2018 eingereicht) hat das Bundesgericht neun (10) entschieden; keine (1) Beschwerde wurde ganz oder teilweise gutgeheissen, sieben (5) wurden abgewiesen und auf zwei (2) wurde nicht eingetreten. Keine Beschwerden (2) wurde als gegenstandslos erklärt. Am Ende des Berichtsjahres war somit noch ein (6) französischsprachiges Geschäft beim Bundesgericht hängig.

Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CAF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.

#### 1.4.3.3. Bemerkungen

Die Zahl der Neueingänge im Verwaltungsrecht hat mit 67 Fällen 2018 eine Rekordzahl erreicht. Sie übersteigt das Mittel der fünf vorangehenden Jahre um mehr als 45 %. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die sehr starke Zunahme der Eingänge in den Bereichen des Ausländerrechts (einschliesslich Zwangsmassnahmen), der politischen Rechte, der Sozialhilfe, der Prüfungen sowie des Personalrechts zurückzuführen. Glücklicherweise sanken die Beschwerdeeingänge im Bereich der Steuern und Abgaben 2018 markant, was aber den massiven Anstieg in den übrigen Bereichen nicht zu kompensieren vermochte. Im Bereich der Sozialversicherungen ist die Zahl der Neuzugänge (105) im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre um 9,3 % gesunken. Es gilt jedoch zu beachten, dass von den 105 neuen Eingängen 79 Beschwerden (75 % der Fälle) die Invaliden- und die Unfallversicherung betreffen, in denen die Akten in der Regel umfangreich und komplex sind. Die Zahl der Eingänge in diesen beiden Gebieten liegt über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre (74). Die Verfahrensdauer im Verwaltungsrecht ist gesunken und im Sozialversi-

cherungsrecht angestiegen. Die Zahl der Pendenzen sowohl im Verwaltungsrecht als auch im Sozialversicherungsrecht ist indes um fast 20 Prozent gestiegen. Der starke Anstieg der Fälle im Verwaltungsrecht sowie die immer komplexer werdenden Fälle im Sozialversicherungsbereich (insbesondere im Zusammenhang mit Invalidität) und die bereits im letzten Jahr erwähnten Gesetzesrevisionen und Änderungen der Rechtsprechung haben dazu beigetragen, dass die Zahl der Pendenzen weder konstant gehalten geschweige denn abgebaut werden konnte (vergleiche auch Ziffer 1.4.2.). Die Abteilung bemüht sich, Prioritäten zu setzen und die hoffentlich nur vorübergehende Überlastung zu überwinden. Die Herausforderungen, mit denen sie in den kommenden Monaten konfrontiert sein wird, insbesondere im Hinblick auf die zahlreichen Beschwerden im Bereich der politischen Rechte, werden die Situation sehr wahrscheinlich noch verschärfen. Sollte sich der aktuelle Trend bestätigen, ist letztlich zu befürchten, dass die Abteilung ihre Aufgaben in der gegenwärtigen Zusammensetzung nicht mehr angemessen und innert Frist erfüllen kann.

## 1.5 Führung und Administration

### 1.5.1 Personal

Per Ende Februar wurde Verwaltungsrichter Walter Matti (SVA) pensioniert; seinen Platz nahm am 1. März Verwaltungsrichter Erik Furrer ein. Ende Oktober verliess Verwaltungsrichter Daniel Grütter (SVA) das Gericht. Der Grosse Rat wählte in der Wintersession Philippe Jakob als Nachfolger. Dieser wird seine Stelle am 1. Januar 2019 antreten. Im Berichtsjahr haben insgesamt zwei (5) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen und fünf (4) nahmen ihre Tätigkeit neu auf (Wiederbesetzung von Vakanzen aus dem Vorjahr). In den Abteilungssekretariaten der VRA und der CAF sind die langjährigen Sekretariatsleiterinnen ausgetreten bzw. in Pension gegangen. Beide Stellen konnten nahtlos wiederbesetzt werden.

Der Anteil der Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahres auf Richterstufe 23 Prozent (23 %), nach Personen 25 Prozent (25 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 55 Prozent (57 %), nach Personen 61 Prozent (62 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 80 Prozent (79 %), nach Personen 80 Prozent (77 %). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahres am Verwaltungsgericht beschäftigten 81 (79) Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 44 (41) bzw. 54 Prozent (52 %) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Als Folge niedrigerer Durchschnittspensen hat die Zahl der Mitarbeitenden wiederum leicht zugenommen. Drei (3) Mitarbeiterinnen haben im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub, ein Mitarbeiter hat Vaterschaftsurlaub, und drei Mitarbeitende (4) haben einen unbezahlten Urlaub bezogen.

Wie jedes Jahr konnten an den drei Abteilungen im Berichtsjahr insgesamt zwölf angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolvieren.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 3'126 Stunden (3'968 Stunden).

Die Gleitzeit und die Ferienguthaben aller Beschäftigten haben um 842 (813) Stunden abgenommen. Die Langzeitguthaben konnten von 11'015 Stunden am Anfang des Jahres durch den Bezug von 2'024 Stunden auf 8'991 Ende Jahr abgebaut werden. Derzeit liegt nur noch eine Mitarbeiterin knapp über der vom Regierungsrat festgelegten Grenze von 50 Tagen. Bis Ende 2019 müssen sämtliche Langzeitkonten bis auf maximal 50 Arbeitstage abgebaut werden.

### 1.5.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 12'829'622 ein Ertrag von CHF 1'028'756 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 481'278 tiefer, der Ertrag um CHF 319'844 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 1,37 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

Bei den Personalkosten des Verwaltungsgerichts ergab sich ein Minderaufwand von CHF 311'679. Die Personalkosten werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft nicht bzw. was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft wenig beeinflussbar. Die grösste Abweichung gegenüber dem Voranschlag betrifft so die Finanzierungsbeiträge BPK mit CHF 219'201.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht der Voranschlag des Verwaltungsgerichts rund 80 Prozent, derjenige der StRK 15 Prozent, derjenige der RKMf rund 3 Prozent und die Voranschläge der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je 1 Prozent aus.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'526'445 ein Ertrag von CHF 2'144'680 gegenüber. Der Aufwand

fällt damit um CHF 826'361 tiefer und der Ertrag um CHF 178'952 tiefer aus als veranschlagt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst damit gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 4,84 Prozent ab.

Der Umbau des Finanzinformationssystems (FIS) während des laufenden Betriebs sorgte auch im abgelaufenen Jahr immer wieder für Unsicherheiten und für zusätzlichen Aufwand, weil einige Arbeiten doppelt erfasst werden mussten. Zudem vereinfacht es die Arbeit nicht, wenn sich das Erscheinungsbild einer Anwendung immer wieder ändert. Die Finanzverwaltung war jedoch bemüht, den Doppelaufwand so klein wie möglich zu halten und stand bei Problemen unterstützend zur Seite.

### 1.5.3 Informatik

Ende Juni 2018 wurden die Mitarbeitenden mit einem zweiten Bildschirm ausgerüstet. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Der zweite Bildschirm erlaubt ein übersichtlicheres und effizienteres Arbeiten.

Im Nachgang zu einer Netzwerkstörung wurde im März 2018 festgestellt, dass bei der ursprünglichen Verkabelung des Gebäudes nicht kompatible Netzkabel verwendet worden sind. Aufgrund der zunehmenden Belastung des Netzes mit Daten kamen die Leitungen an ihre Leistungsgrenzen, was sich mit der erwähnten Netzwerkstörung zeigte. Eine rasche Sanierung bzw. Erweiterung erwies sich als unumgänglich. Die entsprechenden Arbeiten konnten Ende Oktober 2018 abgeschlossen werden.

Mitte 2018 beendete das KAIO den Service PushMail (Mobile-eMail) bzw. löste diesen definitiv durch den Service Enterprise Mobile Management (EMM) ab. Der Wechsel wurde kritisch aufgenommen, da die Installation von EMM eine Fremdverwaltung des privaten Geräts (Handy, Tablet, Notebook) zur Folge hat. Etliche ehemalige PushMail-Nutzer verzichten deshalb seit dem Wechsel auf eine Nutzung des Dienstes.

Das Projekt Justitia 4.0 des Bundesgerichts hat zum Ziel, den elektronischen Rechtsverkehr inkl. Akteneinsicht gesamtschweizerisch über alle Stufen und Instanzen einzuführen. Die Geschäfte der Justizbehörden (und der dieser vorgelagerten Verwaltung) sollen vom Beginn eines Verfahrens bis zur Archivierung der Akten elektronisch geführt werden. Fachgruppen erarbeiten in der Konzeptphase die initialen Anforderungen, begleiten in der Realisierungs- und Einführungsphase die Umsetzung, beurteilen Änderungen und unterstützen die Qualitätssicherung. Seitens des Verwaltungsgerichts wurde ein Richter für eine dieser Fachgruppen gemeldet.

#### 1.5.4 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidsammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern.

Die Sammlung der publizierten Urteile auf der Website ist inzwischen auf über 4'300 angestiegen. Das Gericht gewährt den akkreditierten Medienschaffenden weiterhin zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den neusten, nicht anonymisierten Urteilen. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort weiterhin regen Gebrauch.

Auf die traditionell im November stattfindende jährliche Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) wurde aufgrund fehlender Traktanden verzichtet. Sie soll aber im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden. Gegenstand dieses Gesprächs sind jeweils die Beziehungen zwischen Gericht und Anwältinnen und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktische Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Anwältinnen und Anwälte. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft hat sich im Berichtsjahr problemlos gestaltet.

#### 1.5.5 Projekte

Die Auswertung und der Schlussbericht zum Pilotprojekt «Home-Office» erfolgten Anfang 2018. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt waren durchwegs positiv. Die Geschäftsleitung hat in Ergänzung zu den Richtlinien der Justizleitung einige Präzisierungen vorgenommen. Derzeit arbeiten neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem Pensum von maximal 20 Prozent ihrer Anstellung zu Hause.

Auch das Pilotprojekt «Job-Rotation», an dem sich das Verwaltungsgericht beteiligt hat, wurde im Sommer mit einem Schlussbericht abgeschlossen. Hier waren die Erfahrungen (nach gewissen Startschwierigkeiten) ebenfalls sehr positiv.

Im Sommer hat die RKMF bei der Nachfolgeregelung für die langjährige Gerichtsschreiberin und Geschäftsstellenleiterin um Unterstützung gebeten. Nach erfolgter Bedarfsanalyse werden die Sekretariate der SVA und der CAF künftig die Administration des Kerngeschäfts übernehmen. Der künftige Leiter der Geschäftsstelle der RKMF und das Sekretariat der SVA trafen in der zweiten Jahreshälfte die Vorbereitungen, damit die neue Ordnung ab Januar 2019 eingeführt werden kann.

#### 1.5.6. Sicherheit

Die Implementierung des Notfallkonzepts ist weiter fortgeschritten und sollte bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Die Drohungen gegenüber Mitarbeitenden des Gerichts sind gegenüber den Vorjahren zurückgegangen. Was weiterhin nicht zu befriedigen vermag, ist die bauliche Situation. Obwohl das Verwaltungsgericht schon seit Jahren auf die schwierige Koexistenz des Gerichts mit der kirchlichen Gassenarbeit hinweist, hat sich die Lage bisher nicht verbessert.

#### 1.5.7. Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Die Steuerrekurskommission hat im Herbst beantragt, dass der Pilotversuch, die Administration weitgehend vom Verwaltungsgericht besorgen zu lassen, in eine Dauerlösung überführt wird. Die Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts hat diesem Antrag zugestimmt. Die Details werden ab 2019 in der jährlichen Ressourcenvereinbarung geregelt.

Die Frage der Stellvertretung der geschäftsleitenden Gerichtsschreiberin der RKMF konnte ebenfalls definitiv gelöst werden. Die Stellvertretung übernimmt im Umfang von zehn Stellenprozenten eine Gerichtsschreiberin bzw. ein Gerichtsschreiber des Verwaltungsgerichts.

#### 1.6 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte zur übrigen Justiz und zur Justizkommission des Grossen Rates sowie zur Finanzkontrolle erfolgen zum grössten Teil über den Präsidenten und das Generalsekretariat bzw. die Justizleitung; sie gestalteten sich offen und konstruktiv. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich auf die vorgesehenen Bereiche. Dies sind insbesondere Gehaltsadministration, Gesundheit und Sicherheit, Liegenschaftsunterhalt und Informatik.

## 1.7 Statistiken

**Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung**

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Übertragen von 2017	2018 eingegangen	2018 erledigt	Übertragen auf 2019	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Anderere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	80	84	94	70	9	3	53	21	8
Sonstige Abgaben	2	12	9	5	1	0	4	4	0
Öffentliche Finanzen	2	7	4	5	0	0	2	0	2
Bau und Planung	31	56	42	45	2	5	29	3	3
Umwelt / Energie / Verkehr	6	20	5	21	0	0	3	0	2
Naturschutz	3	6	5	4	0	2	2	0	1
Boden / Enteignung	1	2	1	2	1	0	0	0	0
Personalrecht	8	12	11	9	2	1	4	0	4
Bildung / Prüfungen	9	9	16	2	2	2	7	1	4
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	5	43	33	15	4	4	12	9	4
Volkswirtschaft	4	17	14	7	2	1	4	6	1
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	30	99	77	52	7	4	39	14	13
Politische Rechte	3	3	4	2	0	0	3	0	1
Staatshaftung / Klagematerien	7	5	6	6	0	2	4	0	0
Verfahren	7	21	23	5	2	0	10	9	2
Verschiedenes	5	3	7	1	1	1	2	0	3
<b>Total</b>	<b>203</b>	<b>399</b>	<b>351</b>	<b>251</b>	<b>33</b>	<b>25</b>	<b>178</b>	<b>67</b>	<b>48</b>

**Tabelle 2 – CAF Verwaltungsrechtliche Entscheide**  
 Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Übertragen von 2017	2018 eingegangen	2018 erledigt	Übertragen auf 2019	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	7	3	9	1	7	0	0	2	0
Sonstige Abgaben	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Öffentliche Finanzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bau/Planung	3	5	6	2	0	0	5	0	1
Umwelt / Energie / Verkehr	0	1	1	0	1	0	0	0	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden / Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	0	3	1	2	0	0	0	0	1
Bildung / Prüfungen	1	4	2	3	0	0	2	0	0
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	0	8	4	4	2	1	0	0	1
Volkswirtschaft	2	0	2	0	0	0	2	0	0
Öffentl. Sicherheit / Auslän- derrecht	4	26	25	5	1	0	15	6	3
Politische Rechte	0	8	2	6	0	0	0	1	1
Staatshaftung / Klagematerien	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verfahren	4	8	12	0	2	2	5	1	2
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>21</b>	<b>67</b>	<b>64</b>	<b>24</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>29</b>	<b>10</b>	<b>9</b>

### Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Übertragen von 2017	2018 eingegangen	2018 erledigt	Übertragen auf 2019	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	14	60	48	26	1	2	29	4	12
ALV	27	95	98	24	8	8	63	8	11
BV	14	35	19	30	5	1	6	2	5
EL	18	44	52	10	8	3	20	5	16
EO	3	2	5	0	0	0	3	0	2
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	244	457	465	236	78	21	245	33	88
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	15	44	44	15	4	2	21	1	16
MV	2	2	2	2	0	0	1	0	1
UV	52	97	95	54	14	6	62	6	7
SchG	74	219	50	243	2	1	0	0	47
FZ	0	2	1	1	0	0	1	0	0
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>463</b>	<b>1'057</b>	<b>879</b>	<b>641</b>	<b>120</b>	<b>44</b>	<b>451</b>	<b>59</b>	<b>205</b>

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

**Tabelle 4 – CAF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide**

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Übertragen von 2017	2018 eingegangen	2018 erledigt	Übertragen auf 2019	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	7	3	7	3	0	0	5	1	1
ALV	14	11	20	5	0	1	13	3	3
BV	5	4	3	6	1	1	0	0	1
EL	3	2	4	1	1	0	0	0	3
EO	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	48	64	42	70	13	2	15	4	8
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	6	4	4	6	0	0	4	0	0
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	9	15	5	19	1	0	2	1	1
SchG	1	1	0	2	0	0	0	0	0
FZ	0	1	1	0	0	0	0	0	1
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>93</b>	<b>105</b>	<b>86</b>	<b>112</b>	<b>16</b>	<b>4</b>	<b>39</b>	<b>9</b>	<b>18</b>

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

## 2 ANDERE VERWALTUNGS- UNABHÄNGIGE JUSTIZBEHÖRDEN

### 2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern

#### 2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

##### Hauptamt im Amt seit

Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident 1993  
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Vizepräsidentin  
2009

##### Fachrichter / Fachrichterin im Amt seit

Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und  
Wirtschaftsprüfer 2017  
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar 2017  
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar 1996  
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar 1999  
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehr-  
wertsteuer-Expertin FH und zugelassene  
Revisionsexpertin 2017  
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte  
2005  
Kaiser Martin, lic. iur. 1992  
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler 1996  
Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte  
2003  
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer,  
dipl. Steuerexperte 2003  
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt 2009

#### 2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben der hauptamtlichen Richterin und dem hauptamtlichen Richter setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einer vollamtlichen Richterin bzw. einem vollamtlichen Richter und jeweils zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Die StRK hat an acht (Vorjahr: 8) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entschiede gefällt worden.

Im Weiteren sind zehn (10) Augenscheine und eine (1) Einvernahme durchgeführt worden.

Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit sieben Gerichtsschreibenden und einem Büchlersachverständigen mit insgesamt 600 Stellenprozenten (740 Stellenprozente). Die Kanzlei der StRK umfasst drei Mitarbeitende mit insgesamt 240 Stellenprozenten (220).

Die Geschäftsleitung der StRK hat elf (9) Mal ordentlich getagt. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der Steuerrekurskommission laufend alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

#### 2.1.3 Geschäftsentwicklung

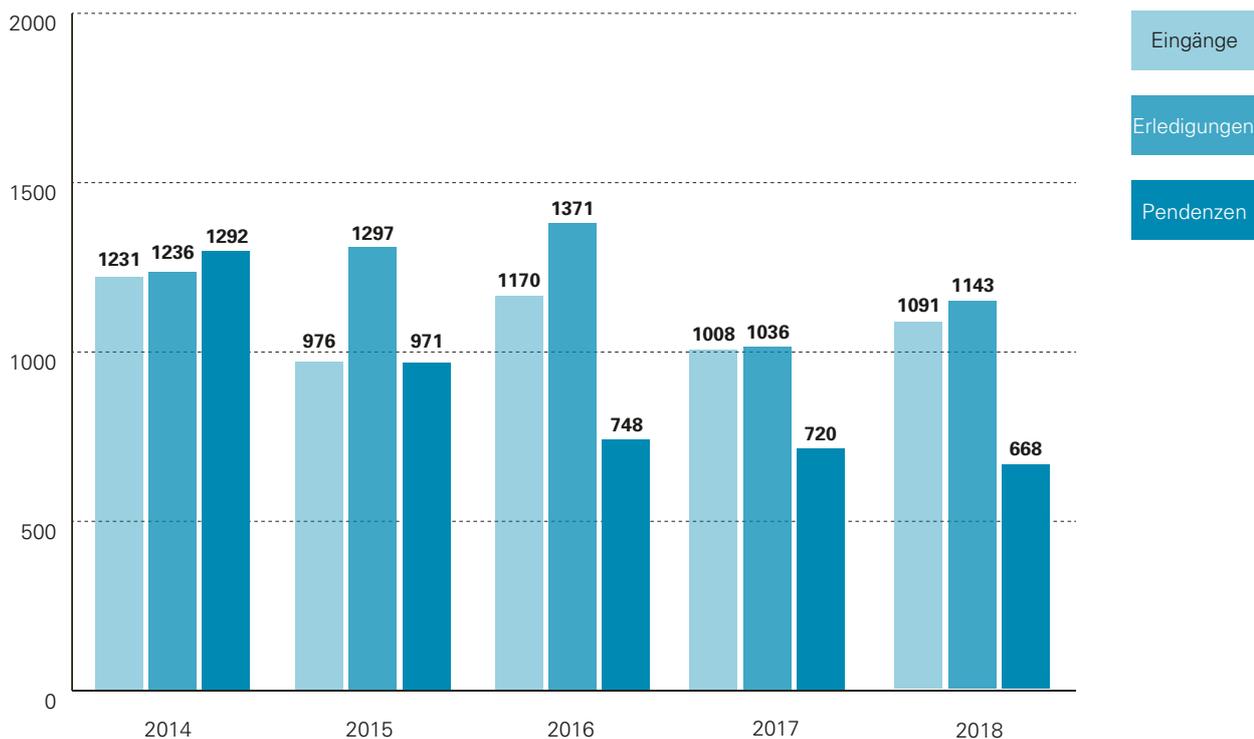
Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2018 auf 1'091 (1'008) Fälle leicht angestiegen.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen.

Im Jahr 2018 hat die Kommission in Dreierbesetzung 358 (295) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 785 (741) Fälle haben der Präsident und die Vizepräsidentin als Einzelrichter bzw. Einzelrichterin befunden. Es wurden total 1'143 (1'036) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 113 (154) vollständig und 62 (81) teilweise gutgeheissen worden, 608 (480) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 272 (216) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 88 (105) Geschäfte wurden nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben. Bei einem Anfangsbestand von 720 (748) Geschäften, 1'091 (1'008) Neueingängen und 1'143 (1'036) Erledigungen ergab sich per Ende 2018 eine Geschäftslast von 668 (720) Fällen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,6 (8) Monate. 46 Prozent (37 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 87 Prozent (86 %) in weniger als einem Jahr und 97 Prozent (96 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war am Jahresende keiner (0) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 87 (92) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, 7,6 Prozent. Beim Bundesgericht war es eine (1) Beschwerde. Vom Verwaltungsgericht sind 103 (78) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 16 (13), teilweise gutgeheissen 3 (1), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 76 (57) und zurückgezogen 8 (7) Fälle. Vom Bundesgericht sind 2 (15) Urteile eingetroffen: keine (2) Gutheissung, keine (1) teilweise Gutheissung, 2 (12) Abweisungen / Nichteintreten und keine (0) Rückzüge.



## 2.1.4 Führung und Administration

### 2.1.5 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahres auf Richterstufe 50 Prozent (50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 13,33 Prozent (25,7 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den am Ende des Berichtsjahres bei der StRK beschäftigten 14 (15) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen zehn (10) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

### 2.1.6 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 2'021'037 ein Ertrag von CHF 211'653 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 413'729 tiefer, der Ertrag um CHF 671'347 tiefer aus als veranschlagt. Das hat einen negativen Saldo von 14,24 Prozent gegenüber dem Voranschlag. Die Erträge wurden aufgrund einer erwarteten Zunahme an Beschwerden zu hoch budgetiert.

## 2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMf)

### 2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Die RKMf setzt sich zusammen aus acht nebenamtlichen Richterinnen und Richtern:

Richter (nebenamtlich)	im Amt seit
Wollmann Marc, Fürsprecher, Präsident (2017)	2004
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M., Vizepräsident	2017

Fachrichter / Fachrichterin (nebenamtlich)	im Amt seit
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie/Psychotherapie	2006
Bodmer Jürg, Dr. med., Facharzt FMH für Innere Medizin	2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP	2008
Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin	2017
Santschi Jürg, Fürsprecher	2010
Vogt Franziska, eidg. dipl. Apothekerin	2002

### Gerichtsschreiber/in

Scherrer Monika, lic. iur., Leiterin Geschäftsstelle  
Ziltener Lukas, Rechtsanwalt

## 2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 195 (Vorjahr: 197) Beschwerden ein; die Neueingänge blieben damit verglichen mit dem Vorjahr praktisch gleich. In den vorangegangenen fünf Jahren (2014-2018) betrug die Anzahl jährlicher Neueingänge durchschnittlich 212 (210). Im Berichtsjahr wurden 228 (198) Fälle erledigt, womit die Pendenzen des Vorjahres von 89 auf 56 Fälle abnahmen. Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung sind weiterhin zahlreich. Diese machen zusammen etwas mehr als 43 Prozent (37 %) der Beschwerden aus. Gleich geblieben (9 gegenüber 9 im Vorjahr) sind die kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkerrinnen und Neulenker.

Von den Ende 2018 hängigen 56 (89) Geschäften waren sechs (10) sistiert. Von den übrigen 50 (79) Geschäften war eines (3) älter als ein Jahr. 30 (43) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

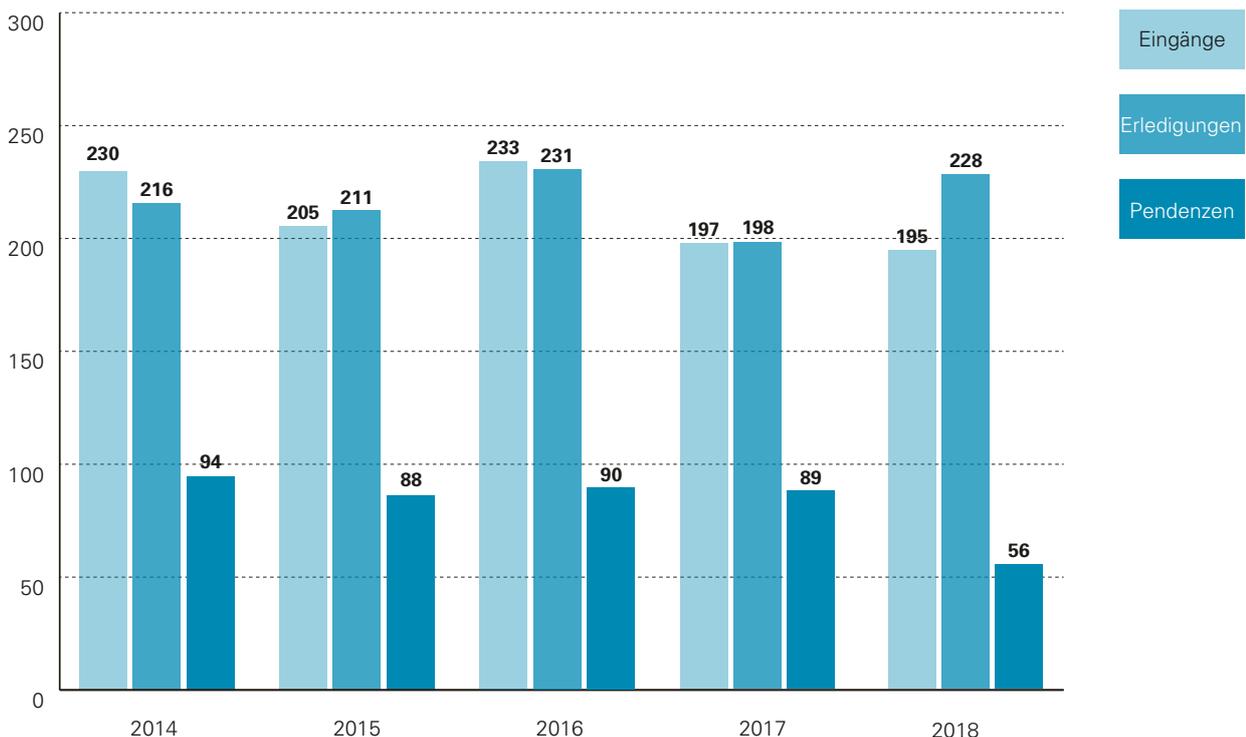
Von den 228 (198) erledigten Fällen konnten 58 bzw. 25,4 Prozent (50 bzw. 25,3 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 170 (148) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 52 (35) durch Präsidentialentscheid (vorsorgliche Führeraus-

weisentzüge) und 118 (113) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 38 (33) Fälle und in Dreierbesetzung 42 (38) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 38 (42) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 170 (148) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 21 (29) ganz oder teilweise gutgeheissen und acht (4) zur Neu Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 17,1 Prozent, was etwas unter der Quote des Vorjahres (22,3 %) liegt. Die übrigen 132 (107) Begehren wurden abgewiesen beziehungsweise wurde in neun Fällen (8) nicht auf sie eingetreten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 3,7 (4,6) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert höchstens zwei Wochen erfolgen. 76,7 Prozent (53,5 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 97,2 Prozent (97 %) in weniger als einem Jahr und 99,1 Prozent (100 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr fanden zwölf (12) Sitzungen statt, wobei eine (4) öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurde.

Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf



wahr. Ein Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt durch Offenheit und dem gemeinsamen Bestreben, die effiziente Arbeitsweise der RKMf weiter sicherzustellen. Insbesondere im Hinblick auf den Wechsel bei der Geschäftsstelle infolge der anstehenden Pensionierung der bisherigen Leiterin ist eine Übernahme sämtlicher Kanzleiarbeiten der RKMf durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Poollösung vorgesehen, was eine weitgehende Harmonisierung der Geschäftsprozesse und die Einführung einer Geschäftskontrolle in TRIBUNA bedingt. Die RKMf stellt hierfür ihre 50-Prozent-Sekretariatsstelle zur Verfügung. Erste Arbeiten zur Umsetzung des Vorhabens sind an die Hand genommen worden.

Im Berichtsjahr wurden zehn (13) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei vier Prozent (7 %). Das Bundesgericht entschied über 13 (10) Beschwerden (inkl. 5 aus dem Vorjahr). Drei (2) wurden gutgeheissen, die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2018 waren zwei (5) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

## 2.2.3 Führung und Administration

### 2.2.3.1 Personal

Personell erfuhr die Kommission im Berichtsjahr keine Änderungen. Das Sekretariat besteht aus einer Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 100 Prozent, die gleichzeitig für die Leitung der Geschäftsstelle verantwortlich zeichnet, und einem Gerichtsschreiber mit einem Pensum von 40 Prozent. Mit Blick auf den Austritt der langjährigen Gerichtsschreiberin im Jahr 2019 konnte das Pensum des Gerichtsschreibers im Teilzeitpensum in den Monaten November und Dezember sukzessive auf 100 Prozent erhöht werden. Auf den 1. Januar 2019 wird er dann die Leitung der Geschäftsstelle übernehmen. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 72 (89) Stunden, das Langzeitkontoguthaben +451 Stunden (+450 Stunden).

### 2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMf steht einem Aufwand von insgesamt CHF 434'341 ein Ertrag von CHF 85'430 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 31'036 tiefer, der Ertrag um CHF 2'430 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 9,59 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

## 2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

### 2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

<b>Richter (nebenamtlich)</b>	<b>im Amt seit</b>
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident	2011
Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident	2011

<b>Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich)</b>	<b>im Amt seit</b>
Brönnimann Lucas, BLaw, Landwirt	2017
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner	
ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH/STV REG A	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011

### Gerichtsschreiberin

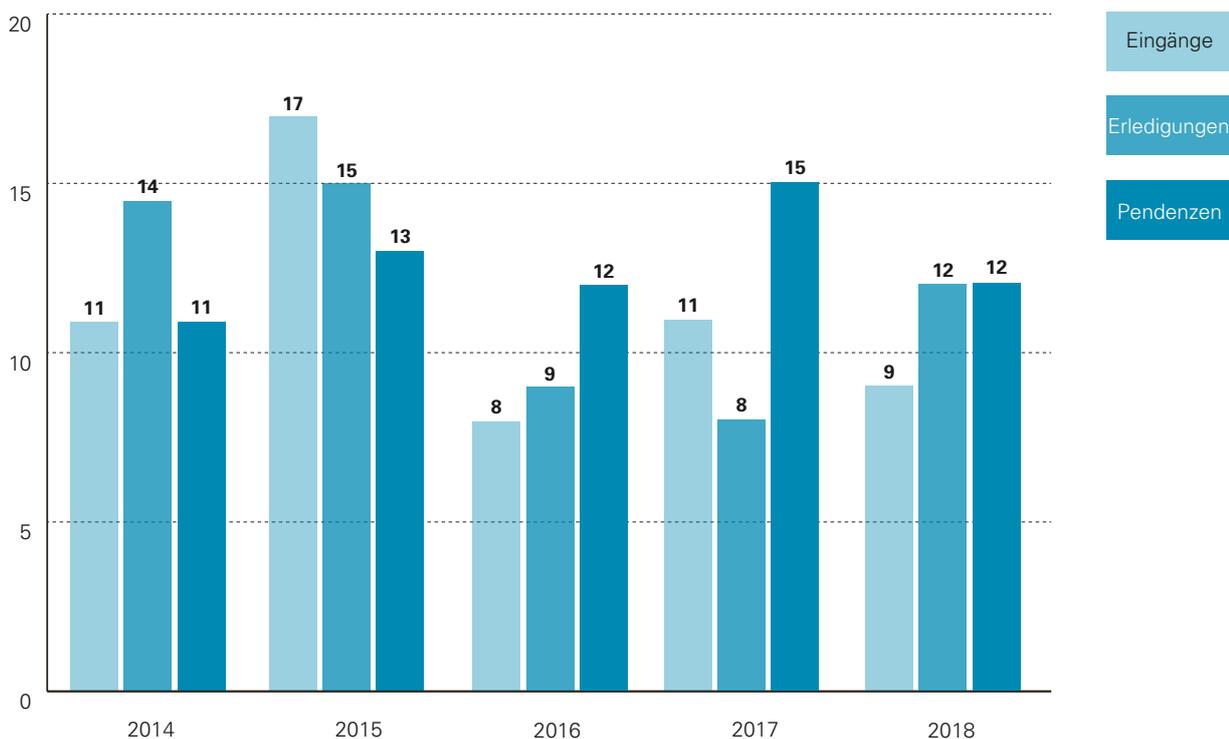
Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

### 2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind neun (Vorjahr: 11) neue Fälle eingegangen und wurden zwölf (8) Fälle erledigt, so dass per Ende 2018 zwölf (15) Fälle hängig waren.

Im Berichtsjahr fanden 13 (5) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungsverhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug sieben (11) Monate. 50 Prozent (37,5 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 83 Prozent (62,5 %) in weniger als einem Jahr und



83 Prozent (62,5 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist einer (1) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht ist im Berichtsjahr eine (0) Appellation und beim Bundesgericht keine (0) Beschwerde eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht ist kein (0) Urteil ergangen und auch vom Bundesgericht ist kein (0) Urteil eingetroffen.

Von den Ende 2018 hängigen Fällen waren fünf (6) sistiert.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

### 2.3.3 Führung und Administration

#### 2.3.3.1 Personal

Im November hat Fachrichter Rolf Stöckli auf Ende Februar 2019 demissioniert. Aufgrund der noch genügenden Zahl von Fachrichterinnen und Fachrichtern kann bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2022 auf eine Ergänzungswahl verzichtet werden.

#### 2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 68'516 ein Ertrag von CHF 6'400 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 5'873 tiefer, der Ertrag um CHF 1'600 tiefer aus als veranschlagt. Das führt zu einem positiven Saldo von 6,88 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

## 2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

Richter	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007

Fachrichter / Fachrichterinnen	im Amt seit
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann	
HKG	2017
Hodel Peter, Agro-Ing. HTL	2017
Holzer Fritz, Meisterlandwirt	2017
Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH	2017
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl. Kultur-Ing. ETH	2007
Weber Werner, Meisterlandwirt	2017
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH	1993
Wüthrich Hanspeter, Förster	2007

#### Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und elf Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

### 2.4.1 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen bei der BVK 70 Rechtsmitteleingaben (4 Beschwerden, 66 Einsprachen) ein (Vorjahr: 128 Einsprachen).

56 dieser Einsprachen und Beschwerden konnten im Berichtsjahr rechtskräftig erledigt werden, 14 Fälle sind noch hängig, wobei in elf dieser Fälle die Entscheide der BVK im Dezember 2018 eröffnet wurden und die Rechtsmittelfristen im Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts noch laufen. Nebst diesen Fällen sind noch drei (sistierte) Fälle aus Vorjahren hängig. Insgesamt werden damit 17 Fälle (3) auf 2019 übertragen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug weniger als sechs Monate. 100 Prozent (100 %) der Fälle konnten in weniger als zehn Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Es fanden sechs (3) Kommissionssitzungen statt.

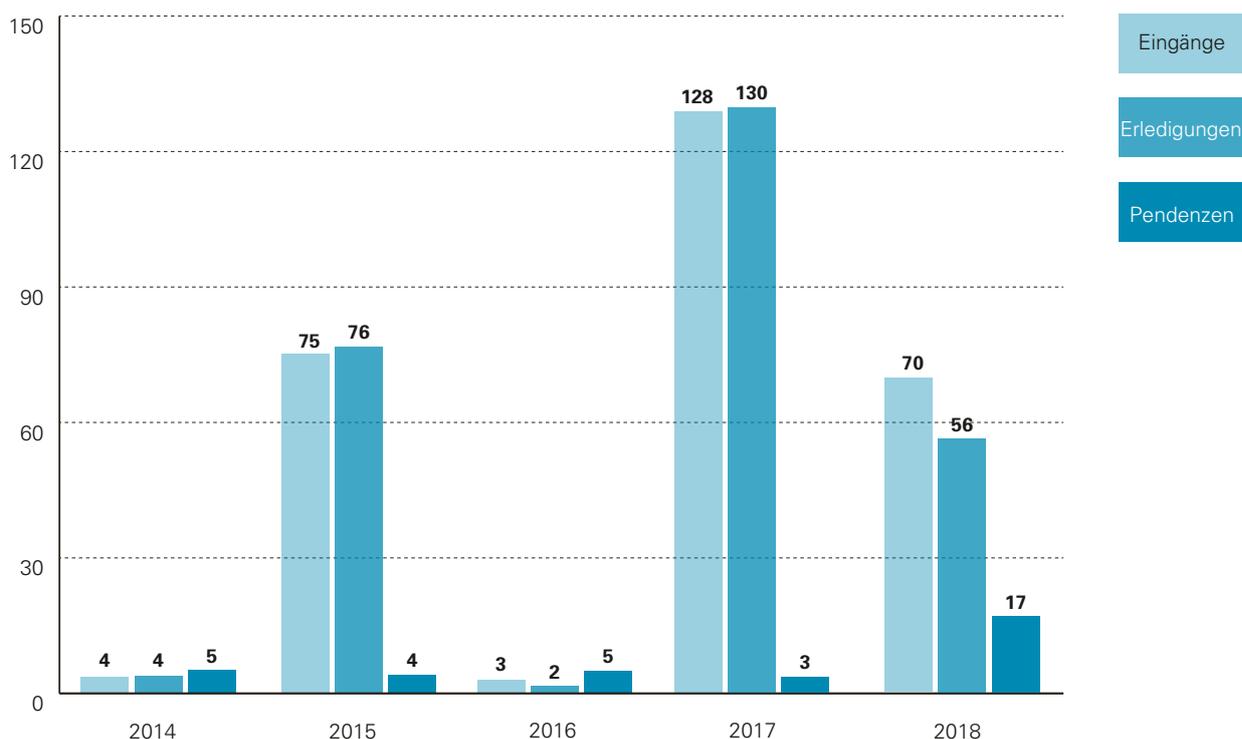
### 2.4.2.2 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 75'020 ein Ertrag von CHF 300 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt um CHF 7'645 höher, der Ertrag um CHF 732 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen negativer Saldo von 11,21 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

### 2.4.2 Führung und Administration

#### 2.4.2.1 Personal

Im Berichtsjahr wurden einzelne im Jahr 2017 neu gewählte BVK-Mitglieder erstmals im Spruchkörper eingesetzt. In allen Fällen verlief dies problemlos.



Die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben auch im Jahr 2018 für eine zuverlässige, sorgfältige und effiziente Streiterledigung gesorgt. Ihr Leistungsausweis kann sich sehen lassen. Besonderen Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Funktionen, die eine einwandfrei funktionierende Verwaltungsgerichtsbarkeit erst möglich machen. Ebenso danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Berner Justiz und den Behördenmitgliedern des Parlaments und der Regierung für das uns auch im Berichtsjahr entgegengebrachte Vertrauen.

Der Präsident und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Dr. Thomas Müller

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch



Staatsanwaltschaft



## **Inhaltsverzeichnis**

### **Staatsanwaltschaft**

1	Generalstaatsanwaltschaft	93
2	Regionale Staatsanwaltschaften	102
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	108
4	Führung und Administration	114
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	119
	Anhang: Statistiken	122



# 1 GENERAL-STAATSANWALTSCHAFT

---

## 1.1 Einleitung

### 1.1.1 Allgemeines

Das Geschäftsjahr zeichnete sich hinsichtlich des Kerngeschäftes in den Regionen und auch in der Jugendanwaltschaft durch weiter konsolidierte Abläufe aus. So zeigen die in den Vorjahren entwickelten und umgesetzten internen Entlastungs- und Reorganisationsmassnahmen erste Trends, die nun deutlich in die von der Generalstaatsanwaltschaft anvisierten Richtungen gehen: Es ist einerseits festzustellen, dass die Staatsanwaltschaften ihre Praxen in verschiedenen Themenbereichen so wie zum Beispiel bei der Eröffnung von Untersuchungen weiter optimieren konnten. Andererseits zeigt die statistische Auswertung, dass bei einem gleichbleibenden Anzeigeverhalten und bei einer an sich unveränderten Kriminalitätslage der Vergleich der Belastungen der regionalen Staatsanwaltschaften untereinander ausgeglichener und stimmiger ausfällt und sich die in der Vergangenheit besonders belastete Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland in dieses Gesamtbild einzufügen beginnt. Die auch im nächsten Jahr laufenden Rekrutierungen und die Einarbeitung des zurzeit befristet angestellten Entlastungspersonals werden zeigen, ob die angestrebte Untersuchungsbelastung pro Verfahrenslauf von etwa 65 Fällen und die Verminderung der Zahl der überjährigen Fälle erreichbar sind. Die enge Begleitung dieses Projekts wie auch die Befristung der Anstellungen erlauben es der Generalstaatsanwaltschaft, rasch reagieren und nötigenfalls korrigieren zu können. Auffällig ist indes auf der ganzen Linie, dass die eingehenden Strafanzeigen deutlich häufiger zu Untersuchungseröffnungen führen. Dies liegt sicher teilweise an der bisweilen höheren Komplexität der angezeigten Sachverhalte, aber auch an der neuen Praxis der Beschwerdekammer des Obergerichtes und des Bundesgerichtes, welche den Anwendungsbereich der Nichtanhandnahme und auch der Verfahrenseinstellung zunehmend enger fasst. Als direkte Folge davon ist ein erhöhter Druck auf die überjährigen Verfahren festzustellen.

Daneben spitzt sich in den Spezialgebieten wie auch bei den neuen Herausforderungen die Lage erwartungsgemäss deutlich zu: Der Output wie

aber auch die Fallbelastung im Bereich digitaler Kriminalität im weiteren Sinn hat sich im Berichtsjahr fast verdoppelt. Gleiches zeigt sich bei der Belastung im Bereich des Medizinalstrafrechts, der hochgradig organisierten Drogenbandenkriminalität oder des Menschenhandels, wo sich die Staatsanwaltschaft mit ausnehmend komplexen Fallkonstellationen und dort auch mit internationalen Fragestellungen konfrontiert sieht. Grossverfahren dieser Natur bergen die Gefahr, die Kapazitäten einer kantonalen Staatsanwaltschaft zu sprengen, sind sie doch mit unabdingbarem, dünn gesättem Spezialwissen technischer Natur oder struktureller Verzweigung verbunden. Die stetige Prozessoptimierung ist eine Daueraufgabe, aber für sich allein ungenügend: Diese überall in der Strafverfolgung erfolgte Lageanalyse muss organisatorische Konsequenzen nach sich ziehen, auch im Kanton Bern. Es hat sich im Berichtsjahr gezeigt, dass die entsprechenden Projektarbeiten «Spezialisierung und Zentralisierung» richtig und notwendig sind, dies namentlich im Bereich der digitalen Kriminalität im weiteren Sinn und der nationalen und internationalen Rechts Hilfe, wo die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern über keine oder ungenügende Strukturen verfügt. Solche Fragestellungen sind gemeinsam mit dem Bund, der Kantonspolizei, der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) und der Schweizerischen Staatsanwältkonferenz (SSK) weiter zu besprechen und rasch Lösungen zuzuführen, namentlich indem die Staatsanwaltschaften (im Gleichschritt mit der Polizei) entsprechend dem erkannten und damit ausgewiesenen Handlungsbedarf stufengerecht mit Fachkräften alimentiert werden. Verharren oder Insellösungen in einzelnen Kantonen oder gar in Regionen können keine zielführenden Taktiken sein.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern legte im vergangenen Berichtsjahr das Schwergewicht ihres Engagements in interkantonalen Konferenzen oder kantonalen Gremien weiter einzig auf die Ausbildung und die Optimierung des strafrechtlichen Kerngeschäftes. So nehmen Mitarbeitende aller Stufen in Arbeitsgruppen Einsitz, in welchen Vernehmlassungsarbeiten zu verschiedensten kantonalen oder eidgenössischen Rechtssetzungsprojekten erforderlich sind, oder aber ganz konkret Spezialgebiete wie Obduktionsindikationen bei ausserordentlichen Todesfällen, Fokusgutachten, Fragenkataloge für forensisch-psychiatrische Gutachten in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für forensische Psychiatrie oder Haft- und Vollzugsfragen zu behandeln sind. In diesen Kontext fügten sich auch die im Berichtsjahr abgeschlos-

sene Vernehmlassungs- und Beratungstätigkeit im Zusammenhang mit der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) ein. Unter dem Vorbehalt der Gültigkeit des kommunizierten Terminplans des Bundesamtes für Justiz (BJ) sollen die Botschaft und der Gesetzesentwurf frühestens im Januar 2019 vorliegen. Die Staatsanwaltschaft ist unter Verweis auf die im letzten Tätigkeitsbericht einlässlich geschilderte Ausgangslage heute der Meinung, dass von diesem Revisionsprojekt mutig Abstand genommen werden sollte, da es mehr schadet als nützt: Sie ist der festen Überzeugung, dass sich die Strafprozessordnung in der Praxis grundsätzlich gut bewährt. Die StPO stellt die Abkehr von 26 kantonalen Strafprozessordnungen und derjenigen des Bundes dar. Sie muss angesichts der damaligen komplizierten und dadurch stossend schwerfälligen Abläufe im interkantonalen Verhältnis wie auch in der Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund nach Jahrzehnten des Suchens als entscheidender und positiver Schritt für die Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit in unserem Land gewertet werden. Vereinzelt Lücken wurden durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts gefüllt, die Kommentierung der StPO durch die Lehre ist differenziert und ortet keine Praxisuntauglichkeiten. Vor diesem Hintergrund erscheint die übereilte und teils wenig differenzierte Kritik an diesem Werk befremdlich und der Ruf nach einer Gesamtüberprüfung als deutlich verfrüht.

Ihre spannenden, herausfordernden und sicherheitspolitisch wichtigen Aufgaben, gleich wie die hohe Belastung im Amt, kann die Staatsanwaltschaft nur mit ihrem engagierten Personal meistern. Dieses Engagement und die sehr hohe Identifikation mit ihrem Auftrag sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ungebrochen. Dies ist im Tagesgeschäft und im persönlichen Kontakt deutlich spürbar und mehr als nur erfreulich. Voraussetzung dafür sind eine moderne Führungsarbeit, engagierte Kader, die transparente Information, die zeitverzugslose Kommunikation und die Wertschätzung jeder einzelnen Person und deren geleisteten Arbeit. Schon seit jeher ist es ein Privileg des Kantons Bern, dass zwischen den staatlichen Institutionen ein Klima des professionellen Vertrauens und gegenseitigen Respekts herrscht und sich deswegen die Strafverfolgung, die Straf- und Zivilgerichtsbarkeit wie auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Das moderne, durchdachte und zukunftsgerichtete bernische Organisationsmodell der Justiz ist weiter zu konsolidieren und es ist Sorge zu ihm zu tragen. Es bewährt sich. Diese

Grundvoraussetzung schafft günstigste Randbedingungen für die Arbeit einer Staatsanwaltschaft und für deren Arbeitsergebnisse, auf die die strafgerichtliche Beurteilung aufbauen muss.

### **1.1.2 Aufbau und Auftrag**

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für die fachgerechte, effektive und qualitativ hochstehende Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäscherei und Cyberkriminalität) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen. Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten oder der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die beide für den gesamten Kanton zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen und allenfalls jungen Erwachsenen verantwortlich.

Geleitet wird die Staatsanwaltschaft durch den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein Leitender Staatsanwalt bzw. ein Leitender Jugendanwalt vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 94.9 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Sie sind wie folgt zugewiesen: Generalstaatsanwaltschaft 6.1 Stellen, Bern-Mittelland 26.0 Stellen, Berner

Jura-Seeland 18.2 Stellen, Emmental-Oberaargau 8.0 Stellen, Oberland 8.0 Stellen, Wirtschaftsde-  
likte 9.0 Stellen, Besondere Aufgaben 8.1 Stellen,  
Jugendanwaltschaft 11.5 Stellen.

## 1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über fol-  
gende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2018):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 610 %  
(davon 50 % Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 170 % (davon 10 %  
befristet)
- Juristisches Sekretariat Gerichtsstände: 100 %  
(davon 20 % befristet)
- Sachbearbeitung Gerichtsstände: 50 %
- Projektleiter Projekt NeVo/Rialto: 100 % (davon  
100 % befristet)
- Stabschef: 100 %
- Human Resources: 340 % (davon 90 %  
befristet; davon 10 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Finanzen: 350 %
- Kanzlei: 190 %

### 1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft  
besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung  
für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristi-  
sche Personen und Jugendliche sowie in der  
Vertretung der Anklage vor den Kammern des  
Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revi-  
sionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und  
dem Bundesstrafgericht in deutscher und französi-  
scher Sprache. Ihr obliegt die Regelung der in-  
terkantonalen Zuständigkeit und die sachliche  
Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkan-  
tonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsan-  
waltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die  
Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistie-  
rungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden  
Staatsanwältinnen und Leitenden Staatsanwälte  
sowie der Leitenden Jugendanwältin oder des Lei-  
tenden Jugendanwalts und der Anklageerhebun-  
gen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zu-  
ständigkeit. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in  
ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die interna-  
tionale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zu-  
gestellten internationalen Rechtshilfeersuchen,  
entscheidet betreffend die Übernahme der Straf-  
verfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung  
im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Be-  
schwerdekammer des Obergerichts.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Ge-  
neralstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter  
ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft  
im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kur-  
zer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft –  
Leitungen der regionalen und kantonalen Staatsan-  
waltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die  
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendan-  
wältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige  
Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die  
Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen  
und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der ge-  
setzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung  
sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag  
zusammenhängenden Organisationen und deren  
Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne  
Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei  
oder die Schweizerische Staatsanwältekonferenz  
(SSK) und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung  
sind schliesslich ebenso die institutionalisierten  
Austausche mit dem Kommando der Kantons-  
polizei, dem Institut für Rechtsmedizin (IRM), regi-  
onalen und kantonalen Gerichten, inner- und aus-  
serkantonalen Staatsanwaltschaften und Ver-  
waltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen  
Gremien und Verbänden, die Vernehmlassungen  
zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und In-  
formatikgeschäfte sowie die Weiterbildung.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und  
lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen  
Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen  
und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle  
Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das admi-  
nistrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie  
auch im Verhältnis zu den Verwaltungsdirektionen.  
Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Um-  
setzung der Beschlüsse des Generalstaatsanwalts  
sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten  
im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im  
Finanz- und Rechnungswesen, hinsichtlich der In-  
frastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicher-  
heit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist  
schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings  
als internes Führungsinstrument sowie die laufende  
Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen,  
Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei  
den rechtlichen Vorgaben wie auch den Entwick-  
lungen im kriminellen Umfeld misst die General-  
staatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiter-  
bildung grosse Bedeutung zu. So ist der Ge-

neralstaatsanwalt Mitglied der SSK-Arbeitsgruppe Fortbildung in der Staatsanwaltschaft und ein stellvertretender Generalstaatsanwalt führt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind sodann als Dozierende Lehrbeauftragte oder Referentinnen und Referenten an den Universitäten Bern, Luzern, St. Gallen und Freiburg, an der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern, an der École Romande de la Magistrature Pénale, am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal und an der Interkantonalen Polizeischule tätig. Zahlreiche weitere Mitarbeitende engagieren sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine staatsanwaltschaftsinterne Kommission deckt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals ab. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

### **1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit**

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft, wie auch auf Abteilungsebene. Der per 1. Juli 2017 angestellte neue Stabschef hat sich bestens bewährt. Er erweist sich als unverzichtbare Stütze der Generalstaatsanwaltschaft, indem er wesentlich dazu beiträgt, dass der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit entlastet werden. Angesichts der im Berichtsjahr deutlich angestiegenen Belastung im Rechtsmittelgeschäft ist ein Teil der Entlastungswirkung jedoch leider bereits wieder verpufft. Die weitere Entwicklung des Kerngeschäfts wird daher aufmerksam zu beobachten sein.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft auch über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den Leitenden Staatsanwälten und dem Leitenden Jugendanwalt erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert den Verhaltenskodex der Verwaltung des Kantons Bern. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein Controllingssystem im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess (Mitarbeitergespräch; Leistungs- und Verhaltensbeurteilung) heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in den im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultaten, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder sich allenfalls zeigende Negativtrends korrigiert oder gestoppt werden können.

### 1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	2017	2018	Differenz
<b>Anzahl Geschäfte total</b>	3'020	3'235	+7,1 %
<b>Rechtsmittelgeschäfte</b>	592	641	+8,3 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	92	101	+9,8 %
Beschwerdevernehmlassungen	198	222	+12,1 %
Revisionsvernehmlassungen	5	1	-80,0 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	4	5	+25,0 %
Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen	4	3	-25,0 %
<b>Gerichtsstandsverfahren</b>	1'849	1'966	+6,3 %
davon vor Bundesstrafgericht	10	12	+20,0 %
<b>Verfahren Art. 53 EG ZSJ</b>	0	0	
<b>Rechtshilfeschäfte national und international</b>	303	385	+27,1 %
davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	17	18	+5,9 %
<b>Beschwerdeverfahren gegen Vollzugsentscheide der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern</b>	20	19	-5,0 %

Zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen wie üblich die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren. Hier ist mit 1'966 Verfahren der höchste Wert seit jeher zu verzeichnen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr entspricht 6,3 %, was nach der markanten Zunahme im Jahr 2017 von 15,1 % eine weitere deutlich spürbare Mehrbelastung der spezialisierten Mitarbeiterinnen bedeutet. Ebenfalls eine deutliche Zunahme haben die schriftlichen und mündlichen Anklagevertretungen (+9,8 %), die Beschwerdevernehmlassungen (+12,1 %) und die Rechtshilfeschäfte national und international (+27,1 %) erfahren. Bei den mündlichen Anklagevertretungen gilt es zu berücksichtigen, dass aufgrund der höchstrichterlichen Vorgaben zum oberinstanzlichen Beweisverfahren die Prozessdauer markant zugenommen hat. Dauerten in früheren Jahren die meisten mündlichen Berufungsverfahren nicht mehr als einen Tag, sind heute zwei oder mehr Verhandlungstage keine Seltenheit mehr. In den übrigen Bereichen des Kerngeschäfts kann hingegen von einer stabilen Entwicklung auf hohem Niveau gesprochen werden.

### 1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften wurde mit dem der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellten Geschäftsverwaltungssystem Tribuna erarbeitet.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen <sup>1</sup> gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	120'254	121'833	120'022	-1,5 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	92'193	92'717	90'779	-2,1 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'935	4'944	4'816	-2,6 %
Eröffnete Untersuchungen	7'696	8'080	8'373	+3,6 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	6'141	6'546	6'593	+0,7 %
Eingereichte Anklagen total	633	684	683	-0,1 %
Anklagevertretungen	378	403	388	-3,7 %

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, welcher einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der Schweizerischen Strafprozessordnung.

Steuerbar für die Staatsanwaltschaft bleiben der effiziente Einsatz ihrer Ressourcen und der Qualitätsstandard. Der Trend, der seit 2013 mit ständig zunehmenden Belastungszahlen festzustellen ist, fand im Berichtsjahr, wie im Langzeitvergleich zu erwarten war, keine Fortsetzung mehr, sondern hat sich auf hohem Niveau eingependelt. Der Wert des Jahres 2016 mit 120'254 Anzeigen fand im Jahr 2018 nahezu seine Wiederholung, der Vorjahreswert wurde mit nur 1'811 Anzeigen unterboten. Entsprechend ist das Massengeschäft einzuordnen: Die Strafbefehlsverfahren nahmen um -2,1 % oder um 1'938 ab. Die Entwicklung der Einsprachequote zeigt sich mit -2,6 % geringer, was für die nun über Jahre konstante Praxistauglichkeit dieser von der Strafprozessordnung gewollten Art der Bewältigung des Massengeschäftes spricht.

Die erneute Zunahme der gestützt auf meist komplexere Sachverhalte zu eröffnenden Untersuchungen beträgt +3,6 %. Die Gründe dafür dürften auch in der einleitend angesprochenen restriktiven Praxis der Beschwerdekammer des Obergerichtes und des Bundesgerichtes zur Verfahrenserledigung liegen. Es sind dies Faktoren wie die fortschreitende Ausweitung der schon im Gesetz gut ausgebildeten formalen Anforderungen (Schriftlichkeit, Verfügungspflicht, Begründungspflicht, Beschwerdemöglichkeit, Anforderungen an den Anklagegrundsatz), die Ausweitung des Bezugs von Anwälten, die abnehmende Kooperationsbereitschaft von Verfahrensbeteiligten sowie Aussageverweigerung bei der Polizei und natürlich Gesetzesänderungen wie das neue Sanktionenrecht. All dies führt zu einem deutlichen Mehraufwand für die Verfahrenserledigung im prozessual ohnehin per se aufwändigeren Untersuchungsverfahren.

Die Anzahl der eingereichten Anklagen blieb im Berichtsjahr nahezu konstant. Sie hängt infolge der durchzuführenden Hauptverhandlung unmittelbar mit der Verfügbarkeit der Gerichte und der Parteien zusammen. Die langfristige Entwicklung der Anklagezahlen führt bei den Strafgerichten als nächstem Glied im Strafverfahren zu einer steigenden Geschäftslast (Anklagen 2013: 517; 2014: 568; 2015: 548; 2016: 633; 2017: 684; 2018: 683).

Anzeigeverhalten	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft	96'479	89'524	104'118	115'199	115'797	120'254	121'833	120'022	110'403
Schätzung uT-Anzeigen Polizei	36'340	36'500	36'500	36'500	36'500	36'500	36'500	28'981 <sup>2</sup>	35'540
Schätzung Anzeigen PBG	9'500 <sup>3</sup>	10'300 <sup>4</sup>							
Strafanzeigen total	142'319	136'324	140'618	151'699	152'297	156'754	158'333	<b>149'003</b>	145'943

<sup>1</sup> Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft

<sup>2</sup> neue Erhebung durch die Polizei/effektiver Schnitt 2013–2017

<sup>3</sup> 11 Monate

<sup>4</sup> 12 Monate

Das Anzeigeverhalten, das in den Jahren 2008 bis 2013 in einer gewissen Bandbreite konstant geblieben war, hatte sich in den Jahren 2014 und 2015 auf dem hohen Niveau von durchschnittlich rund 115'500 Anzeigen eingependelt. Nach einer weiteren Steigerung im Jahr 2016 ist für das Berichtsjahr eine Stagnation auf sehr hohem Niveau bei rund 120'000 Anzeigen eingetreten. Dabei gilt es zu beachten, dass die Kriminalstatistik der Kantonspolizei jeweils einzig die mit der Staatsanwaltschaft naturgemäss kongruente Entwicklung der Kriminalität im Kernstrafrecht widerspiegelt, wohingegen die Kennzahl «Anzeigen» bei der Staatsanwaltschaft auch die

Nebengesetzgebung zum Strafrecht, insbesondere die Strassenverkehrsdelinquenz sowie die direkt eingelangten Privatanzeigen umfasst. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklungen in den Regionen zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr unverändert keine neuen oder besonderen Trends zu spezifischen Delikten oder Vorgehensweisen festzustellen sind. Die sinkende Kennziffer «Schätzung uT-Anzeigen Polizei» – für die Auswertung der Staatsanwaltschaft irrelevant – lässt vermuten, dass von Anzeigen gegen uT wegen gestohlenen Velos oder weniger wertvollen Gegenständen wegen der geringen Aussicht auf Erfolg zunehmend abgesehen wird.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Abgekürzte Verfahren	142	159	160	+0,6 %
Berufungsanmeldungen	59	57	78	+36,8 %
Nichtanhandnahmen	1'276	1'431	1'459	+2,0 %
Einstellungen	2'468	2'656	2'796	+5,3 %
Rechtshilfeverfahren	343	346	401	+15,9 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	4'518	4'238	1'925	-54,6 %

Die abgekürzten Verfahren haben gegenüber dem Vorjahr nur sehr leicht zugenommen, sie bewegen sich im langjährigen Mittel. Diese Entwicklung illustriert beispielhaft, dass sich die Praxis gefestigt hat.

Im Vergleich zur Zunahme der Untersuchungszahlen sind die Werte bei den Nichtanhandnahmen wiederum, aber nur leicht, angestiegen. Die Rechtsprechung der Beschwerdekammer des Obergerichtes wie auch diejenige des Bundesgerichtes lassen nur wenig Spielraum für Nichtanhandnahmen. Nur wenn offensichtlich kein strafbares Verhalten vorliegt oder es offensichtlich an den prozessualen Voraussetzungen gebricht, darf ein Fall nicht an die Hand genommen werden. Aufwand entsteht aber dennoch, da nach Vorgabe der Beschwerdekammer auch solche Anzeigen nicht per se unbehandelt abgelegt werden dürfen, sondern diese nach wie vor zu prüfen und durch eine formelle Nichtanhandnahmeverfügung mit der erforderlichen Kurzbegründung zu erledigen sind. Dabei liegt die Messlatte hoch: Sehr rasch erkennen die Gerichte darauf, dass diese Offensichtlichkeit eng zu verstehen ist; selbst vollmundige Gewinnversprechen im Netz oder windige Anlagevehikel über das Internet sollen nicht mehr der Opfermitverantwortung geschuldet sein. Eine nach oben zeigende Kurve weisen auch querulatorische Anzeigen oder wirre Schreiben an die Staatsanwaltschaften auf pos-

talischem Weg oder über deren Info-Emailadressen auf, denen nachgegangen werden muss. Auch die Entgegennahme der Berichts- und Meldetätigkeit der Polizei, fussend auf deren pflichtgemäss aufgenommenen Anzeigen mit fraglichem deliktischem Hintergrund, bindet übermässig Ressourcen.

Der nach wie vor tiefe, aber angesichts der stabilen Zahl von Anklagen und der zunehmenden Komplexität der Fälle etwas gestiegene Wert an Berufungsanmeldungen widerspiegelt die einlässliche Arbeit der bernischen Gerichte. Die Notwendigkeit einer Überprüfung durch das Obergericht allein auf Berufung der Staatsanwaltschaft hin begrenzt sich auf diejenigen Fälle, wo sich praxisbewahrende oder praxisbildende Korrekturen aufdrängen oder auf Ausnahmefälle. Der regelmässige Austausch zwischen der Staatsanwaltschaft und den Regionalgerichten zeigt indes, dass der Verfahrensübergang (Qualität der Anklageschriften) wie auch die Anklagevertretung den Erwartungen der Gerichte entsprechen.

Die selbständigen nachträglichen Entscheide haben im Berichtsjahr stark abgenommen (-54,6 %). Dies ist die direkte Folge der auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Revision des Sanktionenrechts des Strafgesetzbuches (StGB): Mit Inkrafttreten dieses neuen Sanktionenrechts ist aArt. 36 StGB entfallen. Die Staatsanwaltschaft ist somit nicht

mehr zuständig, in einem nachträglichen Verfahren Geldstrafen, Bussen und Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln, den Tagessatz herabzusetzen oder Zahlungsfristen bis zu 24 Monaten zu verlängern. Diese Aufgabe wird neu von den zuständigen kantonalen Bewährungs- und

Vollzugsdiensten des Amts für Justizvollzug (AJV-BVD) wahrgenommen. Dabei handelt es sich um meist kleinere Fälle geringeren Aufwandes, die komplexen Verfahren im Bereiche der Massnahmenänderungen verbleiben indes bei der Staatsanwaltschaft.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	4'311	57
davon überjährige Verfahren	1'127	15
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	615	8

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2018 wurde das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger als ein Jahr dauern und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere Verfahren essentielle Untersuchungshandlungen vornehmen – verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlussbehandlungen vorzunehmen sind. Die wiederum angestiegene Untersuchungs geschäftslast bewirkt, dass die Zahl der überjährigen

Fälle um 79 Fälle auf 1'127 Fälle oder um einen überjährigen Fall pro Staatsanwältin und Staatsanwalt auf 15 angestiegen ist. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, welche älter als vier Jahre sind, stieg auf 81 (2017: 62) Fälle. Dieser Anstieg widerspiegelt die hohe Untersuchungsbelastung und es bewahrheitet sich, dass der Druck bei den halb- und überjährigen Fällen zu hoch geworden ist und er nun auf die über vierjährigen Fälle überzuschwappen beginnt. Das Gleichgewicht ist labil und es wird sich zeigen, ob der im Vergleich zum Vorjahr unverändert hohe Wert der über vierjährigen Fälle in der Region Berner Jura-Seeland und derjenige der von den Entlastungsmassnahmen am meisten betroffenen Region Bern-Mittelland durch die realisierten und bevorstehenden Personalmassnahmen angeglichen werden kann. Flankierend dazu ist wie bis anhin jeder einzelne über vierjährige Fall bezüglich seines Alters schriftlich begründet und dokumentiert (Fremdbestimmungen wie international ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) und unterliegt der laufenden Kontrolle.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	90'826	91'834	90'021	2,0 %
Anzahl hängige Strafbefehle	17'229	15'925	15'478	-2,8 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	756	741	689	-7,0 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,8	0,8	0,8	+/-0,0 %

Die Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit (0,8 %) ist trotz hoher Geschäftslast unverändert tief. Wiederrum mussten im Vergleich zum Vorjahr weniger Verfahren an die Gerichte überwiesen werden 689 (2017: 741). Mit einer stetigen Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen

und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind, die Einsprachen vor Gericht zurückgezogen, folgt durch die Gerichte eine Rücküber-

weisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, welche anschliessend sämtliche administrativen Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch «Rückzug der Einsprache erledigt» figurieren, obwohl die fachliche Arbeit durch den Einzelrichter erledigt worden ist. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren ist beachtlich und darf bei der Auswertung des Zahlenwerks der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit nicht vernachlässigt werden. Zur exakten Belastung der Richterschaft wird auf die Analyse der Strafgerichtsbarkeit verwiesen.

Die Anzahl hängiger Strafbefehlsverfahren liegt bei 15'478. Dieser Wert liegt um 447 Verfahren unter dem Vorjahreswert und knapp über dem realistischen Minimalwert von 15'000 per Stichtag pendenden Verfahren. Das Jahresziel ist bei einem Volumen von 90'021 Strafbefehlen somit erreicht, die Schwankung liegt im normalen Streubereich.

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2018	erledigt 2018	hängig 31.12.
<b>Untersuchungen Region alle</b>	3'344	6'593	5'698	3'321
Untersuchungen pro regionale/n StA	69	136	117	68
übrige Verfahren Region alle	764	2'481	2'470	398
übrige Verfahren pro regionale/n StA	16	51	51	8
<b>Total Verfahren pro regionale/n StA</b>	<b>85</b>	<b>187</b>	<b>168</b>	<b>76</b>
<b>Untersuchungen kantonal Wirtschaftsdelikte</b>	272	550	355	405
Untersuchungen pro kantonale/n StA	34	66	43	49
übrige Verfahren kantonal	51	120	91	109
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	6	14	11	13
<b>Total Verfahren pro kantonale/n StA Wirtschaftsdelikte</b>	<b>40</b>	<b>80</b>	<b>54</b>	<b>62</b>
<b>Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben</b>	319	185	209	262
Untersuchungen pro kantonale/n StA	42	24	28	35
übrige Verfahren kantonal	6	71	45	30
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	1	9	6	4
<b>Total Verfahren pro kantonale/n StA Besondere Aufgaben</b>	<b>43</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>39</b>
<b>Untersuchungen kantonale Jugendanwaltschaft</b>	336	1'045	1'029	323
Untersuchungen pro JugA	30	93	92	29
übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV)	58	1'113	1'093	78
übrige Verfahren pro JugA	5	99	98	7
<b>Total Verfahren pro JA</b>	<b>35</b>	<b>192</b>	<b>200</b>	<b>36</b>

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die dieser Mitarbeitende aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die sie zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Am Beispiel der regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt 69 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2017: 71) weiter zu behandeln und wiederum 136 (2017: 136) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden Gruppen konnten 117 (2017: 116) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 68 Fälle (2017: 69) auf das Jahr 2019 zu übertragen. Dazu kamen 51 (2017: 101) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nachträgliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember beträgt 76 Verfahren und bewegt sich damit auch mit Blick auf den relativen, befristeten Personalzuwachs von +2 % (Entlastungsmassnahmen) etwas unter dem Stand des Vorjahres (85).

Die festzustellende Differenz zwischen den Zahlen entfällt auf diejenigen Fälle («Verfahren in Prüfung»), bei denen nach deren Eingang vertieft abzuklären ist, wie damit prozessual weiter zu verfahren ist (Eröffnung Untersuchung, Nichtanhandnahme oder Strafbefehlsverfahren). Solche Abklärungen können Rückfragen, Gerichtsstandsverfahren, ergänzende Polizeiaufträge oder Korrespondenzen mit einer anzeigenden Stelle oder Person sein.

Signifikant ist die Verfahrenszunahme in den Spezialgebieten: So waren in der Abteilung Wirtschaftsdelikte per 31. Dezember im Vergleich zum Vorjahr 405 (2017: 272) Verfahren hängig, dies bei einer Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt von 62 (2017: 40), wobei hier auf die einleitenden Bemerkungen zur digitalen Kriminalität im weiteren Sinne verwiesen wird. Bei der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben ist von 262 (2017: 319) hängigen Verfahren und einer Belastung von 39 (2017: 43) Verfahren pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt auszugehen, wobei hier die Belastung neben Kleinverfahren durch im Geschäftsjahr überdurchschnittlich umfangreiche Verfahren geprägt wird.

## 2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

---

### 2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplankriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die Ressourcenbewirtschaftung aufbauen und durchsetzen lassen. Sie sind akzeptierte Führungsinstrumente.

Wertet man die Ergebnisse der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr im Verhältnis zur Erledigungsleistung über alle regionalen Staatsanwaltschaften aus, ergibt sich, dass vor allem in den Regionen Bern-Mittelland, Berner Jura-Seeland und Oberland erneut eine Zunahme der neu eröffneten Untersuchungen zu verzeichnen war, demgegenüber sich die Lage in der Region Emmental-Oberaargau wiederum eingependelt hat. Hinsichtlich der Anklagen ist gesamthaft eine leichte Steigerung zu verzeichnen, sie ist in allen Regionen bis auf die Region Berner Jura-Seeland quasi gleichbleibend. Ähnlich wie in den früheren Jahren wurden auch im 2018 verglichen mit den anderen regionalen Staatsanwaltschaften in der Region Berner Jura-Seeland pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt überdurchschnittlich viele Untersuchungen erledigt. Die Anzahl der erhobenen Anklagen in dieser Region hat auch im vergangenen Jahr zugenommen (2017: 206; 2018: 228). Nebst zahlreichen Gerichtsauftritten der Staatsanwaltschaft führte dies erneut zu grösseren Pendenzen beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland (2017: 161; 2018: 195). Im Vergleich mit den Vorjahren hat sich die Anzahl der pendenten Anklagen annähernd verdreifacht, was zu einer Verlängerung der Verfahrensdauer führt und die Arbeitsorganisation und die Effizienz der Staatsanwaltschaft tangiert.

Auf den 1. August und auf den 1. November 2018 konnten in der Region Berner Jura-Seeland zwei von den im Rahmen des Belastungsausgleichs für das vergangene Jahr intern bereitgestellten unbefristeten und der neu geschaffenen befristeten Staatsanwaltsstellen besetzt werden. Hierzu mussten zusätzliche Büroräumlichkeiten gefunden und gemietet werden. Die an der Spitalstrasse 11, in unmittelbarer Nähe des Regionalgerichts, des Regionalgefängnisses und der Kantonspolizei gelegenen Räume sind für die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft sehr gut geeignet. Weiter ist festzuhalten, dass die mit den zusätzlich bewilligten Stellen beabsichtigte Entlastung bereits spürbar ist und zu einer Entspannung der Arbeitsbelastung geführt hat. Bei gegenüber dem Vorjahr etwas höheren Untersuchungseingängen (2017: 2'004, 2018: 2'035) konnten die zum Jahresende pendenten Verfahren noch nicht reduziert werden (2017: 1'163, 2018: 1'228). Indes stieg die Belastung der einzelnen Staatsanwältin und des einzelnen Staatsanwalts trotzdem nicht mehr wie in den Vorjahren weiter gegen 100 Fälle an, sondern sank leicht von 83 Untersuchungen auf 81. Die Belastungsziffern von durchschnittlich 66 Fällen pro Staatsanwalt in den anderen Regionen sind nach wie vor hoch, die Angleichung der Belastungswerte über alle Regionen ist indes in den Bereich des Möglichen und Vertretbaren gerückt.

In den Regionen Bern-Mittelland, Oberland und Emmental-Oberaargau konnten die Erledigungszahlen durch grossen Einsatz erfreulich gesteigert werden und die Pendenzen stiegen trotz markanter Zunahme in den Regionen Bern-Mittelland und Berner Jura-Seeland über das Ganze nur gering an. Einschränkung ist zu vermerken, dass die Altersstruktur der Pendenzen zu grosser Besorgnis Anlass gibt, weil sich die Blase der überjährigen Fälle wieder vergrössert hat und auch die Verfahren über vier Jahre – unverändert auf einem tiefen Niveau liegend – tendenziell aber in allen Regionen anzusteigen beginnen. Dabei spielt auch das Staatsanwaltspickett eine Rolle: Am Beispiel der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland mit dem Zentrum der Stadt Bern lässt sich dies wie folgt illustrieren: Die Anzahl der Pickettmeldungen steigt kontinuierlich an und hat namentlich nachts Ausmasse erreicht, die einen Picketteinsatz von wie bisher 3½ Tagen am Stück nicht mehr zulässt. Die Erholung und die Konzentrationsfähigkeit der Pickettdienstleistenden sind bei mehreren aufeinanderfolgenden Pickettnächten nicht mehr ausreichend gewährleistet. Auf den 1. Januar 2019 wird daher versuchsweise auf 24-stündige Picketteinsätze umgestellt und abwechselnd zu zweit eine Woche Pickett geleistet.

Damit stehen ein Arbeitstag zur Abarbeitung sowie eine ganze Nacht zur Erholung vor dem nächsten Einsatz zur Verfügung. Die Evaluation dieser Anpassung steht an und es wird zu prüfen sein, wie und wo das Pickettwesen verträglicher und damit optimiert für allenfalls die ganze Staatsanwaltschaft ausgestaltet werden kann.

Die Entwicklung der Strafbefehlsabteilungen hat gezeigt, dass das gezielt am richtigen Ort eingesetzte Personal die Situation zu entspannen vermag und diese Abteilungen heute ihren Auftrag zu erfüllen vermögen, dies unter Vorbehalt von Ausfällen, Zusatzaufgaben oder steigenden Eingängen.

## 2.2 Bern-Mittelland

### 2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2018):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'530 %
- Juristisches Sekretariat: 200 %
- Assistenz: 1'790 % (davon 50 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)
- Kanzlei: 2'520 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 350 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

### 2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	53'788	54'463	53'428	-1,9 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	42'573	42'328	41'231	-2,6 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'075	2'056	2'072	+0,8 %
Eröffnete Untersuchungen	2'442	2'642	2'802	+6,1 %
Anklagevertretungen	119	130	139	+6,9 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingereichte Anklagen	181	224	218	-2,7 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	29	33	30	-9,1 %
Berufungsanmeldungen	13	11	16	+45,5 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	436	534	539	+0,9 %
Einstellungen	785	961	948	-1,4 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	162	169	196	+16,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	2'161	2'163	520	-76,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	1'276	63
davon überjährige Verfahren	317	15
hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	192	9

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	40'808	99,0 %
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	219	0,5 %

## 2.3 Berner Jura-Seeland

### 2.3.1 Ressourcen

Die Abteilung ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt und verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2018):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 1'920 %  
(davon 20 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)
- Juristisches Sekretariat: 130 %
- Assistenz: 1'400 % (davon 20 % befristet)
- Kanzlei: 2'140 % (davon 230 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 270 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 440 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

### 2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	32'943	32'994	32'240	-2,3 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	25'523	26'059	25'275	-3,0 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'240	1'305	1'390	+6,5 %
Eröffnete Untersuchungen	1'994	2'004	2'035	+1,5 %
Anklagevertretungen	97	121	115	-5,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingereichte Anklagen	210	206	228	+10,7 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	49	70	48	-31,4 %
Berufungsanmeldungen	19	19	20	+5,3 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	115	118	106	-10,2 %
Einstellungen	515	545	649	+19,1 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	72	76	83	+9,2 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	842	671	292	-56,5 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	1'228	81
davon überjährige Verfahren	315	21
hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	93	6

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	24'948	98,7 %
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	294	1,2 %

## 2.4 Emmental-Oberaargau

### 2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2018):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 605 %
- Kanzlei: 740 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

### 2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	14'264	14'199	13'530	-4,7 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'549	10'479	9'751	-6,9 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	645	605	475	-21,5 %
Eröffnete Untersuchungen	933	1'092	904	-17,2 %
Anklagevertretungen	36	11	2	-81,8 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingereichte Anklagen	71	66	60	-9,1 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	9	3	5	+66,7 %
Berufungsanmeldungen	3	4	2	-50,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	128	125	136	+8,8 %
Einstellungen	287	326	323	-0,9 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	61	49	60	+22,4 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	302	267	87	-67,4 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	391	60
davon überjährige Verfahren	71	11
hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	36	6

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'789	100,4 %
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	43	0,4 %

## 2.5 Oberland

### 2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2018):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 80 %
- Assistenz: 560 %
- Kanzlei: 900 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

### 2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	14'856	15'659	16'197	+3,4 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	11'790	11'925	12'580	+5,5 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	923	923	833	-9,8 %
Eröffnete Untersuchungen	772	808	852	+5,4 %
Anklagevertretungen	42	50	26	-48,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingereichte Anklagen	71	75	72	-4,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	9	16	10	-37,5 %
Berufungsanmeldungen	6	5	6	+20,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	212	274	256	-6,6 %
Einstellungen	328	313	343	+9,6 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	35	47	52	+10,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	361	392	154	-60,7 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	426	66
davon überjährige Verfahren	108	17
hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	77	12

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	12'549	99,8 %
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	123	1,0 %

### **3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN**

---

#### **3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten**

##### **3.1.1 Ressourcen**

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2018):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 900 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 660 %
- Revisoren: 180 %
- Kanzlei: 180 %

##### **3.1.2 Geschäftsentwicklung**

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Per Ende 2018 waren 13 Untersuchungen (2017: 11) hängig, die älter als vier Jahre sind. Die Verjährungsfrage stellte sich bei keinem dieser Verfahren. Die Gründe für die längeren Verfahrensdauern sind mannigfaltig: Sie reichen insbesondere von Rechtshilfe-Problemen mit Russland, über ständige Neuanzeigen, die Verfahrensabschlüsse verunmöglichen, über ausserordentlich arbeits- und zeitaufwändige Untersuchungen, ausser der Reihe zu behandelnde Haftfälle, extrem aufwändige, mit Beschwerden verzögerte Vermögensabschöpfungen bis hin zu Revisoren-Wechseln.

Mit 152 Anzeigen (exkl. Cyberkriminalität) lag das Niveau im Berichtsjahr rund 12 % über demjenigen des Vorjahres (136). Im Vergleich dazu stieg die Zahl der eingegangenen Anzeigen im Bereich Cyberkriminalität explosionsartig von 283 im Vorjahr auf 557 im Berichtsjahr an, was einer Zunahme von rund 97 % entspricht. Als Folge davon war auch ein Anstieg der eröffneten Untersuchungen in diesem Bereich von über 150 % zu verzeichnen. Auf die erwartete Entwicklung hat die Staatsanwaltschaft bereits im Vor- und im Berichtsjahr reagiert und mögliche Massnahmen wie personelle Verstärkungen, optimale Prozessabläufe und Spezialisierungen formuliert. Angesichts der unveränderten Rahmenbedingungen konnte davon bislang erst eine Umschichtung der Cyberkriminalität zu und eine Konzentration bei der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten umgesetzt werden. Die anstehende, angestrebte und dringend notwendige Verstärkung der derzeit mit 190 Stellenprozenten (80 % StA, 60 % Assistenz und 50 % jur. Sekretariat) agierenden Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Cybercrime wurde der Justizkommission vorgestellt und findet in den Budget- und Finanzplanungen der kommenden Jahre Niederschlag. Mit dieser Spezialisierung folgt die Staatsanwaltschaft den Entwicklungen auch anderer Kantone wie Zürich, Luzern, St. Gallen oder Thurgau.

Neben diesem Aufgabenbereich gibt die Entwicklung der klassischen kantonalen Wirtschaftskriminalität zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass: Sie bewegt sich in der Bandbreite der Berichterstattungen der Vorjahre.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	356	419	709	+69,2 %
davon Bereich Cyberkriminalität	n.a.	283	557	+96,8 %
Eröffnete Untersuchungen	216	286	550	+92,3 %
davon Bereich Cyberkriminalität	n.a.	176	450	+155,7 %
Anklagevertretungen	10	14	10	-28,6 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingereichte Anklagen	26	18	22	+22,2 %
davon Bereich Cyberkriminalität	n.a.	0	3	+300,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	1	1	0	-100,0 %
Berufungsanmeldungen	5	7	16	+128,6 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	110	80	116	+45,0 %
Einstellungen	26	34	33	-2,9 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	4	3	3	+/-0,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	0	1	+100,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	405	49
davon überjährige Verfahren	166	20

## 3.2 Staatsanwaltschaft für Besondere Aufgaben

### 3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2018):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 810 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 600 %
- Übersetzer: 100 %
- Kanzlei: 100 %

### 3.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr (703) gingen im Berichtsjahr weniger Anzeigen (477) ein und dementsprechend wurden auch rund 20 % weniger Untersuchungen eröffnet. Diese Entwicklung dürfte im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen sein: Weil die Arbeitsbelastung der Abteilung nach wie vor auf hohem Niveau verharrte, wurden die Richtlinien, welche die Zuständigkeit umschreiben, restriktiv ausgelegt. Diverse Verfahren verblieben deshalb bei den regionalen Staatsanwaltschaften.

In Verfahren wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und wegen Menschenhandels, die regelmässig zu unüberschaubarer Grösse tendieren, mussten zudem Schwerpunkte gesetzt werden. Anzeichen, wonach die Kriminalität in den in die Zuständigkeit dieser Abteilung fallenden Deliktsbereichen effektiv zurückgegangen wäre, finden sich allerdings keine.

Nicht wirklich überraschend ist der Rückgang bei den abgekürzten Verfahren. Erwartungsgemäss sinkt die Bereitschaft von beschuldigten Personen für ein abgekürztes Verfahren, sobald die Landesverweisung zum Thema wird. Vermutlich erhoffen sie sich vom ordentlichen Verfahren, dass das Gericht allenfalls von der Landesverweisung absieht. Da nun vermehrt Delikte angeklagt werden, welche nach dem 1. Oktober 2016 begangen wurden, wirken sich diese Vorbehalte gegenüber dem abgekürzten Verfahren zunehmend aus.

Nichtanhandnahmen werden in der Abteilung mehrheitlich im Zusammenhang mit Anzeigen

wegen Missachtung von Verkehrsregeln bei dringlichen Dienstfahrten und Anzeigen gegen Behörden verfügt. Der Rückgang der Nichtanhandnahmen im Umfang von rund 12 % steht im Zusammenhang mit der Rechtsprechung der Beschwerdekammer, wonach bereits die Edition von Verfahrensakten nur im Rahmen einer Untersuchung zulässig ist. Folglich können insbesondere Anzeigen gegen Behörden kaum mehr mit Nichtanhandnahmeverfügungen erledigt werden. Auslöser für solche Anzeigen sind ja regelmässig missliebige

Entscheide in einem konkreten Verfahren, gegen die sich der Anzeiger zur Wehr setzen will. Die Edition dieser Verfahrensakten ist daher regelmässig unumgänglich, um den Tatvorwurf überprüfen zu können.

Die individuelle Belastung pro Staatsanwältin und Staatsanwalt mit je 35 hängigen Untersuchungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2017: 42), was indes aufgrund der zunehmenden Komplexität der Fälle nicht automatisch zu einer Entlastung im gleichen Umfang geführt hat.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	715	703	477	-32,1 %
Eröffnete Untersuchungen	202	232	185	-20,3 %
Anklagevertretungen	55	52	26	-50,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingereichte Anklagen	53	71	59	-16,9 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	45	36	19	-47,2 %
Berufungsanmeldungen	9	5	14	+180,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	32	73	64	-12,3 %
Einstellungen	48	43	43	+/-0,0 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	9	2	7	+250,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	1	0	-100,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	262	35
davon überjährige Verfahren	135	18

### 3.3 Jugendanwaltschaft

#### 3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2018):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 470 %
- Assistenz: 390 %
- Sozialarbeitende: 455 %
- Kanzlei: 375 % (davon 10 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 %
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 260 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 250 % (davon 70 % befristet; davon 50 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 150 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 145 %
- Sozialarbeitende: 240 %
- Kanzlei: 190 %

### 3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft (JugA) bilden das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung, die in vielen Teilen massgeblich vom Recht für Erwachsene abweichen. Die personellen Ressourcen erscheinen genügend, es muss der dezentralen Struktur mit kleineren Einheiten der JugA Rechnung getragen werden. Dadurch wird der Einsatz von Mitarbeitenden in Mischfunktionen notwendig, an welche hohe Anforderungen bezüglich ihrer Flexibilität und ihres Einsatzes gestellt werden. Bei Krankheitsausfällen oder Kündigungen sowie Delegationen in Projekte der Staatsanwaltschaft stossen die personellen Ressourcen der dezentralen Einheiten rasch an ihre Kapazitätsgrenzen.

In den Zahlen ist insgesamt Konstanz festzustellen: Gesamtkantonal ist die Anzahl neuer Verfahren im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen. Der Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt Eingänge von 3'489 Verfahren. Der Verfahrensanstieg auf 3'441 Fälle bewegt sich somit noch leicht unterhalb des fünfjährigen Durchschnitts.

Eine Zunahme im Massengeschäft Strafbefehlverfahren hatten bis auf die Dienststelle Emmental-Oberaargau alle Regionen zu verzeichnen. Die Zunahme der Verfahren im Massengeschäft lässt sich nicht wie im letzten Jahr durch eine Zunahme der Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz erklären, sondern durch eine Zunahme der Ladendiebstähle, der Sachbeschädigungen, des betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, der Urkundenfälschung und der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie gegen das Ausländergesetz. Trotz leichter Steigerung (rund 1 %) der Anzahl durchgeführter Strafbefehlverfahren, gab

es zahlenmässig wesentlich weniger Einsprachen. Die Einsprachequote liegt bei 2,2 %. Gegenüber dem Vorjahr, mit einer Einsprachequote von 2,9 %, ergab sich somit eine Verbesserung. Erklären lässt sich dies einerseits durch die steigende Akzeptanz der ausgefallten Strafbefehle auch im Jugendstrafverfahren sowie andererseits durch die erdrückende Beweislage. Eine solche besteht typischerweise im Bereich der Ladendiebstähle sowie des betrügerischen Missbrauchs einer Datenverarbeitungsanlage, weil in aller Regel Videoaufnahmen der strafbaren Handlungen vorliegen.

In den Regionen Bern-Mittelland, Oberland und Seeland nahmen die eröffneten Untersuchungen zu, wohingegen in den Regionen Emmental-Oberaargau eine leichte und im Berner Jura eine starke Abnahme zu verzeichnen ist. Es wurden mehr Nichtanhandnahmen erlassen als erwartet (+6,6 %), was in Zahlen ausgedrückt deren 15 entspricht. Die Anzahl von 242 Nichtanhandnahmen liegt leicht unter dem fünfjährigen Durchschnitt von 245 Fällen. Dies erklärt sich dadurch, dass mehr offensichtlich nicht erfüllte Straftatbestände und Kinder unterhalb der Strafmündigkeitsgrenze von 10 Jahren zur Anzeige gebracht wurden sowie mehr Unfälle im SVG-Bereich zur Anzeige kamen, welche wegen der unmittelbaren Betroffenheit durch die erlittenen Verletzungen jegliche Strafe als unangemessen erschienen liessen. Im Berichtsjahr wurden 23 Einstellungen mehr erlassen als prognostiziert (+5,3 %). Die 457 Einstellungen bewegen sich über dem fünfjährigen Jahresdurchschnitt von 414 Einstellungen. Gründe dafür sind einerseits eine Zunahme von durchgeführten erfolgreichen Vergleichsverhandlungen sowie die nachträgliche Bezahlung von ausstehenden Bussen im Umwandlungsverfahren zur Ersatzfreiheitsstrafe, womit das nachträgliche Verfahren mit Einstellung geschlossen werden konnte.

Die Anzahl nachträglicher Verfahren ist mit +20,5 % oder 152 Verfahren über den prognostizierten Erwartungen. Die 896 durchgeführten Verfahren liegen wesentlich über dem fünfjährigen Jahresdurchschnitt von 684 Verfahren. Die Abweichung erklärt sich vor allem durch eine Zunahme der Entschiede über eine Umwandlung einer nicht bezahlten Busse zu einer persönlichen Leistung bzw. zu einer Ersatzfreiheitsstrafe.

Nebst der Untersuchung und dem Strafbefehlverfahren ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Namentlich die Ent-

wicklung folgender Themenfelder ist erwähnenswert: Die Anzahl an Unterbringungen liegt mit +8,4 % oder vier Unterbringungen mehr als im Vorjahr über den Erwartungen. Gleichzeitig haben gegenüber dem Vorjahr die vorsorglichen Unterbringungen um sechs Fälle oder um 17,1 % abgenommen.

Die Jugendanwaltschaft ist im Bereich der Schutzmassnahmen während des ganzen Jahres gefordert. Grund dafür bildet die Möglichkeit, die Schutzmassnahmen jederzeit den geänderten Situationen und Fortschritten des betroffenen Jugendlichen anzupassen. Um die Ziele mit dem Jugendlichen zu erreichen, sind eine rollende Planung und ein unentwegtes Einschreiten bei Abweichungen sowie ein unterstützendes Begleiten bei positiver Entwicklung durch persönliche Vorsprachen beim Jugendlichen unumgänglich. Sind die Ziele erreicht und die Deliktsfreiheit gegeben, können die Schutzmassnahmen aufgehoben oder eine Weiterführung in Form der ambulanten Schutzmassnahmen ins Auge gefasst werden. Die Tendenz, dass im Bereich der Schutzmassnahmen generell ein Anstieg bzw. ein Verbleib der Anzahl angeordneter Schutzmassnahmen auf hohem Niveau zu verzeichnen ist, bleibt damit bestehen. Ungebrochen ist festzustellen, dass die stationär untergebrachten Jugendlichen zudem einer gerichtlich angeordneten, parallel dazu laufenden ambulanten Behandlung bei Psychiatern bedürfen. Vollzugsbelange sind heikel, fachlich wie menschlich höchst anspruchsvoll. In diesen Kontext reihen sich die Gewaltakte eines Jugendlichen in Tramelan im Herbst des Berichtsjahres ein, welche zur Eröffnung einer Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland, zu einer Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben (Unterlassung aus Garantenstellung), der Eröffnung einer Administrativuntersuchung im Zuständigkeitsbereich der Generalstaatsanwaltschaft und schliesslich zur Zwischenprüfung präventiver Massnahmen zur Vermeidung ähnlicher Risiken (Vollzugsüberprüfungen bei rückfallgefährdeten Jugendlichen) geführt haben.

Psychiatrisch indizierte Zusatzbegleitungen und Überprüfungen sind unabdingbar; der Preis ist der, dass sich die normale Tagespauschale von stationären Einrichtungen mehr als verdoppeln kann. Der Kostendruck im Bereich des Schutzmassnahmenvollzuges bei Unterbringungen bleibt somit auf hohem Niveau bestehen; die absolute Sicherheit vor der Gefahr eines Rückfalles oder neuer Ereignisse kann aber leider nie gewährleistet werden.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'332	3'396	3'441	+1,3 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	1'750	1'922	1'939	+0,9 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	52	55	43	-21,8 %
Eröffnete Untersuchungen	1'137	1'016	1'045	+2,9 %
Anklagevertretungen	19	25	33	+32,0 %

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	Differenz
Eingereichte Anklagen	21	27	24	-11,1 %
Berufungsanmeldungen	4	6	4	-33,3 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	243	227	242	+6,6 %
Einstellungen	479	434	457	+5,3 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	852	744	871	+17,1 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Jugendanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	323	29
davon überjährige Verfahren	15	1

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	1'923	99,2 %
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	10	0,5 %

## 4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

### 4.1 Human Resources (HR)

Auch im Jahr 2018 sah sich die Abteilung Human Resources mit vielen verschiedenen Themen und Projekten konfrontiert. So wurden die vom Regierungsrat am 7. September 2016 verabschiedeten neuen Bestimmungen zur Stellenbewirtschaftung (RRB 1013/2016) von der Justiz übernommen und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Zentraler Begriff der neuen Regelung ist der Soll-Bestand. Darunter ist die maximal zulässige Anzahl Vollzeitstellen zu verstehen, die einer Organisationseinheit zustehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt auf, wie sich der Soll-Bestand zusammensetzt:

#### Soll-Bestand Stellen



#### Ist-Bestand Anstellungen/Mitarbeitende



Die vorgegebene Direktionsreserve beträgt zurzeit 2 %. Vertretungen (Doppelbesetzungen von Stellen) infolge Krankheit, Unfalls, Mutterschaft, unbezahlten Urlaubs, Abbaus von Langzeitkontoguthaben etc. sollen sich innerhalb des Soll-Bestandes halten. Beim Abbau von Langzeitkontoguthaben waren im Berichtsjahr 11 Mitarbeitende vom zwingenden Abbau betroffen. Zudem haben weitere acht Mitarbeitende freiwillig kompensiert. Dies hat nebst anderen Doppelbesetzungen zu einer zusätzlichen Belastung der Reserve geführt. Die Staatsanwaltschaft hatte bereits im Herbst 2017 aufgrund der sich abzeichnenden Doppelbesetzungen darauf hingewiesen, dass eine Reserve von 2 % nicht ausreichen dürfte. Die damalige Prognose hat sich im Berichtsjahr bewahrheitet: Die Staatsanwaltschaft war wegen der hohen Arbeitsbelastung gezwungen, die Plan-Stellen (d.h. die budgetierten Stellen) stets voll auszuschöpfen. Um die Funktionsfähigkeit der Organisationseinheiten nicht zu gefährden, konnten Absenzen, die länger als drei Monate dauerten, nicht unbesetzt bleiben und mussten mit einer Vertretung überbrückt werden. Trotz einer strengen Bewilligungspraxis, welche eine Vertretung nur bei einer Abwesenheitsdauer von mindestens drei Monaten zulässt, hatte die Generalstaatsanwaltschaft aufgrund der ungenügenden Reserve keine Chance, die vorgegebene Soll-Stellenzahl einzuhalten. Dank der guten Zusammenarbeit in der Justizleitung konnte der Mehrbedarf der Staatsanwaltschaft jedoch mit den Reserven der Gerichtsbarkeit und der Stabsstelle für Ressourcen gedeckt werden. Nichtsdestotrotz wird es auch im nächsten Berichtsjahr eine Herausforderung bleiben, die Vorgaben der neuen Stellenbewirtschaftung einzuhalten. Nicht unerwähnt bleibe schliesslich, dass das Budget trotz Überbuchung des Stellenplans aufgrund von Rückerstattungen Dritter (EO/UV/KTG/Mutterschaft) und Fluktuationsgewinnen eingehalten werden konnte.

Da trotz Stellenverschiebungen unter den Organisationseinheiten der Staatsanwaltschaft und weiteren Ausgleichsmassnahmen die Belastung in der Region Berner-Jura Seeland nach wie vor deutlich zu hoch war, wurden per 1. Januar 2019 zwei befristete Staatsanwaltsstellen (inkl. Annexstellen) geschaffen. Eine Staatsanwaltsstelle wurde infolge Dringlichkeit bereits im November besetzt. Diese Massnahme war nur dank der justizinternen Beihilfe möglich, da ansonsten der Stellenplan zusätzlich belastet worden wäre.

Der Konkurs der Publicitas AG hat die Arbeit der Abteilung Human Resources im Berichtsjahr erschwert: So war die Information des Personalamtes zwar jederzeit zeitnah. Es stellte jedoch eine Herausforderung dar, die grosse Informationsmenge, die zeitweise mit kurzen Fristen verbunden war, vollständig und rasch zu verarbeiten. Während der Übergangszeit stand das elektronische Portal jobs.ch für die Ausschreibung von Stelleninseraten zur Verfügung. Aufgrund technischer Schwierigkeiten stellte dieses Tool jedoch eine massive Verschlechterung dar, zumal der Zeitbedarf für eine einzige Stellenausschreibung zwischen eineinhalb und zwei Stunden betrug. Im Vergleich dazu hatten die Stellenausschreibungen über die Publicitas AG lediglich 10 bis 15 Minuten in Anspruch genommen. Seit Oktober 2018 arbeitet der Kanton mit einer neuen Anwendung; diese Applikation funktioniert einwandfrei.

Im Berichtsjahr verzeichnete die Staatsanwaltschaft 27 Kündigungen, sieben mehr als im Vorjahr. Die Gründe hierfür sind mannigfaltig. Die diesjährige Fluktuationsrate betrug 9,7 % (9,1 % im Vorjahr). Die Mutterschaften sind mit einer Anzahl von 11 Niederkünften im Vergleich zu deren 10 im Vorjahr stabil geblieben.

Im Jahr 2017 hatte das Personalamt Neuerungen im Absenzenmanagement eingeführt. Unter anderem wurde das Abwesenheitskriterium von fünf auf vier Abwesenheitsereignisse innerhalb von 12 Monaten reduziert. Weiter wurde das Kriterium Absenzensumme (bis dahin > 20 Arbeitstage) aufgehoben. Im Berichtsjahr waren bei 68 Mitarbeitenden mehr als vier Abwesenheitsereignisse zu verzeichnen (2017: 35). Darunter waren vier Langzeitkrankheitsfälle. Weshalb eine derartige Zunahme der Abwesenheitsereignisse stattgefunden hat, kann nicht gesagt werden. Es ist jedoch zu erwähnen, dass allein die Zahl der Abwesenheitsereignisse nur beschränkt aussagekräftig ist. Die Abteilung Human Resources wird daher weiterhin auch die Dauer der krankheitsbedingten Abwesenheiten erheben.

#### **4.2 Finanz- und Rechnungswesen**

Im Berichtsjahr war die Abteilung Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft nebst dem Tagesgeschäft und den gesamtstaatlichen Prozessen wiederum zu einem erheblichen Teil mit Projekt- und Organisationsaufgaben beschäftigt. Weiter hat die Abteilung ihre monatlich stattfindenden Sitzungen

mit den dezentral organisierten Rechnungsführenden durchgeführt. An den regelmässigen Austauschen der fachlich vorgesetzten Finanzdienste war die Abteilung stets vertreten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses/Geschäftsberichts 2017 erfolgte erstmals nach den Vorgaben von HRM2/IPSAS und dem Handbuch Rechnungslegung (HBR). Der Planungsprozess 2018 (für das Budgetjahr 2019 und die Finanzplanjahre 2020 bis 2022) wurde bereits zum zweiten Mal nach den neuen Vorgaben erarbeitet. Mit der Umstellung auf HRM2/IPSAS sind die fachlichen Anforderungen an die Mitarbeitenden im Finanz- und Rechnungswesen spürbar gestiegen. Gestützt auf das Konzept Internes Kontrollsystem (IKS) der Justizleitung und den jährlichen IKS-Regelkreislauf wurden in den Sommermonaten wiederum Prozesskontrollen in ausgewählten Organisationseinheiten durchgeführt und in einem entsprechenden Bericht dokumentiert. Im Jahr 2019 soll das bestehende IKS mit einer erweiterten Dokumentation der Supportprozesse optimiert und ausgebaut werden.

Die Übernahme von Aufgaben des Finanz- und Rechnungswesens aus den dezentralen Organisationseinheiten durch die Abteilung Finanzen im Rahmen von drei Pilotbetrieben hat sich nach einer ersten Beurteilung bewährt. Im Rahmen der weiteren Entwicklung der Staatsanwaltschaft sind weitere Zentralisierungen zu prüfen.

Im Berichtsjahr fanden wiederum mehrere Neuerungen des Finanzinformationssystems (FIS) mit direktem Einfluss auf die Finanzprozesse statt. Diese betrafen die FIS-Module Debitorenmanagement, Kreditorenmanagement und Finanzbuchhaltung.

Im kantonalen Projekt ERP (Ablösung FIS) war die Abteilung unter der fachlichen Leitung der Stabsstelle für Ressourcen bei der Erarbeitung von Geschäftsprozessen sowie bei der Stellungnahme zum Organisationskonzept Finanzen und Controlling beteiligt. Im Rahmen des Projekts NeVo/Rialto haben im Berichtsjahr mehrere Projektsitzungen für buchhalterische Fragestellungen stattgefunden. Im Laufe des Berichtsjahrs konnte die fachliche Konzeptphase abgeschlossen und gegen Ende 2018 die Realisierung gestartet werden. Nebst den Mitarbeitenden der Abteilung sind auch Rechnungsführende aus den dezentralen Organisationseinheiten sowie Personen aus weiteren Bereichen beteiligt.

### 4.3 Gebäude – Informatik

Gemäss Art. 6 GSOG sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an.

#### 4.3.1 Gebäude

Die den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften zugewiesenen Räumlichkeiten sind zweckmässig und gut erreichbar. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von effizienten administrativen Abläufen bei gleichzeitig hoher Sicherheit. Vertreter der Staatsanwaltschaften nehmen in den Betriebskommissionen gemischt genutzter Räumlichkeiten Einsitz.

Die regionale Staatsanwaltschaft Emmental-Oberaargau hat im Berichtsjahr die in den Vorjahren geplanten und beantragten neu ausgebauten Räumlichkeiten im Verwaltungszentrum Neumatt in Burgdorf bezogen. Mit diesem Schritt konnten die Mitarbeitenden auf ein Gebäude konzentriert werden, was die Führung der Mitarbeitenden stark vereinfacht und für die Austauschprozesse von hohem Wert ist.

Die Erhöhung des Personalbestandes der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland (Belastungsausgleich) war ohne die Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten nicht möglich. Dank des grossen Einsatzes der örtlich zuständigen Leitung und der Vertreterinnen und Vertreter der Infrastrukturbetreiber (Amt für Grundstücke und Gebäude und Informatik- und Kommunikationsdienste der Stabsstelle für Ressourcen) konnten in verhältnismässig kurzer Zeit gut gelegene Räumlichkeiten angemietet und auch bezogen werden. Die regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland ist nun in drei Standorten (2 Biel, 1 Moutier) domiziliert, was an die Führung Herausforderungen stellt.

Für den Umzug der Generalstaatsanwaltschaft an den Nordring 8 konnten gemeinsam unter Leitung der Stabsstelle für Ressourcen die notwendigen Planungen vorangetrieben werden. Die räumliche Neuorientierung wird im Jahr 2019 stattfinden; die dringenden räumlichen Problemstellungen der Generalstaatsanwaltschaft können vorerst gelöst

werden; aufgrund der Geschäftsentwicklung dürften sich aber in absehbarer Zeit weitere Bedürfnisse ergeben.

#### 4.3.2 Systemverfügbarkeit

Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften sind für ihren Betrieb während sieben Tagen zu 24 Stunden auf funktionierende und verfügbare Kommunikations- und Informatikmittel zwingend angewiesen. Ausserordentliche oder wartungsbedingte Ausfälle der vom Kanton zur Verfügung gestellten Dienste können auf den Geschäftsverlauf hemmend wirken, im Einzelfall gar die fristgerechte Erledigung einzelner Geschäfte gefährden oder es stehen die notwendigen Informationen in einem Geschäftsfall nicht oder nur ungenügend zur Verfügung.

Die Verfügbarkeit der Informatik- und Telefoniemittel hat sich gegenüber früheren Jahren signifikant verbessert und stabilisiert. Die Unterstützungen durch die zuständigen Fachbereiche der Stabsstelle für Ressourcen und des Kantons werden als wertvoll und fachlich versiert wahrgenommen. Der Verfügbarkeit abträglich sind die ungeplanten und geplanten Wartungsfenster; es ist nachvollziehbar, dass die nachhaltige Gewährung der Verfügbarkeit der Systeme an einen intensiven Unterhalt gebunden ist; trotzdem stellen die Wartungsfenster – gerade bei einem durch den Pikettdienst geprägten Betrieb – unerwünschte Einschränkungen der Systemverfügbarkeit dar.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Auswirkungen der kantonalen Entwicklungen der Informatikgrundversorgung auf die Bedürfnisse der Staatsanwaltschaft darstellen. Die Einführung des Projektes IT@BE findet nach der Einführung des Projektes zur neuen Vorgangsbearbeitung Rialto statt.

#### 4.3.3 Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo; Rialto)

Nachdem der Grosse Rat am 1. Dezember 2016 einem Objektkredit über gesamthaft CHF 12.95 Millionen zur Anschaffung einer gemeinsamen Vorgangsbearbeitungssoftware für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft zugestimmt hatte, folgten 2017 die notwendigen Schritte zur Einführung der Informatiklösung.

Gemeinsam mit verschiedenen Partnern, insbesondere der Swisscom (Schweiz) AG, erarbeiteten Spezialistinnen und Spezialisten der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft die konzeptionellen

Grundlagen der gemeinsamen Vorgangsbearbeitung. Unter der Steuerung eines Gesamtprojektausschusses entwickelten der Gesamtprojektleiter und acht Teilprojektleiter das Umsetzungskonzept. In den Teilprojekten wurden die Arbeitsprozesse der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft aufgenommen und niedergeschrieben, Schnittstellen zu Um- und Nebensystemen analysiert und beschrieben sowie die Übernahme der bestehenden Datenbestände aus den alten Verarbeitungssystemen vorbereitet. Weiter wurden rechtliche Rahmenbedingungen besprochen und mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten abgestimmt, die technische Architektur der neuen Lösung geregelt und die Module für die Einführung der neuen Vorgangsbearbeitung erarbeitet.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der freigegebenen Konzepte die notwendigen Konfigurationen und Einstellungen der gewählten Lösung erarbeitet und eingerichtet. Dabei kam es wegen neu gestellten fachlichen Anforderungen und aufgrund in der Konzeptphase unterschätzter Arbeitsschritte zu Anpassungen bei der Einführungsplanung. Im Herbst wurde das Projekt durch die Finanzkontrolle einer umfassenden Prüfung unterzogen. Das erzielte Prüfungsergebnis war in allen Berichtsteilen sehr befriedigend; dem Projekt wurde trotz zeitlicher Verzögerungen eine hohe Güte zuerkannt.

Die geschilderten Plankorrekturen führen dazu, dass die Einführung der Geschäftssteuerung nun erst im Herbst 2019 stattfinden kann. Die Einführung folgt vorerst bei der Kantonspolizei und mit einem zeitlichen Abstand von rund einem Monat bei der Staatsanwaltschaft.

#### 4.4 Information der Öffentlichkeit

Wohl selten wurde der Abschluss eines Strafverfahrens mit mehr Spannung erwartet: Die regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland, Zweigstelle Moutier, stellte die Untersuchung gegen unbekannte Täterschaft wegen Vergehen gegen den Volkswillen (Art. 279 ff. StGB) im Zusammenhang mit der Abstimmung von Mitte Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit von Moutier mit Verfügung vom 2. Februar 2018 ein. Im Zuge der umfangreichen Untersuchung hatte sie insgesamt 28 Personen befragt bzw. durch die Polizei befragen lassen. Dabei liessen sich die in einer Beschwerde als Gerüchte bezeichneten Verdachtsmomente nicht erhärten. Es liessen sich weder Beweise beibringen, dass gegen Vorteilsgewährung (Wahl-

bestechung; Art. 281 StGB) noch mittels Nötigung (Eingriffe in das Stimmrecht; Art. 280 StGB) Einfluss auf das Abstimmungsverhalten ausgeübt worden wäre. Auch das Gerücht, Stimmzettel seien planmässig ausgefüllt worden (Stimmfang; Art. 282bis StGB), liess sich nicht erweisen. Gegen die Abstimmung waren mehrere Beschwerden beim Regierungsstatthalteramt des Berner Juras eingegangen. Im Rahmen einer dieser Beschwerden hatten sechs Unterzeichner geltend gemacht, dass Gerüchte aus verschiedenen Quellen hätten vermuten lassen, dass Stimmzettel zugunsten eines Kantonswechsels «gekauft worden seien».

Anfang März kam es bei der Heiliggeistkirche in Bern zu einem Polizeieinsatz infolge einer Bombendrohung. Aus Sicherheitsgründen musste das Gebiet um die Heiliggeistkirche während mehrerer Stunden grossräumig abgesperrt werden mit der Folge von mehrstündigen Behinderungen des öffentlichen Verkehrs in der Innenstadt. Die sofort alarmierten Einsatzkräfte konnten im Innern der Kirche neben mehreren unbeteiligten Personen einen Mann, der sich auffällig verhielt und entsprechende Äusserungen machte, feststellen. Die Unbeteiligten konnten die Kirche verlassen. Der 21-jährige Mann wurde schliesslich arretiert und für weitere Abklärungen und Befragungen in Gewahrsam genommen. Bei ihm und in der Kirche fanden sich verdächtige Gegenstände, die von Spezialisten der Kantonspolizei Bern unter entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen untersucht wurden. Zwei der verdächtigen Gegenstände wurden von den Spezialisten des Dezernats Brände und Explosionen durch geeignete Geräte kontrolliert unschädlich gemacht. Es handelte sich um zwei mit Kabel umwickelte Teile, welche der Mann auf sich trug. Die übrigen Gegenstände wurden abtransportiert und in geeigneten Räumlichkeiten auf ihre Gefährlichkeit untersucht.

Für kurze Zeit war auch die Generalstaatsanwaltschaft mit dem schweizweit bekannten «Postauto-Betrugs»-Fall befasst. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hatte am 14. Februar 2018 sowohl bei der Bundesanwaltschaft als auch bei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland Strafanzeige wegen mutmasslich zu hoher Subventionsbezüge durch die Postauto Schweiz AG eingereicht. Nach Prüfung des angezeigten Sachverhaltes waren indes beide Strafverfolgungsbehörden zum Schluss gekommen, dass die fraglichen Tathandlungen unter das Verwaltungsstrafrecht fallen würden und gemäss Subventionsgesetzgebung zwingend vom zustän-

digen Bundesamt zu verfolgen und zu beurteilen seien. Für die Eröffnung einer Untersuchung durch die Bundesanwaltschaft oder die kantonale Staatsanwaltschaft wäre ein hinreichender Verdacht auf Straftaten gemäss Strafgesetzbuch notwendig gewesen, was aufgrund der vom BAV eingereichten Strafanzeige nicht der Fall war.

Wie in solchen Fällen üblich, haben der Bundesanwalt und der Generalstaatsanwalt in einem fachlichen Austausch den Inhalt der Strafanzeige und insbesondere die Zuständigkeitsthematik diskutiert und sind – der geltenden Position von Lehre und Praxis folgend – rasch zu einer einhelligen Meinung gelangt. Das Fazit wurde der Öffentlichkeit schliesslich in einer gemeinsamen Medienmitteilung kundgetan.

Im grössten je in der Schweiz verhandelten Prozess wegen Menschenhandels hatte das Regionalgericht Berner Jura-Seeland Mitte des Berichtsjahres die in der Szene als «Ma'am» bekannte Frau in 75 Fällen schuldig gesprochen. Es hatte sie auch der Förderung der Prostitution in 29 Fällen, der Förderung der rechtswidrigen Einreise und des rechtswidrigen Aufenthalts in der Schweiz sowie der gewerbsmässig begangenen Geldwäscherei für schuldig erklärt und dafür eine Freiheitsstrafe von zehneinhalb Jahren verhängt. Die aus Sicht des Gerichts zentrale Frage lautete, ob die Opfer gewusst hätten, zu welchen Bedingungen sie sich in der Schweiz würden prostituieren müssen. Das Gericht befand nicht die faktische Einwilligung zur Prostitution entscheidend, zumal einem Teil der Frauen und Transmenschen doch bewusst gewesen sei, womit sie ihr Geld verdienen würden. Entscheidend war für das Gericht vielmehr, dass sie über die konkreten Arbeits- und Lebensbedingungen nicht ins Bild gesetzt worden seien. Ein Teil der Opfer wurde gar arglistig getäuscht.

Mit Fug als nicht alltäglicher Fall kann die Anzeige des Regierungsrats des Kantons Bern in eigener Sache bezeichnet werden. Mit Datum vom 28. Mai 2018 reichte der Staatsschreiber Namens und im Auftrag des Regierungsrats des Kantons Bern Strafanzeige ein wegen Amtsgeheimnisverletzung. Dies, nachdem am 20. Mai in der Sonntagszeitung ein Artikel erschienen war, in dem auf das Quartalsgespräch zwischen dem Regierungsrat und den Herren Ständeräten Werner Luginbühl und Hans Stöckli vom 16. Mai Bezug genommen worden war. Darin wurde ausgeführt, die Sitzungsteilnehmer hätten eine «pikante Informationspolitik» dahingehend beschlossen, dass die Berner Regie-

rung neue Zahlen zu den Sicherheitskosten für die Olympischen Spiele Sion 2026 erst nach der für den 10. Juni 2018 vorgesehenen Abstimmung zum Olympiakredit im Kanton Wallis hätte publizieren sollen. Für dieses «Stillhalteabkommen» habe «gemäss mehreren direkt involvierten Quellen» vor allem Ständerat Hans Stöckli gewebelt. Die Anzeige richtete sich daher in erster Linie gegen die bis Ende Mai 2018 amtierenden Mitglieder des Regierungsrates, die beiden Ständeräte sowie den Staatsschreiber und den Kommunikationsbeauftragten des Regierungsrates. Mit Verfügung vom 18. Juli 2018 wurde das Verfahren bis zur Identifizierung der Täterschaft sistiert (Art. 314 Abs. 1 lit. a StPO). Zwar bestand ein dringender Verdacht, dass eine strafbare Amtsgeheimnisverletzung begangen worden war, dieser Verdacht konnte im Laufe der Untersuchung jedoch nicht auf eine bestimmte Person konkretisiert werden.

In der Nacht auf Sonntag, 23. September 2018, wurde ein Mann in Tramelan Opfer eines Tötungsdelikts. Ein tatverdächtiger junger Mann konnte festgenommen werden. Er wurde verdächtigt, sowohl den tödlich verletzten Mann als auch vorgängig drei Mitbewohner in einem Haus in Tramelan angegriffen zu haben. Beim mutmasslichen Täter handelte es sich um einen 19-jährigen jungen Erwachsenen, mit welchem die Jugendanwaltschaft des Kantons Bern bereits seit 2015 befasst war. Er litt unter einer psychischen Erkrankung und befand sich gestützt auf ein Urteil des Jugendgerichts des Kantons Bern in einer geschlossenen Unterbringung nach Jugendstrafrecht. Die Jugendanwaltschaft ist neben der Durchführung der Strafuntersuchung auch für den Vollzug der Entscheide zuständig und arbeitet eng mit spezialisierten Behörden und Institutionen zusammen. Im Rahmen der Massnahmenplanung befand sich der junge Erwachsene in einer Institution im Kanton Neuenburg, welche auf unterschiedliche psychische Störungen und Behinderungen auf verschiedenen Niveaus spezialisiert ist und den geschlossenen Vollzug sicherstellen kann. Gegenstand der noch laufenden Untersuchungen sind einerseits die Gewaltdelikte in Tramelan durch die Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland und andererseits die umfassende Prüfung der Durchführung der psychiatrisch indizierten Vollzugsöffnung und damit auch der Bedingungen und Auflagen des für den 22./23. September 2018 gewährten Familienbesuches durch die kantonale Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben.

Auch im Berichtsjahr wurde der regelmässige Austausch zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen drei Stellvertretern einerseits und der Leiterin der Medienstelle der Kantonspolizei sowie deren Stellvertreter andererseits im sogenannten «Steuerungsgremium» gepflegt. Anlässlich dreier Sitzungen wurden Rück- und Ausschau auf die jeweils aktuelle Fall-Kommunikation gehalten und grundsätzliche Fragen erörtert, wie beispielsweise das Vorgehen in Fällen, in welchen das Opfer eines tödlichen Unfalls zum Zeitpunkt der Erstkommunikation noch nicht formell identifiziert ist.

## **5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG**

---

### **5.1 Allgemeine Feststellungen**

Zur allgemeinen KriminalitätSENTWICKLUNG in der Region können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden. Die beeindruckende, äusserst rasante Entwicklung im Bereich der digitalen Kriminalität in den letzten Jahren wird im vorliegenden Tätigkeitsbericht verschiedentlich besprochen. Der weiteren Entwicklung dieser kriminellen Erscheinung wird auch künftig grosse Aufmerksamkeit zuzuwenden sein.

Bei der Kriminalitätsform des Einzeltricks und des Betrugs durch falsche Polizisten, von der mehrere Kantone nach wie vor sehr stark betroffen sind, hat sich die Lage im Kanton Bern dank unserer zentralisiert-forcierten Vorgehensweise – zuständig ist die kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten – und der internationalen Zusammenarbeit (Joint Investigation-Verträge mit Polen und deutschen Bundesländern) etwas beruhigt.

### **5.2 Teppich- und Pelzbetrügereien**

Im Berichtsjahr hat ein «Teppich- und Pelzbetrugs»-Fall für Schlagzeilen gesorgt. Der Geschädigte hatte sich auf ein Zeitungsinserat im «Anzeiger der Stadt Bern» gemeldet, worin der Kauf diverser Waren wie Pelze, Schmuck, Gemälde, Teppiche etc. angepriesen wurde. Nach einer Terminvereinbarung ist die unbekannte, unter falschen Namen handelnde Täterschaft bei ihm am Domizil vorbeigekommen und hat sich die zum Verkauf stehenden Waren angesehen. Deren Interesse hat sich aber sehr schnell auf die Frage nach allfällig vorhandenem Goldschmuck konzentriert. Dem überrumpelten Senior war der Wert seines Schmuckes nicht genau bekannt. Die unbekannte Täterschaft hat anschliessend dem Geschädigten für zwei Pelzmäntel CHF 7'800.00 geboten, eine Anzahlung

von CHF 500.00 geleistet und den ihr präsentierten Schmuck (Ohring, Brosche und Halskettchen) im Wert von mehreren tausend Franken mitgenommen. Sie versprach den Restpreis (Pelz und Schmuck) zu bezahlen, wenn sie die Pelzmäntel in den nächsten Tagen abhole – was nie geschah.

Die weiteren Ermittlungen ergaben, dass bereits 63 gleichlautende Zeitungsinserate auf dieselben Namen aufgegeben worden waren. In der Folge wurden von der Staatsanwaltschaft diverse verdeckte Überwachungsmaßnahmen angeordnet. Als Folge der Ermittlungen konnten sieben Personen als der Tätergruppe zugehörig identifiziert werden.

Den beschuldigten Personen, welche allesamt deutsche Staatsangehörige und in Deutschland wohnhaft sind, wird vorgeworfen, Teil einer professionellen, mittäterschaftlich agierenden Tätergruppierung zu sein, die in wechselnder Zusammensetzung auftritt und seit August 2017 in diversen Kantonen in der Schweiz zahlreiche Zeitungsinserate aufgegeben hat, welche zunächst den Ankauf von Pelzen anpreisen und letztlich dazu dienen sollen, potentielle, meist betagte Opfer anzulocken, um diese dann in deren Wohnungen mit hohen Scheinangeboten für deren zum Verkauf gebotene Wertgegenstände in betrügerischer Art dazu zu bringen, der Tätergruppe Goldschmuck deutlich unter Wert auszuhändigen, ohne dafür die vereinbarte Gegenleistung zu erbringen. Mit diesem Vorgehen ergaunerte die Tätergruppe in der Schweiz im Zeitraum von August 2017 bis Mai 2018 weit über einhunderttausend Franken zum Nachteil von über dreissig geschädigten Personen.

Im Mai 2018 konnten zwei Täter der Bande nach der Einreise in die Schweiz anlässlich eines weiteren Betrugsversuchs festgenommen werden.

Da einer der beiden Täter noch nicht volljährig war (Jahrgang 2002), wurde das Verfahren nach geführter Untersuchung an die Jugendanwaltschaft, Region Bern Mittelland, abgetreten und mit Strafbefehl vom 12. September 2018 rechtskräftig erledigt. Er wurde wegen gewerbsmässigen Betrugs in 15 Fällen sowie qualifizierter Geldwäscherei zu 75 Tagen Freiheitsstrafe verurteilt. Der Strafbefehl erwuchs in Rechtskraft.

Der zweite Täter, geboren 1991, wurde mit Urteil des kantonalen Wirtschaftsstrafgerichts vom 11. Dezember 2018 des gewerbsmässigen Betrugs in 34 Fällen sowie der qualifizierten Geldwäscherei schuldig erklärt und zu einer Freiheitsstrafe von 23 Monaten und 20 Tagen (davon sechs Monate unbedingt) sowie einer Geldstrafe verurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

### 5.3 Falsche Polizisten

Im Jahr 2018 konnten zwei als falsche Polizisten agierende Tätergruppen (total fünf Personen) verhaftet werden.

Die unbekannte Täterschaft (sogenannt Keiler) ruft bewusst auf den Festnetzanschluss von Personen an, bei welchen sie aufgrund des Vornamens auf eine Person fortgeschrittenen Alters schliessen. Anders als beim «Enkeltrick» wird bei dieser Betrugsmasche den Senioren kein sich angeblich in Geldnot befindlicher Verwandter vorgegaukelt, sondern eine akzentfrei Hochdeutsch sprechende Person erklärt ihrem völlig überraschten Gegenüber in sehr entschiedenem Ton, dass sie von der Polizei sei und es sich um einen Notfall handle. Um die angerufene Person von vornherein in den Glauben zu versetzen, dass sie tatsächlich von der Polizei angerufen werde, verwenden die Keiler sogenannte gespoofte Nummern. Das bedeutet, dass es den Tätern mittels einer Manipulation, dem Call-ID-Spoofing, technisch möglich ist, via verschiedene ausländische Telefonnetze schliesslich im Schweizer Telefonnetz und auf dem Display der Geschädigten zum Beispiel mit der Polizeinotrufnummer +41 117 oder einer anderen frei gewählten Nummer zu erscheinen.

Der betroffenen Seniorin wird vorgespielt, dass aufgrund von anstehenden Hackerangriffen auf deren Bankkonto ihr Geld bei der Bank nicht mehr sicher sei und die Polizei zusätzlich Informationen über geplante Einbrüche in ihrem Quartier habe. Sie solle deshalb nahezu ihr gesamtes Geld bei der Bank abheben und der Polizei zur sicheren Aufbewahrung übergeben. Hierzu würde einer ihrer Polizisten bei ihr zu Hause vorbeikommen und das Geld in Empfang nehmen. Sie würde dieses nach erfolgreicher Vereitelung der Taten anschliessend wieder zurückerhalten.

Von der Geschädigten unbemerkt, steht der Keiler gleichzeitig mit den weiteren Tatbeteiligten in telefonischem Kontakt, welche letztlich das Delikt vollenden, indem sie das Geld von der sich im Irrtum befindlichen Seniorin abholen und anschliessend unverzüglich über die Grenze, vornehmlich nach Deutschland, bringen. Die Täter wurden zu bedingten, respektive unbedingten Freiheitsstrafen von 10 bis 14 Monaten verurteilt.

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



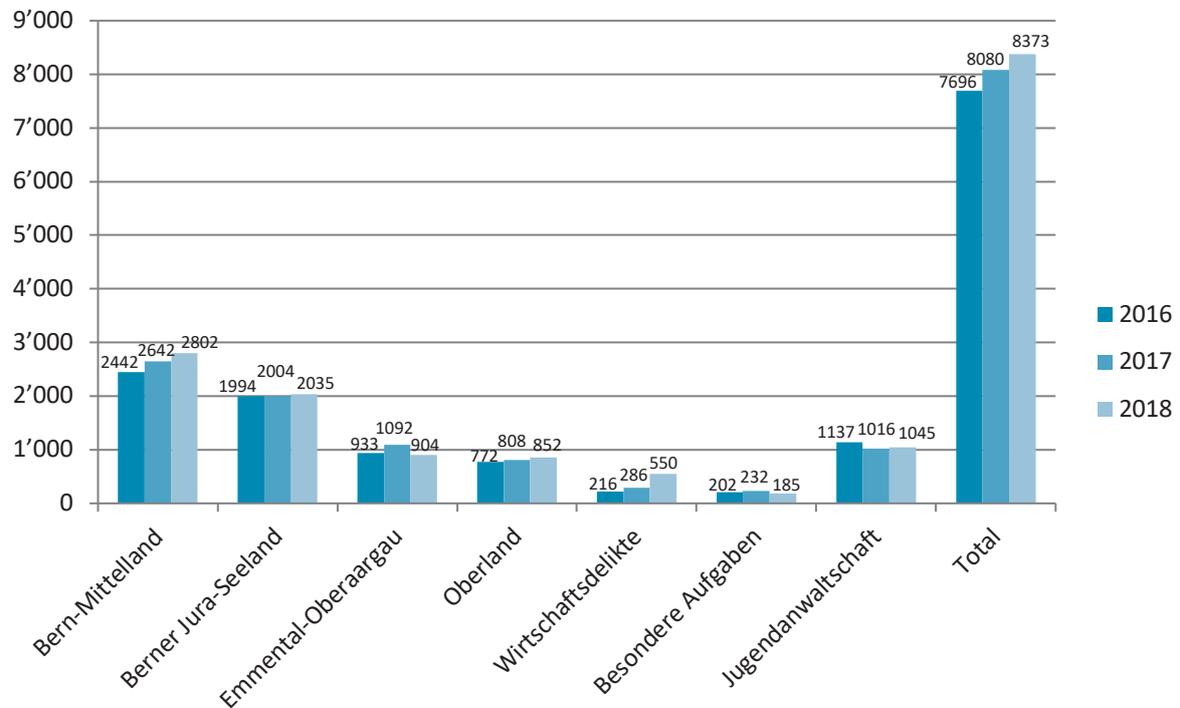
Markus Schmutz

Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

